Deutscher Bundestag **Drucksache 20/13511**

20. Wahlperiode 25.10.2024

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Oktober 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	55
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	48
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Beckamp, Roger (AfD)	27, 28
Benkstein, Barbara (AfD)	80
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	29, 76, 93, 94
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	18
Bochmann, René (AfD)	49, 64, 95
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	30
Brandner, Stephan (AfD)	59
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	31
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	56, 57
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	60, 110
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke)	4
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	50, 51
Dietz, Thomas (AfD)	81
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	96
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	5
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	52
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	19
Felser, Peter (AfD)	82, 112
Ferlemann, Enak (CDU/CSU)	97
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	65
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	32, 73
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	61, 98
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	113
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	99
Güler, Serap (CDU/CSU)	66
Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke)	83
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	20, 21
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	67, 68
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	6
Helferich, Matthias (fraktionslos)	77, 78
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	100, 101
Hennig-Wellsow, Susanne (Gruppe Die Linke)	7
Hess, Martin (AfD)	33, 34
Höchst, Nicole (AfD)	35
Holm, Leif-Erik (AfD)	36
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	114
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	84
Janich, Steffen (AfD)	37
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	38
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	22
Kießling, Michael (CDU/CSU)	8, 9
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	102
Komning, Enrico (AfD)	10, 39, 40
Korte, Jan (Gruppe Die Linke)	1
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	11, 41, 62
Kubicki, Wolfgang (FDP)	53, 85
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke)	12
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	13, 14
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU)	42, 43
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	86, 115
Moosdorf, Matthias (AfD)	44
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	79
Nastic, Zaklin (Gruppe BSW)	69

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	63
Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	54, 87
Protschka, Stephan (AfD)	74
Rainer, Alois (CDU/CSU)	15
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	103
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	104
Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	105, 106
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	107
Rüddel, Erwin (CDU/CSU)	88
Schattner, Bernd (AfD)	75
Schiller, Manfred (AfD)	45, 58
Schön, Nadine (CDU/CSU)	16
Simon, Björn (CDU/CSU)	108, 109, 111
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	17, 89
Stracke, Stephan (CDU/CSU)	23
Straubinger, Max (CDU/CSU)	2
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	70, 71, 72
Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke)	90
Warken, Nina (CDU/CSU)	46
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	24
Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	25
Witt, Uwe (fraktionslos)	47
Wittmann, Mechthilde (CDU/CSU)	26
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	91, 92

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Korte, Jan (Gruppe Die Linke) 1
Straubinger, Max (CDU/CSU) 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Bayram, Canan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2
Cezanne, Jörg (Gruppe Die Linke) 2
Engelhard, Alexander (CDU/CSU) 3
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) 4
Hennig-Wellsow, Susanne
(Gruppe Die Linke) 4
Kießling, Michael (CDU/CSU) 5
Komning, Enrico (AfD) 6
Kuban, Tilman (CDU/CSU) 8
Lenkert, Ralph (Gruppe Die Linke) 9
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 9, 10
Rainer, Alois (CDU/CSU) 11
Schön, Nadine (CDU/CSU) 11
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Biadacz, Marc (CDU/CSU) 13
Feiler, Uwe (CDU/CSU) 14
Hauer, Matthias (CDU/CSU) 15, 16
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) 16
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 17
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) 18
Wissler, Janine (Gruppe Die Linke) 18
Wittmann, Mechthilde (CDU/CSU) 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Beckamp, Roger (AfD) 20, 21
Bernstein, Melanie (CDU/CSU) 22
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU) 23
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 23
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 24
Hess, Martin (AfD) 25, 29
Höchst, Nicole (AfD) 30
Holm, Leif-Erik (AfD) 30
Janich, Steffen (AfD) 31
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) 32
Komning, Enrico (AfD) 33
Kuban, Tilman (CDU/CSU) 34
Mannes, Astrid, Dr. (CDU/CSU) 35
Moosdorf, Matthias (AfD) 36
Schiller, Manfred (AfD) 36
Warken, Nina (CDU/CSU) 37
Witt, Uwe (fraktionslos) 37

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Baumann, Bernd, Dr. (AfD) 38
Bochmann, René (AfD) 38
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) 39, 41
Erndl, Thomas (CDU/CSU) 42
Kubicki, Wolfgang (FDP) 43
Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU) 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke) 45
Breilmann, Michael (CDU/CSU) 46, 47
Schiller, Manfred (AfD) 48

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Brandner, Stephan (AfD) 49
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) 49
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 50
Kuban, Tilman (CDU/CSU) 50
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) 54

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bochmann, René (AfD) 54
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 55
Güler, Serap (CDU/CSU) 56
Heil, Mechthild (CDU/CSU) 56, 57
Nastic, Zaklin (Gruppe BSW) 57
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) 58, 59

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 59
Protschka, Stephan (AfD) 60
Schattner, Bernd (AfD) 60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bernstein, Melanie (CDU/CSU) 61
Helferich, Matthias (fraktionslos) 62
Münzenmaier, Sebastian (AfD) 63

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Benkstein, Barbara (AfD) 63
Dietz, Thomas (AfD) 64
Felser, Peter (AfD) 65

Seite

Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke) 65
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 66
Kubicki, Wolfgang (FDP) 67
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 67
Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU) 69
Rüddel, Erwin (CDU/CSU) 70
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 71
Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke) 72
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 73, 74

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Bernstein, Melanie (CDU/CSU) 74, 75
Bochmann, René (AfD) 75
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) 76
Ferlemann, Enak (CDU/CSU) 77
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 77
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) 78
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 79
Knoerig, Axel (CDU/CSU) 80
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) 80
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) 81
Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke) 82
Rohwer, Lars (CDU/CSU) 83
Simon, Björn (CDU/CSU) 83, 84

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) 85
Simon, Björn (CDU/CSU) 85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Felser, Peter (AfD) 86
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke) 87
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 88

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 89

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Jan Korte** (Gruppe Die Linke)

Handelt es sich bei der Absenkung des Haushaltstitels 685 18 des Kapitels 0452 im Einzelplan 04 „Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus“ nach dem aktuellen Haushaltsentwurf von 3.640.000 Euro im Jahr 2024 auf 2.000.000 Euro im Jahr 2025 um eine tatsächliche Mittelreduzierung für den Bereich der Aufarbeitung des Kolonialismus oder um eine Umwidmung der Mittel, und falls Letzteres zutrifft, in welche Bereiche wurden die Gelder konkret umgewidmet (bitte hierbei auch die jeweiligen Höhen der Gelder angeben)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 22. Oktober 2024

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 sieht bei Kapitel 0452 Titel 685 18 (Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus) – wie auch der Regierungsentwurf des Vorjahres – eine Unterstützung aus dem Bundeskulturhaushalt in Höhe von 2 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Stand des Regierungsentwurfs 2024 kann das Niveau des Vorjahres damit trotz der sehr angespannten Haushaltslage gehalten werden; eine Kürzung für den Bereich der Aufarbeitung des Kolonialismus ist insoweit nicht vorgesehen. Bei den zusätzlich im parlamentarischen Verfahren 2024 veranschlagten 1,64 Mio. Euro handelt es sich um Sonderveranschlagungen des Haushaltsgesetzgebers für konkrete Projekte, beispielsweise für ein Projekt zur Rückführung von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Die Durchführung dieser Projekte ist abgesichert.

2. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wieso wurde, wie mir vom Landratsamt zugetragen wurde, der Antrag des Landkreises Rottal-Inn zur Sanierung des Theaters an der Rott in Eggenfelden über das Förderproramm „KulturInvest“ nicht berücksichtigt, und wird der Förderantrag im nächsten Kalenderjahr berücksichtigt?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 21. Oktober 2024

Das Vorhaben des Theaters an der Rott wurde leider deswegen nicht berücksichtigt, weil das angesprochene parlamentarisch initiierte Verfahren für investive Kulturbaumaßnahmen im Inland deutlich überzeichnet war. Es wäre aber für eine erneute Interessenbekundung grundsätzlich geeignet, wenn der Haushaltsgesetzgeber Mittel für eine etwaige Neuauflage des Programms im Haushaltsjahr 2025 beschließen sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

3. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Ausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung seit dem letzten Update der EU-Dual-Use-Verordnung 2021 für die Unternehmensgruppen Trovicor und Utimaco (u. a. trovicor GmbH, Utimaco Safeware AG, Utimaco TS GmbH und Datafusion Systems GmbH) erteilt (bitte für die letzten acht erteilten Genehmigungen jeweils Zeitpunkt, Bestimmungsort und Art des Dual-Use-Gutes angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 25. Oktober 2024

Angaben zur Anzahl einzelnen Unternehmen erteilten Ausfuhrgenehmigungen erteilt die Bundesregierung mit Blick auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht.

4. Abgeordneter **Jörg Cezanne** (Gruppe Die Linke)

Plant die Bundesregierung, im Rahmen des Vergabetransformationspaketes auch industrielle Grundstoffe wie Stahl, Chemie und Zement auf die Nachhaltigkeitsliste aufzunehmen, um damit einen Beitrag zur Schaffung von Leitmärkten für klimafreundliche Produkte zu leisten, wie dies etwa im Gutachten „Transformation zu einer klimaneutralen Industrie: Grüne Leitmärkte und Klimaschutzverträge“ des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vom 8. Februar 2023 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/transformation-zu-einer-klimaneutralen-industrie.pdf?__blob=publicationFile&v=5, S. 18) ausgeführt wird, und falls nicht, warum nicht (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 21. Oktober 2024

Der derzeit in der Ressortabstimmung befindliche Referentenentwurf des Vergabetransformationspakets beinhaltet – als Umsetzung eines der wichtigsten Anliegen des Vorhabens – verbindlichere Vorgaben zur Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren. Dieses „Mehr“ an Verbindlichkeit kann sich auch positiv auf die Nachfrage nach industriellen Grundstoffen wie etwa „grünem“ Stahl auswirken, indem sich Auftraggeber durch diese Vorgaben bestärkt sehen, bei der Ausgestaltung der Vergabeverfahren umweltbezogene Kriterien wie den CO_2-Fußabdruck des Stahls einzubeziehen.

Im Rahmen der derzeit laufenden Abstimmungen zwischen den Ressorts zum Vergabetransformationspaket wird die Bundesregierung genau prü-

fen, ob die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen mit Blick auf die Anreizung grüner Leitmärkte für wichtige industrielle Grundstoffe ausreichend sind. In diese Prüfung wird die Bundesregierung auch die Rückmeldungen aus der Anhörung der Länder und Verbände einbeziehen.

5. Abgeordneter **Alexander Engelhard** (CDU/CSU)

Welche ökonomischen und politischen Auswirkungen auf Deutschland und die EU erwartet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 bezüglich des Handelsabkommens EU-Marokko im Bereich der Fischerei und Landwirtschaft (siehe: „Westsahara: Die Handelsabkommen EU-Marokko von 2019 im Bereich der Fischerei und landwirtschaftlicher Erzeugnisse, denen das Volk der Westsahara nicht zugestimmt hat, wurden unter Verstoß gegen die Grundsätze der Selbstbestimmung und der relativen Wirkung von Verträgen geschlossen“, https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240170de.pdf und „Information der Verbraucher: Auf dem Etikett von Melonen und Tomaten, die in der Westsahara geerntet wurden, muss dieses Gebiet und nicht Marokko als Ursprungsland angegeben werden“, https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240169de.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 24. Oktober 2024

Die Bundesregierung nimmt die Urteile des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 in den verbundenen Rechtssachen C-778/21 P und C-798/21 P sowie C-779/21 P und C-799/21 P mit Respekt vor der Unabhängigkeit des Gerichtshofs zur Kenntnis.

Bei Handels- und Fischereifragen ist insbesondere die Europäische Kommission zuständig. Die Bundesregierung spricht sich für eine gemeinsame Analyse der Urteile und Erarbeitung einer Verhandlungsposition zwischen Europäischer Kommission und EU-Mitgliedstaaten aus.

Die Bundesregierung und die Europäische Union messen der Partnerschaft mit Marokko im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Marokko, der „strategischen, multidimensionalen und privilegierten Beziehung“ und der Green Partnership zwischen der EU und Marokko großen Wert zu. Diese Beziehungen sind langfristig, breit und auf Vertiefung hin angelegt. Bilateral hat Deutschland die Beziehungen zu Marokko erst im Juni durch den regelmäßig stattfindenden strategischen Dialog auf Außenministerebene intensiviert.

6. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung im Rahmen des bis spätestens Ende Juni 2025 zu erstellenden Klima-Sozialplans, den Erhalt der Mittel aus dem ab 2026 wirksamen Klimasozialfonds der EU zu gewährleisten, und mit welchen Einnahmen aus dem Klimasozialfonds rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2026 bis 2032?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 24. Oktober 2024

Die Bundesregierung hat mit der Erstellung des nationalen Klimasozialplans begonnen. Die förderfähigen Maßnahmen werden im Zuge der Planerstellung ausgewählt und mit Stakeholdern konsultiert. Wann die gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2023/955 (Verordnung zur Einrichtung eines Klimasozialfonds) der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Mittel aus dem EU-Klimasozialfonds planmäßig zur Auszahlung beantragt werden, wird sich aus dem von der Bundesregierung verabschiedeten Klimasozialplan ergeben, der bis zum 30. Juni 2025 bei der EU Kommission einzureichen und von dieser im Anschluss zu genehmigen ist.

7. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (Gruppe Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die beantragten Regelinsolvenzen von Unternehmen in den Monaten von September 2023 bis September 2024 in Brandenburg (bitte tabellarisch angeben und nach Monaten aufschlüsseln, siehe www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_390_52411.html), und auf welche Umstände führt die Bundesregierung diese Zahlen zurück (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 25. Oktober 2024

Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen, auch aufgeschlüsselt nach Bundesländern, sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes öffentlich zugänglich unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html#_i6eohh062.

Gemäß der amtlichen Statistik wurden in Brandenburg von September 2023 bis Juli 2024 (letzte verfügbare Daten, Stand: 24. Oktober 2024) insgesamt 353 Insolvenzverfahren (Unternehmen) beantragt. Die Aufschlüsselung nach Monaten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Beantragte Unternehmensinsolvenzen in Brandenburg

Monat	**Beantragte Verfahren (StBA)**
September 2023	39
Oktober 2023	26
November 2023	29
Dezember 2023	26
Januar 2024	38
Februar 2024	36
März 2024	30
April 2024	37
Mai 2024	30
Juni 2024	28
Juli 2024	34
August 2024	…
September 2024	…

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Erkenntnisse zu Ursachen der Insolvenzentwicklung auf Landesebene vor. Bitte richten Sie Ihre Frage gegebenenfalls an das hierfür zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg.

8. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) ein Gutachten über den Zustand des bundesweiten Gebäudebestandes zu erstellen, um den von der EPBD vorgegebenen Sanierungsfahrplan umsetzen zu können, und wenn ja, welche Daten werden erfasst, und wenn nein, wie möchte die Bundesregierung für den Sanierungsfahrplan Kenntnis über den Zustand des Wohn- und Nichtwohngebäudebereichs erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 25. Oktober 2024

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung der Vorgaben der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) und plant, ein Gutachten zu beauftragen.

Gemäß Artikel 3 EPBD ist der aktuelle, nationale Gebäudebestand (2023) anhand verschiedener Indikatoren (Annex II EPBD) zu beschreiben.

9. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) ein Gutachten über den Zustand des öffentlichen Gebäudebestandes zu erstellen, um den von der EPBD vorgegebenen Sanierungsfahrplan umsetzen zu können, und wenn ja, wann wird das Gutachten vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 25. Oktober 2024

Die Bundesregierung prüft derzeit die Umsetzung der Vorgaben der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) und plant, ein Gutachten zu beauftragen.

Gemäß Artikel 3 EPBD ist der aktuelle, nationale Gebäudebestand (2023) anhand verschiedener Indikatoren (Annex II EPBD) zu beschreiben. Öffentliche Gebäude werden als Teil der Nichtwohngebäude berücksichtigt.

10. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Fördert, unterstützt oder subventioniert die Bundesregierung Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder sonstige Institutionen zu dem Zweck, dass sie Konzepte oder Pläne entwickeln zu der Frage, wie die geförderten Akteure selbst oder andere Akteure die Transformation zu einer klimafreundlicheren oder klimaneutralen Wirtschafts- und Produktionsweise bewältigen können, und wenn ja, welche Projekte fördert die Bundesregierung und mit welchen Summen jeweils (bitte die vierzehn letzten Projekte mit der jeweiligen Förderungssumme angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. Oktober 2024

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert Transformationskonzepte und -pläne zur Erreichung von Klimaneutralität über die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).

Über Modul 5 der EEW können Unternehmen aller Sektoren eine Förderung von bis zu 90.000 Euro für die Erstellung von Transformationsplänen beantragen. Die letzten vierzehn bewilligten Vorhaben:

Unternehmen	**Bewilligte Fördersumme**
Hans Hall GmbH Pistenfahrzeugketten & Teile	30.780 Euro
Robert Bosch GmbH	28.627 Euro
WILO SE	29.136 Euro
ALMECO GmbH	17.970 Euro
VSK-Technik Kübler GmbH	14.332 Euro
Steinemann Holding GmbH & Co. KG	56.250 Euro
Benecke-Kaliko Aktiengesellschaft	35.132 Euro
M. Busch GmbH & Co. KG	59.988 Euro
CTS Cremerius-Transport-Service GmbH	50.000 Euro
ISEKI – MASCHINEN GmbH	23.880 Euro
SE Tylose GmbH & Co. KG	59.062 Euro
Hans Freitag Liegenschafts OHG	39.424 Euro
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	89.879 Euro
Aluminium Oxid Stade, GmbH	74.675 Euro

Über Modul 1 der BEW kann die Erstellung von Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen mit bis zu 2 Mio. Euro gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, Unternehmen mit und ohne kommunale Beteiligung, eingetragene Genossenschaften und eingetragene Vereine. Die letzten vierzehn bewilligten Vorhaben:

Unternehmen	**Bewilligte Fördersumme**
Bjarsch Massivhaus & Immobilien GmbH	16.399 Euro
Stadtwerke Bad Windsheim	494.474 Euro
Westerholzmühle GmbH & Co.KG	27.450 Euro
EVI Energieversorgungsgesellschaft Ingelheim mbH	96.187 Euro
Meißener Stadtwerke GmbH (MSW)	688.279 Euro
Fernwärme Winnenden GmbH & Co KG	64.926 Euro
Stadt Dettelbach	74.365 Euro
Energie Wilhermsdorf GmbH i. G.	119.907 Euro
Thüga Energienetze GmbH	71.697 Euro
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	250.843 Euro
Thüga Energienetze GmbH	50.072 Euro
Timphaus Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	8.750 Euro
Nahwärme Burgwallbach eG	135.740 Euro
Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH	195.460 Euro

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der NKI werden Machbarkeitsstudien gefördert, die zum Ziel haben, anstehende Investitionen beziehungsweise Sanierungen oder Modernisierungen in dem Sinne vorzubereiten und zu planen, dass hohe Treibhausgasminderungspotenziale erzielt und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Die letzten vierzehn bewilligten Vorhaben:

Unternehmen/Institution	**Bewilligte Fördersumme**
TRIXI-Park GmbH	20.944 Euro
Wasser- und Abwasserverband Rathenow	42.066 Euro
Abfallwirtschafts-GmbH Landkreis Bad Kissingen	48.250 Euro
Abwasserverband Runkel-Villmar	44.625 Euro
Abwasserzweckverband Mittleres Glantal	41.885 Euro
Abwasserzweckverband Saalachtal	6.872 Euro
Abwasserzweckverband Schwarzbachtal	87.304 Euro
AWA Entsorgung GmbH	88.235 Euro
Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung Anstalt des öffentlichen Rechts (BEST AöR)	50.545 Euro
Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts	63.105 Euro
Dürener Deponiegesellschaft mbH	71.260 Euro
EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (EVS ABW GmbH)	199.470 Euro
Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH – GAB –	141.200 Euro
Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld – Anstalt des öffentlichen Rechts –	104.719 Euro

11. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Experteneinschätzung eines möglichen Marktrückzugs von Northvolt, welcher vor allem auf die schwierige finanzielle Lage des Konzerns, das geringe Produktionsniveau, die schleppende Kapitalbeschaffung sowie die sich abzeichnende schwindende Relevanz von deutschen Industriekunden zurückgeführt wird, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Realisierung der Ansiedlung in Heide zu ermöglichen (www.ardmediathek.de/video/schleswig-holstein-magazin/northvolt-eine-suche-nach-antworten/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS85ZDQzZTFkZC02ZTU2LTQzMjgtYTI0MC1mNDI4NjA4YjA0NmM)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 25. Oktober 2024

Northvolt ist derzeit mit Liquiditätsschwierigkeiten konfrontiert und hat infolgedessen die Verkleinerung seiner Geschäftstätigkeiten sowie eine Konzentration auf das Kerngeschäft der Batteriezellfertigung angekündigt. Das beinhaltet beispielsweise die Veräußerung des Batteriesystemgeschäfts sowie die Aussetzung des Erweiterungsprozesses des ersten Northvolt-Werks in Skelleftea, Schweden. Dem Vernehmen nach hat sich Northvolt entschieden, sich dort zunächst auf die Skalierung des Batteriezellfertigungsprozesses auf das Volumen von 16 Gigawattstunden pro Jahr zu konzentrieren.

Wegen der europäischen Verflechtung des Konzerns und der geplanten Produktionsstätte in Heide, Schleswig-Holstein, steht die Bundesregierung zu den Restrukturierungsarbeiten in Schweden im stetigen Austausch mit dem Unternehmen sowie der schwedischen Regierung. Die Aktivitäten der Bundesregierung und ihre Einbindung in die Gespräche dienen der Stabilisierung des weiteren Aufbaus der Zellfertigung von Northvolt in Deutschland sowie – als Voraussetzung – auch der Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft in Schweden. Northvolt soll insbesondere deutschen Automobilunternehmen Batteriezellen für Anwendungen in der Mobilität liefern. Nach öffentlichen Bekundungen stehen wichtige Ankerkunden Northvolts weiter zu dem Unternehmen.

Für die Dekarbonisierung der Wirtschaft bei gleichzeitigem Aufbau neuer Wertschöpfung auf der Basis erneuerbarer Energien ist es unabdingbar, dass die relevanten Wertschöpfungsketten in sog. Transformationstechnologien in technologisch souveräner Weise und resilienter Aufstellung zeitnah entwickelt werden. Ein Verzögern der Maßnahmen zum Aufbau dekarbonisierter Wertschöpfung würde den Standort Deutschland im globalen Wettbewerb schwächen. Daher beobachtet die Bundesregierung die Marktentwicklungen und die Situation der Unternehmen im globalen Marktgefüge der Transformationstechnologien genau.

12. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (Gruppe Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Fall der laut Medienberichten mutmaßlichen Umgehung polnischer Sanktionen mit Hilfe einer in Brandenburg ansässigen Firma, und falls ja, seit wann, und was plant die Bundesregierung nun zu unternehmen, vor allem hinsichtlich der Bedeutung für die deutsche Energieinfrastruktur (www.businessinsider.de/wirtschaft/oligarchen-krimi-deutsche-firma-half-putin-vertrautem-vermoegen-zu-retten/)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 25. Oktober 2024

Der Bundesregierung hat die Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Darüberhinausgehende Informationen zu einer möglichen Umgehung polnischer Maßnahmen liegen ihr nicht vor.

Allgemein gilt: Die Bundesregierung setzt sich in Deutschland entschieden gegen die Umgehung von EU-Sanktionen ein und unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung der ihnen insoweit obliegenden Sorgfaltspflichten. Rechtsverstöße gegen EU-Sanktionsbestimmungen verfolgen die zuständigen Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden im Rahmen der nationalen Straf- und Bußgeldvorschriften.

13. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU)

Welches Volumen haben die Important Projects of Common European Interests (IPCEI) mit Wasserstoffbezug in Deutschland, und wie teilt sich das Gesamtvolumen auf die verschiedenen Bundesländer auf?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 18. Oktober 2024

Die IPCEI-Wasserstoff-Projekte haben ein Gesamtvolumen an Förderung von bis zu 13,63 Mrd. Euro, von denen in der Regel 70 Prozent vom Bund und 30 Prozent vom jeweiligen Bundesland finanziert werden. Der jeweilige Bundeslandanteil kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesland	**Bundesanteil**	**Landesanteil**
Baden-Württemberg	288.799.504,24 Euro	123.767.702,82 Euro
Bayern	203.821.451,31 Euro	bis zu 169.325.780,28 Euro**
Brandenburg	568.756.310,59 Euro	243.680.527,18 Euro
Bremen	bis zu 690.935.105,80 Euro*	bis zu 296.055.202,71 Euro*
Hamburg	bis zu 241.627.909,38 Euro*	bis zu 103.559.822,91 Euro*
Mecklenburg-Vorpommern	378.242.269,93 Euro	162.087.174,44 Euro
Niedersachsen	bis zu 1.778.627.544,96 Euro*	bis zu 762.195.810,85 Euro*
Nordrhein-Westfalen	1.684.904.627,80 Euro	722.064.867,07 Euro
Rheinland-Pfalz	149.300.338,68 Euro	63.979.891,78 Euro
Saarland	1.930.735.203,90 Euro	827.338.228,24 Euro
Sachsen	251.294.235,39 Euro	107.678.428,37 Euro
Sachsen-Anhalt	125.931.348,41 Euro	53.963.055,03 Euro
Schleswig-Holstein	373.835.000,00 Euro	160.215.000,00 Euro
Ohne Bundeslandbeteiligung	981.939.974,40 Euro	–

*) Vorbehaltlich der finalen Antragsprüfung bei einem noch nicht bewilligten Projekt können nur die maximal möglichen Fördersummen genannt werden. Angaben erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2025.

**) Teilweise noch in Prüfung.

14. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Betrag, den Thyssenkrupp als CAPEX-Förderung einerseits, aber auch im Kontext der sogenannten Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference) zum preislichen Differenzausgleich vom Staat erhalten hat, und kann ausgeschlossen werden, dass Thyssenkrupp diese Förder- und Ausgleichszahlungen zur Deckung der laufenden Betriebskosten nutzt, anstatt sie zur Implementierung klimafreundlicher Technologien einzusetzen, und wenn nicht, wie wurden diese Mittel genau verwendet?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 23. Oktober 2024

Die Bundesregierung fördert das Unternehmen thyssenkrupp Steel Europe AG für ein konkretes Vorhaben, das aus dem Interessensbekundungsverfahren des Important Project of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff als einzelnotifiziertes Projekt hervorgegangen ist. Mit diesem Projekt soll ein wesentlicher Schritt in der Umstellung der Produktion auf grünen Stahl gegangen und das Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet werden. Das gewährte Fördervolumen beträgt 1.999.702.295,30 Euro (inklusive Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen). Eine Zweckentfremdung dieser Mittel ist aufgrund entsprechender Auflagen im Zuwendungsbescheid nicht möglich, da die Förderung anteilig unter Nachweis der entsprechenden Kosten ausschließlich für den ursprünglich vorgesehen Zuwendungszweck ausgezahlt wird.

Eine Förderung auf Grundlage der Klimaschutzverträge erhält das Unternehmen nicht.

15. Abgeordneter **Alois Rainer** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die finanziellen Einbußen durch den Wegfall der Einspeisevergütung bei negativen Strompreisen (siehe „Wachstumsinitiative“: www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1, S. 27) für bereits geplante und festgesetzte Projekte zu kompensieren, deren Umsetzung erst im ersten Quartal 2025 beginnt, und wenn ja, wie, und wenn nein, wie soll sichergestellt werden, dass diese Projekte unter den geänderten Rahmenbedingungen wirtschaftlich tragfähig bleiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 25. Oktober 2024

Die Umsetzung des in der Wachstumsinitiative vereinbarten Wegfalls der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Zeiten negativer Preise ist in dem sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindlichen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung geplant. Nach dem derzeit – und nach dem erwähnten Referentenentwurf für Bestandsanlagen auch in Zukunft unverändert – geltenden § 51 EEG 2023 entfällt die Vergütung derzeit erst nach mehreren aufeinanderfolgenden Stunden mit negativen Preisen, ab dem Jahr 2027 dann in jeder Stunde mit negativen Preisen.

Das EEG sieht zum wirtschaftlichen Ausgleich bereits jetzt in § 51a EEG 2023 einen Mechanismus vor, durch den entstehende Vergütungsausfälle aufgrund negativer Strompreise kompensiert werden. Danach verlängert sich der reguläre Förderzeitraum einer EE-Anlage von 20 Jahren um die entsprechende Anzahl an Stunden mit Vergütungsausfall aufgrund negativer Preise; die Stunden werden an den Förderzeitraum angehängt. Hierdurch wird sichergestellt, dass trotz des Auftretens negativer Preise die Wirtschaftlichkeit der Anlagen erhalten bleibt. Dies soll beibehalten und bei PV-Anlagen soll die Regelung wirksamer ausgestaltet werden, sodass die angehängten Zeiträume auch dem realen Ertragspotenzial entsprechen. Die neuen Regelungen werden erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Kraft treten.

16. Abgeordnete **Nadine Schön** (CDU/CSU)

Mit welchen Nebenbestimmungen wurden der Bescheid und die Auszahlung der Förderung an das Unternehmen Wolfspeed für die Errichtung einer Halbleiterfabrik im Saarland verknüpft, und welche weiteren Fördermöglichkeiten für das Unternehmen wurden und werden derzeit geprüft (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 20/12862)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. Oktober 2024

Das Unternehmen Wolfspeed hat für die Förderung der Errichtung einer Halbleiterfabrik im Saarland vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Dezember 2023 einen Zuwendungsbescheid im Rahmen der europäischen Fördermaßnahme IPCEI (Important Project of Common European Interest) Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien erhalten.

Der Bescheid und die Auszahlung der Förderung wurden mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) verknüpft, wonach seitens des Unternehmens vor einer möglichen Auszahlung von Fördermitteln Nachweise zum Projekt vorzulegen sind. Diese betreffen unter anderem Nachweise zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie zum rechtlichen Status der die Zuwendung empfangenden Gesellschaft. Bisher wurden an das Unternehmen noch keine Fördermittel ausgezahlt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz prüft aktuell die Auswirkungen der jüngsten Berichterstattung zum Unternehmen auf das laufende Projekt sowie auf etwaige weitere Fördervorhaben.

17. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den in der Presse geäußerten Plänen der EU-Kommission, Landwirte über einen Fonds für etwaige negative Auswirkungen des EU-MERCOSUR-Abkommens zu entschädigen (www.politico.eu/article/eu-plans-cash-french-resistance-mercosur-deal-trade/)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 24. Oktober 2024

Das geplante Abkommen der Europäischen Union (EU) mit den MERCOSUR-Staaten (Gemeinsamer Südamerikanischer Markt, spanisch: Mercado Común del Sur) Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay hat eine große handels- und geopolitische Bedeutung für Deutschland und die EU.

Die Europäische Kommission führt die Verhandlungen mit den MERCOSUR-Staaten für die EU. Die Bundesregierung setzt sich für einen zeitnahen Abschluss der Verhandlungen ein.

Zu den in der Frage genannten Plänen der EU-Kommission, Landwirtinnen und Landwirte über einen Fonds für etwaige negative Auswirkungen des EU-MERCOSUR-Abkommens zu entschädigen, liegen der Bundesregierung bislang keine belastbaren Informationen vor. Die Bundesregierung wird etwaige Vorschläge erst dann bewerten können, wenn diese vorliegen und Einzelheiten zu einer möglichen Ausgestaltung bekannt sind.

Die Bundesregierung setzt sich für die Berücksichtigung der Belange der Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der europäischen Handelspolitik ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU)

Welche Gewinne bzw. Verluste hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Europäische Investitionsfonds (EIF) für den öffentlichen wie für den privaten Sektor in seinem Bestehenszeitraum erwirtschaftet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 25. Oktober 2024

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) hat seit seiner Gründung im Jahr 1994 ausschließlich Gewinne erzielt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die jährlichen Gewinne des EIF. Hierbei ist zu beachten, dass in den Jahren 1994 bis einschließlich 1998 die Gewinne in der Währung ECU ausgewiesen werden und ab 1999 in Euro. Im Jahr 2006 erfolgte zudem die Umstellung der Rechnungslegungsstandards von den Council Directives of the European Union (CDEU) hin zum Rechnungslegungsstandard nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Jahr	Gewinn für das Geschäftsjahr	Währung	Rechnungslegungsstandard	Kommentar
1994	2.215.026	ECU*	CDEU (Historical costs)**	
1995	5.429.282	ECU*	CDEU (Historical costs)**	
1996	11.506.907	ECU*	CDEU (Historical costs)**	
1997	10.721.187	ECU*	CDEU (Historical costs)**	
1998	13.712.090	ECU*	CDEU (Historical costs)**	
1999	19.359.621	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2000	32.700.399	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2001	75.742.580	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2002	18.770.140	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2003	19.737.700	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2004	27.203.439	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2005	42.860.864	Euro	CDEU (Historical costs)**	
2006	53.464.649 (CDEU)/ 48.575.466 (IFRS)	Euro	CDEU (Historical costs)**/ IFRS***	Übergangsjahr von CDEU zu IFRS
2007	50.402.337	Euro	IFRS***	
2008	35.111.080	Euro	IFRS***	
2009	7.373.506	Euro	IFRS***	
2010	7.232.055	Euro	IFRS***	
2011	10.217.928	Euro	IFRS***	
2012	30.670.726	Euro	IFRS***	Der Gewinn für 2012 wurde in den Jahresabschlüssen von 2013 neu ausgewiesen mit 31.424.726 Euro
2013	47.458.593	Euro	IFRS***	
2014	84.369.144	Euro	IFRS***	
2015	97.359.789	Euro	IFRS***	
2016	122.071.679	Euro	IFRS***	
2017	110.120.860	Euro	IFRS***	
2018	127.560.724	Euro	IFRS***	

Jahr	Gewinn für das Geschäftsjahr	Währung	Rechnungslegungsstandard	Kommentar
2019	175.668.122	Euro	IFRS***	
2020	128.597.267	Euro	IFRS***	
2021	564.357.382	Euro	IFRS***	
2022	70.413.758	Euro	IFRS***	
2023	233.743.467	Euro	IFRS***	

* ECU – European Currency Units „ECU“
Die Europäische Währungseinheit (ECU) war eine von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1979 bis zu ihrer Ersetzung durch den Euro im Jahr 1999 verwendete Rechnungseinheit. Als der Euro am 1. Januar 1999 eingeführt wurde, ersetzte er den ECU im Wechselkurs eins zu eins, d. h. 1 ECU entsprach 1 Euro.

** Council Directives of the European Union (Historical costs)
Die Rechnungslegungsgrundsätze des Europäischen Investitionsfonds basierten auf den Richtlinien des Rates der Europäischen Union über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten.

*** International Financial Reporting Standards „IFRS“
Die Rechnungslegungsgrundsätze des Europäischen Investitionsfonds basierten auf den International Financial Reporting Standards (IFRS), die von der IFRS-Stiftung und dem International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden.

19. Abgeordneter **Uwe Feiler** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass es für Hilfsleistungen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz für Träger der Berufssprachkurse) umsatzsteuerlich eine Nicht-Beanstandungsregelung für Vereine gibt, sodass diese Betätigungen für steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes mithilfe einer Nichtbeanstandungsregelung dem steuerlichen Zweckbetrieb zugeordnet werden können, sodass es faktisch zu einer Steuerbefreiung kommen kann, und andere Körperschaften keine Nichtbeanstandungsregelung erhalten haben und daher Umsatzsteuer abführen müssen (Quelle: Erklärung und Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz für Träger der Berufssprachkurse, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 4)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 25. Oktober 2024

Die von Ihnen genannte Regelung ist der Bundesregierung nicht bekannt; die zitierte Quelle konnte nicht ermittelt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte für verschiedene Zuschussphasen jeweils angepasste Versionen des Antrags auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz für Träger der Berufssprachkurse veröffentlicht. In keiner Fassung wird nach der Rechtsform der antragstellenden Institutionen unterschieden.

20. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt hat der interministerielle Lenkungsausschuss im Vorfeld des Verkaufs von rund 53,1 Millionen Aktien an der Commerzbank AG (www.deutsche-finanzagentur.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilung/dt/2024/2024_09_11_pm09_FMS_Coba-Pricing_dt.pdf) entschieden, diesen Verkauf durchzuführen, und wer hat für die im Lenkungsausschuss vertretenen Institutionen sowie ggf. als beratende Mitglieder an der Sitzung teilgenommen (bitte dabei auch auflisten, welche Mitglieder bei der Sitzung nicht anwesend waren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. Oktober 2024

Der interministerielle Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2024 entschieden, die Beteiligung des Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank AG durch einen begrenzten ersten Schritt um 4,49 Prozent zu verringern und hierfür mit dem sog. Accelerated Bookbuilding ein – entsprechend den beihilferechtlichen Anforderungen – transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zu nutzen. Am Abend des 3. September hat die Finanzagentur eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht.

Gemäß § 4 Absatz 3 des Stabilisierungsfondsgesetzes ist der interministerielle Lenkungsausschuss besetzt mit je einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie einem auf Vorschlag der Länder ernannten Mitglied. Nach der gesetzlichen Regelung gehören dem Lenkungsausschuss ein Vertreter der Deutschen Bundesbank sowie ggf. weitere beratende Mitglieder an.

Derzeit sind die fünf stimmberechtigten Mitglieder die Vertreter der genannten Ressorts (Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar für das BMF, Staatssekretär Sven Giegold für das BMWK und Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck für das BMJ), des Bundeskanzleramtes (Abteilungsleiter Dr. Steffen Meyer) sowie Ministerpräsident a. D. Dieter Althaus als stimmberechtigter Vertreter der Länder. Beratende Mitglieder sind die Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, Sabine Mauderer, sowie das Vorstandsmitglied der KfW, Bernd Loewen. Nach der Geschäftsordnung können sich die Ressortvertreter in den Sitzungen des Lenkungsausschusses vertreten lassen.

In der Sitzung am 3. September 2024 hat sich Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck (BMJ) durch Abteilungsleiter Dr. Christian Meyer-Seitz (BMJ) vertreten lassen. Sabine Mauderer (Deutsche Bundesbank) war in der Sitzung am 3. September 2024 nicht anwesend. Ministerpräsident a. D. Dieter Althaus war ebenfalls nicht anwesend, hat aber im Vorfeld eine nach der Geschäftsordnung zulässige Stimmrechtsbotschaft abgegeben. Teilnehmer der Sitzung waren somit der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Florian Toncar für das BMF, Staatssekretär Sven Giegold für das BMWK, Abteilungsleiter Dr. Christian Meyer-Seitz für das BMJ, Abteilungsleiter Dr. Steffen Meyer für das Bundeskanzleramt sowie Bernd Loewen für die KfW.

21. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU)

Zu welchen Zeitpunkten haben in der laufenden Wahlperiode Sitzungen des interministeriellen Ausschusses (Lenkungsausschuss; vgl. § 4 des Stabilisierungsfondsgesetzes) stattgefunden, bei denen die Beteiligung des Bundes an der Commerzbank AG Gegenstand war (bitte die Daten der letzten 28 entsprechenden Sitzungen chronologisch auflisten), und sind dabei etwaige Interessenkonflikte von Beteiligten erörtert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. Oktober 2024

In der laufenden Wahlperiode haben vier Sitzungen des interministeriellen Lenkungsausschuss gemäß § 4 des Stabilisierungsfondsgesetzes stattgefunden: am 20. September 2024, am 3. September 2024, am 26. Juni 2023 und am 28. Juni 2022.

Im interministeriellen Lenkungsausschuss werden die Sichtweisen der einzelnen Mitglieder beziehungsweise Vertreter erörtert. Darin liegen aber keine „Interessenkonflikte“ der Beteiligten. Sollte ein Mitglied des Lenkungsausschusses persönliche Interessenkonflikte haben, darf er/sie an der Beratung und Beschlussfassung des Lenkungsausschusses nicht mitwirken; nach der Geschäftsordnung würde im Zweifel der Lenkungsausschuss hierüber unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds entscheiden. Dies war aber in den genannten Sitzungen nicht der Fall.

Die Klärung möglicher Interessenkonflikte Dritter bei deren Beauftragung (zum Beispiel von Investmentbanken, Unternehmensberatungen, Rechtsberatern) ist Bestandteil von Mandatsvergaben durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH. Bei sämtlichen ihrer Auftragsvergaben wurden Interessenkonflikte systematisch abgefragt und von den Vertragspartnern verneint. Es bestand daher keine Veranlassung, dies zum Gegenstand der Erörterungen im Lenkungsausschuss zu machen.

22. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU)

Welche Bundesmittel erhält das Deutsche Rote Kreuz seit 2020 aufgeschlüsselt nach Jahren und Einzelplänen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 23. Oktober 2024

Zur Erhebung der für die Beantwortung Ihrer Frage erforderlichen Angaben wurden die Ressorts beteiligt. Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit Unschärfen sowie Lücken beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden können. Die Ressortabfrage hat ergeben, dass aus dem Bundeshaushalt seit 2020 Haushaltsmittel an das Deutsche Rote Kreuz wie folgt ausgereicht wurden, bzw. soweit nicht anders angegeben, für das Jahr 2024 veranschlagt sind:

– Auf den Einzelplan (Epl.) 04 (BKamt) entfallen im Jahr 2020 1.424 T Euro, im Jahr 2021 1.422 T Euro, im Jahr 2022 1.309 T Euro, im Jahr 2023 12 T Euro und im Jahr 2024 3 T Euro;

- Auf den Epl. 09 (BMWK) entfallen im Jahr 2020 8 T Euro, im Jahr 2021 64 T Euro, im Jahr 2022 578 T Euro, im Jahr 2023 978 T Euro und im Jahr 2024 603 T Euro;
- Auf den Epl. 05 (AA) entfallen im Jahr 2020 41.418 T Euro, im Jahr 2021 35.089 T Euro, im Jahr 2022 51.316 T Euro, im Jahr 2023 65.981 T Euro und im Jahr 2024 47.200 T Euro;
- Auf den Epl. 11 (BMAS) entfallen im Jahr 2020 703 T Euro, im Jahr 2021 970 T Euro, im Jahr 2022 624 T Euro, im Jahr 2023 588 T Euro und im Jahr 2024 587 T Euro;
- Auf den Epl. 12 (BMDV) entfallen im Jahr 2020 3 T Euro;
- Auf den Epl. 14 (BMVg) entfallen im Jahr 2020 3.878 T Euro, im Jahr 2021 3.485 T Euro, im Jahr 2022 3.413 T Euro, im Jahr 2023 3.211 T Euro und im Jahr 2024 2.025 T Euro (Ist zum 18. Oktober 2024);
- Auf den Epl. 15 (BMG) entfallen im Jahr 2020 87 T Euro und im Jahr 2021 166 T Euro;
- Auf den Epl. 16 (BMUV) entfallen im Jahr 2021 198 T Euro, im Jahr 2022 1.838 T Euro, im Jahr 2023 73 T Euro und im Jahr 2024 97 T Euro;
- Auf den Epl. 23 (BMZ) entfallen im Jahr 2020 6.577 T Euro, im Jahr 2021 7.618 T Euro, im Jahr 2022 7.324 T Euro, im Jahr 2023 9.461 T Euro und im Jahr 2024 4.048 T Euro;
- Auf den Epl. 30 (BMBF) entfallen im Jahr 2020 652 T Euro, im Jahr 2021 877 T Euro, im Jahr 2022 613 T Euro, im Jahr 2023 661 T Euro und im Jahr 2024 593 T Euro;
- Auf den Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (Kap. 6092, durch BMWK bewirtschafteter Anteil) entfallen im Jahr 2020 88 T Euro, im Jahr 2021 721 T Euro, im Jahr 2022 757 T Euro, im Jahr 2023 1.297 T Euro und im Jahr 2024 493 T Euro.

23. Abgeordneter **Stephan Stracke** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers der Finanzen Christian Lindner vom 11. September 2024 auf der Plattform X, dass die Regelsätze des Bürgergeldes „24 Euro höher als geboten“ sind und demzufolge eine rechnerische Absenkung der Regelsätze im Zweiten und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch etwa 1 Mrd. Euro einsparen würde, und falls nein, wie hoch wäre das Einsparpotential (https://x.com/c_lindner/status/1833850679946879313)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. Oktober 2024

Ihre Fragen beziehen sich auf Äußerungen von Christian Lindner auf dessen persönlichem Account auf der Plattform „X“, welcher außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) liegt. Daher kann sich das BMF zu dortigen Äußerungen grundsätzlich nicht äußern.

24. Abgeordneter **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus der Position Italiens, die Ratifizierung der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abzulehnen, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Übernahme der Commerzbank durch Unicredit, was eine grenzüberschreitende Großbank zur Folge hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. Oktober 2024

Im November 2020 hatte sich die Eurogruppe auf eine Reform des ESM-Vertrags geeinigt; am 27. Januar 2021 wurde das ESM-Änderungsübereinkommen u. a. auch von Italien unterzeichnet. Lediglich Italien hat das ESM-Änderungsübereinkommen bis heute noch nicht ratifiziert. Das italienische Parlament hat am 21. Dezember 2023 eine Ratifikation des ESM-Änderungsübereinkommens abgelehnt. Die Einbringung einer Gesetzesvorlage zur Ratifizierung des ESM-Änderungsübereinkommens bzw. dessen Ratifizierung sind souveräne Entscheidungen der italienischen Regierung bzw. des italienischen Parlaments.

Die Ratifizierung des ESM-Änderungsübereinkommens ist regelmäßig Thema in der Eurogruppe und ist auch Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit der italienischen Regierung. Die Bundesregierung hält an ihrer Erwartung fest, dass Italien das ESM-Änderungsübereinkommen ratifizieren wird. Dies gilt unabhängig von einzelnen Entwicklungen im europäischen Bankenmarkt.

25. Abgeordnete **Janine Wissler** (Gruppe Die Linke)

Auf welche Summe belaufen sich die bisher im Jahr 2024 entstandenen Disagien aus dem Verkauf von Staatsanleihen, und liegen der Bundesregierung Schätzungen darüber vor, um wie viel niedriger die Zinskosten im Bundeshaushalt für das gesamte Jahr 2024 wären, wenn alle Disagien periodengerecht über die Laufzeit der Anleihen verbucht würden, und wenn ja, wie sehen die entsprechenden Zahlen aus (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_II/20_Legislaturperiode/2024-08-15-Veranschlagung-von-Zinsausgaben/1-Gesetzentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 22. Oktober 2024

Zur Beantwortung Ihrer Frage wurden die Daten für 2024 zum Stichtag 30. September 2024 ausgewertet. Demnach beläuft sich der Saldo von Agien und Disagien aus dem Verkauf von Bundeswertpapieren per 30. September 2024 auf 6.606.254.882,72 Euro (Disagio-Ausgaben). Diese Summe beinhaltet neben Krediten für den Bundeshaushalt auch Kredite für Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächti-

gung sowie Kredite, die als Darlehen von Sondervermögen des Bundes an Anstalten des öffentlichen Rechts ausgereicht wurden. Nur auf den Bundeshaushalt bezogen, belaufen sich Disagio-Ausgaben für den gleichen Zeitraum auf 6.308.900.647,13 Euro.

Zum zweiten Teil der Frage nach Schätzungen darüber, um wie viel niedriger die Zinskosten im Bundeshaushalt für das gesamte Jahr 2024 ausfielen, wenn alle Disagien periodengerecht über die Laufzeit der Bundeswertpapiere verbucht würden, kann nur hypothetisch geantwortet werden, da nach geltendem Haushaltsrecht eine periodengerechte Veranschlagung für das Jahr 2024 nicht zulässig wäre. Dies vorausgeschickt, läge der Anteil des o. g. Saldos, der bei periodengerechter Verbuchung dem Jahr 2024 zugeordnet würde, zum Stichtag 30. September 2024 bei 348.489.736,18 Euro, sodass die Zinsausgaben um die Differenz geringer ausfallen würden.

Zahlen zu den Zinskosten des Bundeshaushalts für das vierte Quartal 2024 und insbesondere zur Höhe periodengerechter Zinsausgaben für das Gesamtjahr liegen noch nicht vor.

Im jährlich veröffentlichten „Kreditaufnahmebericht des Bundes“ wird die aufwandsorientierte Zuordnung der Agien und Disagien aggregiert für Bundeshaushalt und Sondervermögen des Bundes dargestellt, jeweils bis zum Vorjahresultimo. Daten für das Jahr 2023 wurden kürzlich veröffentlicht.

26. Abgeordnete **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU)

Welche möglichen Investoren hat die Bundesregierung – ab dem Zeitpunkt der internen Entscheidung zur Veräußerung von 4,5 Prozent der Bundesanteile an der Commerzbank – als mögliche Käufer angefragt bzw. eingeladen (bitte namentlich auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 22. Oktober 2024

Nach dem EU-Beihilferecht müssen Privatisierungen von Staatsbeteiligungen transparent, bedingungsfrei und diskriminierungsfrei erfolgen. Gemäß dem Beschluss des Lenkungsausschusses erfolgte der Verkauf von 4,49 Prozent der Beteiligung daher im Rahmen eines für solche Transaktionen üblichen „Accelerated Bookbuilding“-Verfahrens (ABB) als Paketverkauf durch Investmentbanken im Auftrag der Finanzagentur des Bundes. Die Bundesregierung hat keine einzelnen Investoren angefragt bzw. eingeladen. Dasselbe gilt – außerhalb des im Rahmen dieses Verfahrens üblichen sog. „Wall-Crossing“ – auch für die Finanzagentur.

Im Rahmen des Wall-Crossing hat der Transaktionsberater der Finanzagentur, J.P. Morgan, wie bei solchen Transaktionen üblich, am Vormittag des 10. September 2024 eine Vielzahl potenziell interessierter Investoren um Abgabe eines unverbindlichen indikativen Angebots gebeten, um die Marktsituation in Vorbereitung des ABB besser einschätzen zu können. Die Auswahl dieser Investoren für eine Ansprache im Rahmen des Wall-Crossing war dem Bundesministerium der Finanzen vorab nicht bekannt. Wie bereits am 16. September 2024 im Rahmen der Regierungspressekonferenz vom Bundesfinanzministerium öffentlich erklärt, hat der Transaktionsberater im Rahmen des Wall-Crossing am

10. September 2024 unter anderen auch UniCredit angesprochen. Die Ansprache von UniCredit durch den Transaktionsberater erfolgte, da UniCredit sich im Vorfeld der Transaktion nach der am 3. September 2024 erfolgten Veröffentlichung der Pressemeldung der Finanzagentur initiativ bei dieser gemeldet hatte. Zu diesem Zeitpunkt war weder öffentlich noch der Bundesregierung bekannt, dass UniCredit im Hintergrund weitere Aktien- und Derivatepositionen aufgebaut hatte.

Am 10. September 2024 nach Börsenschluss wurde der Markt durch eine Pressemitteilung der Finanzagentur sowie eine Bloomberg-Meldung über den Beginn des ABB informiert. Aufgrund dieser öffentlichen Bekanntmachung des ABB konnten alle interessierten Investoren – völlig unabhängig von einer vorherigen Ansprache im Wall-Crossing – im Rahmen des ABB ein Gebot abgeben, folglich auch UniCredit. Ein Ausschluss einzelner Investoren aus dem ABB wäre beihilferechtlich unzulässig gewesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

27. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD)

Welche Kriterien müssen israelische Staatsbürger erfüllen (bitte im Vergleich zu Deutschen, die als Spätaussiedler anerkannt werden wollen), um auf Antrag die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen zu bekommen, und wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich die Zeit zwischen Antragstellung und Verleihung (www.rnd.de/politik/wiedergutmachungs-einbuergerungen-immer-mehr-israelis-wollen-deutsche-staatsbuerger-werden-BCBZ4UFH4ZFV7J7KS3GVNYODB4.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 25. Oktober 2024

Israelische Staatsangehörige können unter den Voraussetzungen der für alle Ausländer geltenden Einbürgerungsvorschriften auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, beispielsweise im Wege einer Anspruchseinbürgerung nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG).

Soweit israelische Staatsangehörige oder deren Vorfahren nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt oder davon betroffen waren, kann eine Wiedergutmachungseinbürgerung nach Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) oder § 15 StAG in Betracht kommen. Die Voraussetzungen für eine Wiedergutmachungseinbürgerung sind den genannten Rechtsvorschriften zu entnehmen.

Spätaussiedler sind verpflichtet, neben ihrer deutschen Volkszugehörigkeit weitere Kriterien gemäß den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) nachzuweisen. Die maßgebenden Voraussetzungen

für die Anerkennung als Spätaussiedler sind daher dem BVFG zu entnehmen.

Die Bearbeitungszeiten in Einbürgerungsverfahren, also die Zeiten, die erforderlich sind, um einen Fall nach Antragseingang zu einer Entscheidung zu bringen, sind stets von den Umständen des Einzelfalles und der erforderlichen Prüftiefe abhängig. Sie hängen u. a. von der Schwierigkeit und dem Umfang der zu prüfenden Rechtsfragen, von der Qualität der miteingereichten Unterlagen, der Zahl der zu beteiligenden Behörden und der Mitarbeit des Antragstellers ab. Die Bearbeitungsdauer ist daher in Einbürgerungsangelegenheiten von Einzelfall zu Einzelfall höchst unterschiedlich und kann sich von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren erstrecken. Aus diesen Gründen werden keine durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ermittelt.

28. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD)

Wie viele Anträge auf Gewährung der deutschen Staatsangehörigkeit haben israelische Staatsbürger nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt, und wie vielen wurde die deutsche Staatsbürgerschaft gewährt (bitte für die Jahre ab 2012 und die ersten drei Quartale 2024 angeben; www.rnd.de/politik/wiedergutmachungs-einbuergerungen-immer-mehr-israelis-wollen-deutsche-staatsbuerger-werden-BCBZ4UFH4ZFV7J7KS3GVNYODB4.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 25. Oktober 2024

Einbürgerungsverfahren nach den §§ 13 und 14 StAG, sowie nach Artikel 116 Absatz 2 GG betreffen ausschließlich eine Einbürgerung vom Ausland her und werden nur vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt. Eine Einbürgerung nach § 15 StAG kann sowohl vom Ausland aus als auch im Inland beantragt werden.

Im Bundesverwaltungsamt eingehende Anträge werden nicht nach den Staatsangehörigkeiten der antragstellenden Personen ausgewertet. Das Bundesverwaltungsamt wertet Antragseingänge in der Regel nach Verfahrensart und ergänzend dazu nach dem Wohnsitzstaat der antragstellenden Personen aus.

Die Zahlen der beim Bundesverwaltungsamt erfassten Einbürgerungsanträge von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Israel für die Jahre 2012 bis 2024 (Stichtag: 30. September 2024) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Etwaige Einbürgerungswillige mit israelischer Staatsangehörigkeit, die einen Antrag aus einem anderen Wohnsitzstaat heraus stellen (z. B. USA) sind aus den oben genannten Gründen von den Daten nicht umfasst.

Jahr	**Anzahl der Einbürgerungsanträge**
2012	1.693
2013	1.726
2014	1.661
2015	1.545
2016	1.650
2017	1.497
2018	1.402
2019	1.451
2020	1.985
2021	3.345
2022	5.705
2023	9.178
2024 (Januar bis September)	18.448

Zu der Zahl im Inland gestellter Einbürgerungsanträge von israelischen Staatsangehörigen im Zeitraum 2012 bis September 2024 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Nach § 36 StAG in der bis zum 26. Juni 2024 geltenden Fassung sind nur erfolgte Einbürgerungen statistisch erfasst worden, Anträge auf Einbürgerung hingegen nicht.

Aufgrund der mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 22. März 2024 (StARModG) erfolgten Rechtsänderung wurde, wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten beginnend ab 2025, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr eine statistische Erhebung der Einbürgerungsanträge als Bundesstatistik eingeführt (§ 36 Absatz 2a StAG).

Hinsichtlich der erfolgten Einbürgerungen in den Jahren 2012 bis 2023 wird auf die jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Einbürgerungsstatistik verwiesen, die eine Aufschlüsselung nach der bisherigen Staatsangehörigkeit der eingebürgerten Personen sowie nach dem Rechtsgrund der Einbürgerung enthält.

Für das Erhebungsjahr 2024 liegen bislang keine statistischen Daten vor. Die Einbürgerungsstatistik kann auf der Webseite des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abgerufen werden.

29. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten kriminellen Aktivitäten der „Mocro-Mafia“ in Deutschland – eine Zunahme von Kriminal- und Gewaltdelikten im Bereich des Cannabis-Schwarzmarktes seit April 2024, und wenn nein, welche belastbaren Daten zu Art und Anzahl von Straftaten im Cannabis-Schwarzmarkt in Deutschland seit April 2024 liegen der Bundesregierung vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 21. Oktober 2024

Gewalttaten krimineller Gruppierungen in Deutschland wie in anderen europäischen Staaten (auch den Niederlanden), vor allem in Form von

gezielten Tötungen und Sprengstoffanschlägen, sind Gegenstand einer intensiven Betrachtung durch das Bundeskriminalamt im Rahmen der Auswertung von Gewaltkriminalität mit Bezug zur Organisierten und Schweren strukturellen Kriminalität. Eine der Zielrichtungen ist, ein Übergreifen der im Ausland feststellbaren Konflikte nach Deutschland frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Bekämpfungsansätze entwickeln und Gegenmaßnahmen umsetzen zu können.

Belastbare Zahlen zu Art und Anzahl von polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gemäß § 34 des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) für den Zeitraum ab 1. April 2024 werden nach Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 vorliegen.

30. Abgeordneter **Michael Brand (Fulda)** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung „Transnationale Repression“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Oktober 2024

Transnationale Repression (TNR) umfasst im Allgemeinen die von Staaten außerhalb ihrer Landesgrenzen betriebenen Unterdrückungsmaßnahmen. Unter TNR fällt jedes Handeln eines Staats, durch das von ihm als Gegner eingestufte und im Ausland lebende Personen verfolgt, unterdrückt und/oder eingeschüchtert werden. Ziel ist es, diese Personen zum Schweigen zu bringen und so unliebsame Stimmen über Staatsgrenzen hinweg zu unterdrücken.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Definition. Das Verständnis dieses weltweiten Phänomens wird fortlaufend überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

31. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die Fortsetzung der Arbeit diakonischer Migrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt und Thüringen vor dem Hintergrund steigender Beratungsbedarfe – z. B. durch die Erweiterung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das Chancenaufenthaltsrecht sowie Änderungen im Einbürgerungsrecht – sicherstellen, wenn es im Bundeshaushalt 2025 zu einer Kürzung von Bundesmitteln für die Migrationsdienste kommen sollte, wie es aus einem Brief der Diakonie Mitteldeutschland an mich hervorgeht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Oktober 2024

Die gemeinnützigen Verbände, Organisationen und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind wesentliche, prägende und unverzichtbare Säulen des Sozialstaates und bleiben ein wichtiger Partner der Bundes-

regierung in der Gestaltung des Sozialstaats. Dafür muss die freie Wohlfahrtspflege handlungsfähig bleiben.

Dazu fördert die Bundesregierung bereits seit 2019 die Spitzenverbände im Programm zur „Zukunftssicherung der Freien Wohlfahrtspflege durch Digitalisierung“ und sieht auch im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 rd. 2,635 Mio. Euro dafür vor (Kapitel 1710 Titel 684 07). Die Bundesregierung hofft, dieses Vorhaben ab 2025 noch in der Fläche durch ein Europäisches-Sozialfonds-Plus-(ESF+-)Programm zur Digitalisierung der Freien Wohlfahrt ergänzen zu können (in Planung). Der Titel 684 05 „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern“ bewegt sich auf dem Niveau der mittelfristigen Finanzplanung.

Bezüglich der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) betrug das Gesamtbudget im Haushaltsjahr 2024 ca. 77,5 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf für das Haushaltjahr 2025 ist eine vergleichbare Summe vorgesehen. Außerdem ist es gelungen, diesen Mittelansatz in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 zu verankern. Darüber hinaus ermöglichen Verpflichtungsermächtigungen, ebenfalls bis 2028, eine zum Teil überjährige Planbarkeit für die Trägerverbände.

Für die Jugendmigrationsdienste (JMD) stehen für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von über 65 Mio. Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung. Damit ist es – selbst in einer sehr schwierigen Haushaltslage – erfreulicherweise gelungen, den Mittelansatz aus den vergangenen Jahren fortzuschreiben. Dies ist in herausfordernden Zeiten ein wichtiges Signal für die Integration junger Menschen in unserem Land und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung des Bundesprogramms. Auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 sind Mittel für den Kinder- und Jugendplan des Bundes, dessen Titelansatz in der gleichen Höhe wie 2024 fortgeschrieben werden soll (rd. 243 Mio. Euro), vorgesehen. Auch für die JMD sind Mittel vorgesehen. Die für das Programm zur Verfügung stehenden Mittel werden den vier bundesweit umsetzenden Trägern zur Verfügung gestellt. Diese nehmen ihrerseits die regionale, bedarfsgerechte Verteilung der Mittel vor. Einer der umsetzenden Träger ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugendsozialarbeit, der auch die Diakonie Mitteldeutschland angehört. Da sich der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, kann zur Höhe des konkreten Etats für die JMD im kommenden Jahr momentan noch keine Auskunft gegeben werden.

Für die Förderung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) stehen gemäß Regierungsentwurf im Haushaltsjahr 2025 25 Mio. Euro zur Verfügung (im Jahr 2023: 20 Mio. Euro, im Jahr 2024: 25 Mio. Euro).

32. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Wie viele Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten, Einsatzkräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Südpfalz (Stadt Landau in der Pfalz, Landkreis Südliche Weinstraße, Landkreis Germersheim) in den Jahren 2023 und 2022 (bitte nach Polizei, Feuerwehr und sonstigem Rettungsdienst aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Oktober 2024

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälle von Gewalttaten in den Berichtsjahren 2022 und 2023 für die in der Fragestellung genannten Tatorte dargestellt, bei denen mindestens ein Polizeivollzugsbeamter (PVB) oder ein Angehöriger von der Feuerwehr oder von den sonstigen Rettungskräften (z. B. Rettungsdienst, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Bergwacht, Wasserrettung) als Opfer in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert wurde.

Gewalttaten	**Fälle** mit mindestens einem erfassten Opfer der genannten Berufsgruppen **2022**			**Fälle** mit mindestens einem erfassten Opfer der genannten Berufsgruppen Fälle **2023**		
	PVB	**Feuerwehr**	**Sonstige Rettungs-dienste**	**PVB**	**Feuerwehr**	**Sonstige Rettungs-dienste**
Germersheim	40	3	6	44	1	4
Landau in der Pfalz	26	0	2	33	0	4
Südliche Weinstraße	27	0	1	31	0	5
Summe Südpfalz	**93**	**3**	**9**	**108**	**1**	**13**

Gewalttaten im Sinne der Auswertung sind folgende Delikte:

- Mord (§ 211 des Strafgesetzbuches – StGB);
- Totschlag (§ 212 StGB);
- Raubdelikte (§§ 249–252, 255, 316a StGB);
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB);
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien (§§ 224, 226, 226a, 231 StGB);
- vorsätzliche einfache Körperverletzung (§ 223 StGB);
- Freiheitsberaubung (§ 239 StGB);
- Nötigung (§ 240 StGB);
- Bedrohung (§ 241 StGB);
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113, 115 StGB);
- tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 114, 115 StGB).

33. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie hat sich die politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2024 (bis zum 15. Oktober 2024) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach politisch motivierten Straftaten insgesamt je Phänomenbereich, nicht zuzuordnenden politisch motivierten Straftaten und entsprechend dieser jeweiligen Aufteilung einzeln nach Gewalttaten – einschließlich einfacher Körperverletzung –, Äußerungsdelikten und davon Propagandadelikten sowie Verstößen gegen das Versammlungsgesetz aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Oktober 2024

Revisionssichere Fallzahlen politisch motivierter Straftaten für den gewählten Stichtag 15. Oktober 2024 stehen systembedingt in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamtes (BKA) erst ab dem 16. November 2024 zur Verfügung. Zur Beantwortung Ihrer Frage werden daher die (vorläufigen) Jahresfallzahlen politisch motivierter Kriminalität (PMK) der Jahre 2023 und 2024 für die ersten neun Monate jeweils mit Stichtag 30. September des Tatjahres zur Verfügung gestellt.

Die Fallzahlen der PMK des laufenden Jahres 2024 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach- und Änderungsmeldungen noch erheblichen Veränderungen unterworfen. Dies lässt eine seriöse Bewertung dieser Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr aktuell nicht zu.

Die Anzahl der Straf- und Gewaltdelikte insgesamt und die Aufschlüsselung auf die Phänomenbereiche und Deliktsbereiche für die Jahre 2023 und 2024 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zur separaten Ausweisung der Äußerungsdelikte sind die Fallzahlen der folgenden Delikte bzw. Deliktskategorien herangezogen worden:

- Propagandadelikte;
- Volksverhetzung;
- öffentliche Aufforderung zu Straftaten;
- Androhung von Straftaten;
- Beleidigung;
- Verhetzende Beleidigung;
- Verunglimpfung des Staates.

Tabelle 1: Tatzeit 1. Januar 2024 bis 30. September 2024 (vorläufig). Stichtag: 30. September 2024

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	**Summe**
Tötungsdelikte	0	4	0	6	0	**10**
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	2	0	**2**
Tötungsdelikte Versuch	0	4	0	4	0	**8**
Körperverletzungen	185	720	222	30	290	**1.447**
Brandstiftungen	52	13	4	0	13	**82**
Sprengstoffdelikte	3	3	0	0	1	**7**
Landfriedensbruch	43	2	38	1	27	**111**
Gef. Eingriff	14	6	4	0	42	**66**
Freiheitsberaubung	0	1	0	0	1	**2**
Raub	10	13	7	1	5	**36**
Erpressung	2	6	0	1	39	**48**
Widerstandsdelikte	136	64	195	4	85	**484**
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	**0**
Summe Gewaltdelikte	**445**	**832**	**470**	**43**	**503**	**2.293**
Propagandadelikte	113	16.032	550	181	1.793	**18.669**
Verbreiten von Propaganda	0	22	5	61	6	**94**
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	86	54	19	9	137	**305**
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	11	47	26	86	80	**250**
Volksverhetzung, § 130 StGB	28	3.588	619	100	709	**5.044**
Beleidigung §§ 185–188 StGB	561	1.934	363	24	2.135	**5.017**
Verhetzende Beleidigung § 192a StGB	10	211	13	3	69	**306**
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff. StGB	5	7	4	2	55	**73**
Gesamtsumme Straftaten	**6.055**	**25.108**	**3.984**	**820**	**15.207**	**51.174**

Tabelle 2: Tatzeit 1. Januar 2023 bis 30. September 2023 (vorläufig). Stichtag: 30. September 2023

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	**Summe**
Tötungsdelikte	2	4	3	4	2	**15**
Tötungsdelikte vollendet	0	0	1	2	0	**3**
Tötungsdelikte Versuch	2	4	2	2	2	**12**
Körperverletzungen	264	632	118	11	323	**1.348**
Brandstiftungen	61	9	7	1	9	**87**
Sprengstoffdelikte	2	2	0	0	2	**6**
Landfriedensbruch	51	2	6	0	13	**72**
Gef. Eingriff	44	10	4	2	20	**80**
Freiheitsberaubung	0	0	2	1	1	**4**
Raub	6	6	3	0	8	**23**
Erpressung	0	2	1	0	53	**56**
Widerstandsdelikte	100	51	5	1	70	**227**
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	**0**
Summe Gewaltdelikte	**530**	**718**	**149**	**20**	**501**	**1.918**
Propagandadelikte	66	9.662	117	40	1.332	**11.217**
Verbreiten von Propaganda	1	14	1	17	3	**36**
Öffentl. A. zu Straftat. § 111 StGB	38	42	12	6	135	**233**
Androh. v. Straftat. § 126 StGB	9	41	19	14	81	**164**
Volksverhetzung, § 130 StGB	12	2.613	79	21	666	**3.391**
Beleidigung §§ 185–188 StGB	319	1.476	175	16	2.116	**4.102**
Verhetzende Beleidigung § 192a StGB	4	221	9	5	94	**333**
Verunglimpf. d. Staat. §§ 90 ff. StGB	5	8	0	0	40	**53**
Gesamtsumme Straftaten	**4.376**	**15.952**	**1.344**	**286**	**9.399**	**31.357**

34. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie viele unerlaubte Einreisen oder Einreiseversuche über den Luftweg nach Deutschland wurden über Flüge jeweils aus Rumänien und Bulgarien seit deren Beitritt zum Schengen-Raum registriert, und wie viele Personen konnten wieder zurückgewiesen oder zurückgeschoben werden (bitte nach diesen erfragten Staaten sowie nach den jeweiligen Monaten bis Mitte Oktober 2024 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 25. Oktober 2024

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) stellten die Bundespolizei und die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden vom 31. März 2024 bis zum 30. September 2024 insgesamt 122 unerlaubte Einreisen auf dem Luftweg aus Bulgarien und 77 unerlaubte Einreisen auf dem Luftweg aus Rumänien fest.

Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zu Zurückschiebungen, nach erfolgter Einreise aus Bulgarien oder Rumänien auf dem Luftweg, sind auf Grundlage der statischen Daten der PES nicht möglich.

	Bulgarien	**Rumänien**
unerlaubte Einreisen auf dem Luftweg		
Gesamt	122	77
	nach Monaten	
31. März 2024	0	0
April	25	28
Mai	26	11
Juni	18	15
Juli	18	7
August	21	13
September	14	3
Zurückweisungen		
Gesamt	1	1
	nach Monaten	
31. März 2024	1	0
April	0	0
Mai	0	0
Juni	0	0
Juli	0	1
August	0	0
September	0	0

Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Oktober 2024 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

35. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Wie viele islamische Gefährder/Islamisten überwacht der nachrichtendienstliche Verfassungsschutz nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit, und wie viele davon sind deutsche Staatsbürger (bitte auflisten nach Migrationshintergrund, nach Herkunftsländern, Ausreisepflicht, Flüchtlingsstatus und ob dieser valide und/oder abgelaufen ist, sowie Geschlecht)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 25. Oktober 2024

Zunächst sind die in Ihrer Frage verwendeten Begrifflichkeiten klarzustellen: Der Begriff „islamisch“ bezieht sich auf die Religion des Islam und ist daher von der politischen Ideologie des Islamismus abzugrenzen. Bei dem Begriff „Gefährder“ handelt es sich um einen polizeilichen Begriff und nicht um eine nachrichtendienstliche Kategorie oder Definition.

Im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr kann die jeweilig zuständige Länderpolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als Gefährder einstufen. Demnach ist ein Gefährder eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung, begehen wird.

Mit Stand 1. Oktober 2024 sind 475 Personen als Gefährder im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- eingestuft. 155 Personen hiervon verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit, 122 Personen über die deutsche sowie weitere Staatsangehörigkeiten. Von den 475 Personen sind 52 weiblich und 423 männlich. Der Vollzug des Aufenthaltsrechts liegt in der Zuständigkeit der Länder. Insofern können nur diese eine Aussage zur etwaig bestehenden Ausreisepflicht einer Person treffen.

Das im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ausgewiesene Personenpotenzial Islamismus/islamistischer Terrorismus für das Jahr 2023 umfasst ca. 27.200 Personen.

Eine statistische Aufschlüsselung der bearbeiteten Personen nach Geschlecht oder Staatsbürgerschaft erfolgt nicht, da die gezielte statistische Erhebung und Auswertung von Daten, die nicht zum Zwecke der Aufklärung des islamistischen Gefährdungspotenzials erfolgt, vom Beobachtungsauftrag des BfV nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes nicht gedeckt ist.

36. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Wie viele Abschiebungen gab es 2023 sowie 2024 bis zum 14. Oktober, und wie viele davon wurden jeweils durch Mecklenburg-Vorpommern veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Oktober 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind 2023 16.430 Personen abgeschoben worden. Im Zeitraum Januar bis August 2024 sind 12.732 Personen abgeschoben worden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in der polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei im Jahr 2023 195 Personen abgeschoben. Im Zeitraum Januar bis August 2024 waren es 274 Personen.

Die Zahlen der Abschiebungen liegen aktuell nur bis August 2024 vor.

37. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)

Worauf ist nach Auffassung der Bundesregierung der Anstieg der Gewalttaten gegen Polizeibeamte in Deutschland auf ein neues Rekordhoch im Jahr 2023 zurückzuführen (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bka-bilanz-uebergriffe-100.html), und was ist aus Sicht der Bundesregierung erforderlich, um diese Zahl an Gewaltstraftaten wirksam und dauerhaft zu senken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Oktober 2024**

Das Ausmaß der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen (PVB) steht nach Kenntnis der Bundesregierung unter anderem im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ausmaß an Gewaltkriminalität: Steigt die Gewaltkriminalität insgesamt an ist auch mit einer steigenden Zahl der Gewalttaten gegen PVB zu rechnen. Ein weiterer Erklärungsansatz ist, dass die wirtschaftlich prekäre Situation von Menschen oder die Angst, in eine solche zu geraten, zu einer psychischen Belastung und negativem Stress führen kann. Je mehr Menschen Belastungssituationen erleben, desto wahrscheinlicher werden Gewalttaten im sozialen Umfeld – aber auch gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates. Der Grund ist, dass die Frustrationstoleranz und die Impulskontrolle niedriger sein können, sowie die Fähigkeit reduziert, Konfliktsituationen emphatisch und gewaltfrei zu lösen. Gewalt gegen PVB ereignet sich auch oft in Situationen, die schon vor Eintreffen der Einsatzkräfte aggressiv aufgeladen waren bzw. in denen es schon im Vorfeld zu Gewalttaten gekommen war. Dies gilt nicht nur für Taten bei Großereignissen wie Versammlungen oder Fußballspielen, sondern auch für Alltagseinsätze aufgrund häuslicher Gewalt oder gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen jungen Erwachsenen im Nachtleben.

Der Bundesregierung sind darüber hinaus kriminologische Erkenntnisse bekannt, die dafür sprechen, dass auch ein polarisiertes gesellschaftliches Klima mit ansteigenden Zahlen von Gewalttaten speziell gegen PVB einhergehen kann.

Gewalt gegen PVB, Rettungskräfte und andere Repräsentanten des Staates ist nicht hinnehmbar. Die aktuellen Daten unterstreichen erneut, dass es einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bedarf.

Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Achtung vor der Durchsetzung der rechtmäßigen Staatsgewalt einen Eckpfeiler unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates darstellt.

Die Strafvorschriften zum Schutz von Polizei- und Rettungskräften vor tätlichen Angriffen sind in den letzten Jahren bereits verschärft worden. Zudem wurde auch § 188 des Strafgesetzbuches (Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung) durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das im April 2021 in Kraft getreten ist, erweitert.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung kürzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten vorgelegt, der sich aktuell in der der parlamentarischen Beratung befindet. Dieser Entwurf soll das Schutzniveau vor Übergriffen auf PVB weiter anheben.

Neben etwaigen Strafschärfungen und Änderungen im Strafverfahrensrecht braucht es aber auch eine verstärkte gesamtgesellschaftspolitische Auseinandersetzung.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat daher eine Öffentlichkeitskampagne aufgesetzt, um mehr Verständnis für die täglichen Herausforderungen von Polizei- und Rettungskräften zu schaffen, Vertrauen zu fördern und dadurch Respekt und Anerkennung gegenüber den Einsatzkräften zu stärken. In ihrem Rahmen bringt die Bürgerdialogreihe „Hier fürs Wir – Zusammen für mehr Respekt“ Bürgerinnen und Bürger mit Einsatzkräften ins Gespräch, um sich über Herausforderungen im Einsatzalltag und ein achtsames Verhalten in Notsituationen auszutauschen.

38. Abgeordneter **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Handgelder in Höhe von 1.000 Euro an Ausreisepflichtige gezahlt, die ähnlich wie die 28 am 30. August 2024 in ihre Heimat zurückgeführten verurteilten afghanischen Straftäter abgeschoben wurden, und die die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser in der Regierungsbefragung des Bundestages vom 9. Oktober 2024 gemeint hat, indem sie sagte, dass das „schon vielfach“ und „in gleicher Höhe“ gemacht worden sei (www.youtube.com/watch?v=o_gm3H2DamE&t=56s)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. Oktober 2024

Die in Ihrer Frage so bezeichneten „Handgelder“ werden ausgezahlt, um Rückführungen in verschiedene Herkunftsländer zu ermöglichen.

Sie sind von Zahlungen im Rahmen des EU-Reintegrationsprogramms (European Reintegration Programme – EURP) zu unterscheiden. Über das EURP können u. a. auch rückgeführte Personen bei Rückkehr gefördert werden.

Die Zahlung der Gelder, auf die Ihrer Frage abzielt, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Höhe der Auszahlung und die Fallzahlen werden daher vom Bund nicht statistisch erfasst.

39. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

In welcher Form wird die Sicherung des Bahnhofsgeländes in Neubrandenburg durch die Bundespolizei gewährleistet (z. B. durch entsprechende Bestreifungspläne), vor dem Hintergrund, dass Schmierereien in den Farben der Regenbogenfahne an den beiden Eingangssäulen des Bahnhofsgebäudes aufgebracht worden sind, nachdem die Stadtvertretung Neubrandenburg am 9. Oktober 2024 das Hissen der Regenbogenfahne am einem Mast auf dem städtischen Grundstück vor dem Bahnhofsgelände in Neubrandenburg untersagt hat, und wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nach diesem Vorfall eine Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen durch die Bundespolizei in die Wege geleitet bzw. durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 21. Oktober 2024

Grundlage für die jeweilige bundespolizeiliche Streifen- und Einsatzplanung ist das Ergebnis einer fortlaufenden Beurteilung der Gesamtlage durch die verantwortliche Polizeiführerin oder den verantwortlichen Polizeiführer. In diesen Bewertungsprozess fließen sämtliche für die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes polizeilich relevanten Erkenntnisse ein. Hierzu gehören unter anderem planbare und nicht planbare Einsatzanlässe, die Kriminalitäts- und Gefahrenlage sowie die vorhandenen Ressourcen. Die abschließende Entscheidung über den Kräfte- und Streifeneinsatz trifft die zuständige Polizeiführerin oder der zuständige Polizeiführer für den gesamten Zuständigkeitsbereich.

Der Bahnhof Neubrandenburg wird von der Bundespolizei grundsätzlich regelmäßig mehrmals täglich sowie anlassbezogen bestreift. Darüber hinaus nutzt die Bundespolizei die Daten der am Bahnhof Neubrandenburg installierten Videokameras sowohl für präventive als auch repressive Zwecke.

40. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Wie viele Reisen anerkannter Flüchtlinge in deren Heimatländer sind dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit dem Jahr 2021 bis heute durch Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet worden (siehe hierzu: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 8/4059), und in wie vielen dieser Fälle haben Heimatreisen zum Widerruf des Schutzstatus durch das BAMF geführt (bitte tabellarisch Anzahl der Fälle pro Jahr auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 22. Oktober 2024

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegen im Sinne der Fragestellung keine belastbaren Erkenntnisse vor, da derartige Fälle dort statistisch nicht gesondert erfasst werden.

41. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Anträge auf Erteilung eines Reisepasses im Zeitraum von Januar bis September 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt entwickelt, und welchen prozentualen Anteil haben daran Antragssteller, die in den vergangenen zwölf Monaten eingebürgert worden sind (bitte monatsweise in Tabellenform aufstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 21. Oktober 2024

Die Produktion von Reisepässen von Januar bis September 2024 hat bereits die Menge erreicht, die innerhalb eines ganzen Jahres (2023) bislang höchstens produziert wurde.

Die nachfolgende Tabelle listet die beim Passhersteller eingegangenen Anträge auf:

2023

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept
549.397	507.268	560.170	450.983	473.194	501.239	428.695	425.469	366.525

Summe der Bestelleingänge: 4,263 Mio.

2024

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept
623.329	652.762	673.903	708.021	649.879	617.646	637.072	490.070	411.448

Summe der Bestelleingänge: 5.464 Mio.

Die Erhebung und Speicherung von Antragsdaten erfolgt aufgrund der Festlegung des Gesetzgebers nur in den örtlichen Passregistern. Statistische Informationen zu den antragstellenden Personen, ob sie die Beantragung erstmals nach Einbürgerung durchführten, liegen bundesweit daher nicht vor.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 200.095 Personen eingebürgert. Für den Erhebungszeitraum 2024 liegen bislang keine statistischen Daten vor.

42. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die Regelung, nach der ein absolviertes Germanistikstudium nicht ausreicht, um in einem Integrationskurs Deutsch unterrichten zu dürfen, zu ändern (www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/LehrFachkraefte/ZulassungIntegrationskurse/zulassungintegrationskurse-node.html#:~:text=F%C3%BCr%20eine%20Zulassung%20als%20Lehrkraft,Bundesamt%20anerkannte%20gleichwertige%20fachliche% 20Qualifikation)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 21. Oktober 2024

Es ist derzeit nicht geplant, die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte in Integrationskursen, geregelt in § 15 der Integrationskursverordnung (IntV), zu ändern.

43. Abgeordnete **Dr. Astrid Mannes** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Kürzung der Haushaltsmittel für Integrationskurse von 1,1 Mrd. Euro auf nun mehr 500 Mio. Euro, obwohl die Zahl der Kursteilnehmer kontinuierlich ansteigt (www.fr.de/politik/ampel-koalition-bundeshaushalt-verhandlungen-integrationskurse-fluechtlinge-krise-kein-platz-news-93301443.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 21. Oktober 2024

In Bezug auf die Integrationskurse sind die finanziellen Bedarfe für das kommende Jahr aktuell noch nicht abschließend bezifferbar und weiter zu prüfen. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 enthält daher zunächst die in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehenen 500 Mio. Euro, ohne damit eine Aussage über die notwendige finanzielle Ausstattung der Integrationskurse vorwegzunehmen. Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die konkrete finanzielle Ausstattung des Integrationskursbereichs im Zuge der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2025 zu bestimmen.

44. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD)

Wie viele islamistische Terroranschläge gab es nach Kenntnis der Bundesregierung und mit Blick auf die Äußerung der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, wonach die „Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus“ hoch ist und die Bundesregierung „alle Instrumente unseres Rechtsstaates“ einsetze, „um islamistische Gewalttaten zu verhindern“ (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/10/auftaktsitzung-taskforce.html) seit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Nacht vom 4. auf den 5. September 2015 entschied, Migranten aus Ungarn nach Deutschland zu holen, und bei wie vielen dieser Terroranschläge waren Tote zu beklagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 23. Oktober 2024

Seit dem 4. September 2015 wurden zwölf Sachverhalte durch das Bundeskriminalamt als vollendete islamistisch motivierte Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland eingestuft, hiervon kam es bei sieben Anschlägen zu Todesopfern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die abschließende Einstufung eines Angriffs als islamistisch motiviert eine Einzelfallbetrachtung voraussetzt, die erst nach Vorliegen aller relevanten Erkenntnisse möglich ist. Daher können einzelne Sachverhalte, die noch Gegenstand von Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sind, nicht beauskunftet werden.

45. Abgeordneter **Manfred Schiller** (AfD)

Nach welchen Handlungsrichtlinien oder Arbeitsabläufen erfassen nach Kenntnis der Bundesregierung die privatwirtschaftlichen „Trusted Flagger“ sog. Hass- und Hetzeinhalte im Internet, und wie viele solcher „Meldestellen“ sind bundesweit in Planung mit welchem Mitarbeiterpotenzial (bitte die geplante Anzahl an Mitarbeitern und deren Qualifikationsanforderungen angeben und ob diese ggf. von Verfassungsschutzbehörden [VS] in diese Gremien entsendet werden, von VS geschult werden, oder welche Kommunikation/Weisung mit den VS stattfindet)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 21. Oktober 2024

Die Kriterien für die Zertifizierung eines vertrauenswürdigen Hinweisgebers („Trusted Flaggers“) durch die Koordinierungsstelle für digitale Dienste in der Bundesnetzagentur richten sich nach Artikel 22 der Verordnung (EU) 2022/2065 – Digital Services Act. Siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf Bundestagsdrucksache 20/13435. Darüber

hinaus liegen keine weiteren Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

46. Abgeordnete **Nina Warken** (CDU/CSU)

Gab es in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres Probleme auf Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bei der Bezahlung von Rechnungen der Integrationskursträger, und wie will die Bundesregierung an dieser Stelle Abhilfe schaffen und gewährleisten, dass Kursträger zu jeder Zeit mit Zahlungen innerhalb kurzer Fristen rechnen können, um nicht in finanzielle Schieflage zu geraten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Oktober 2024

Es fanden bis zum Kassenschluss Ende Dezember 2023 laufend Auszahlungen an Integrationskursträger statt. Der Mittelabfluss im Integrationskurstitel wird grundsätzlich gemonitort und das Auszahlungsvolumen dynamisch nach dem Abrechnungsaufkommen gesteuert.

47. Abgeordneter **Uwe Witt** (fraktionslos)

Warum fordert die Bundesregierung die zuständigen Behörden nicht auf, in den jährlich erscheinenden Kriminalstatistiken die Art der verwendeten Waffen, ob legal oder illegal, auszuweisen, da bei der Erfassung von Straftaten, die mit Waffen begangen werden, die zuständige Polizeibehörde unter anderem auch die Art der verwendeten Waffe erfasst und ob es sich um eine registrierte oder unregistrierte Waffe handelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 25. Oktober 2024

Die zuständigen Gremien der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) haben die Frage der differenzierten Betrachtung der Art der verwendeten Waffen intensiv beraten, zuletzt anlässlich der 220. Sitzung der IMK vom 6. bis 8. Dezember 2023 in Berlin (siehe TOP 23 „Differenzierte Auswertbarkeit der Tatmittel Messer und Schusswaffe in der PKS“, www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, dass eine differenzierte Ausweisung der Verwendung einer legalen oder illegalen Schusswaffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich ist. Um dem Informationsbedürfnis nach einer statistischen Differenzierung von amtlich registrierten bzw. nicht amtlich registrierten Schusswaffen dennoch nachzukommen, ist eine entsprechende Auswertung über den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV-Strategisch) geplant. Ab

wann PIAV-Strategisch ausreichend ertüchtigt ist, um entsprechende valide Daten zu liefern, ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Übrigen hat die Bundesregierung gegenüber den zuständigen Behörden in den Ländern kein Weisungsrecht im Sinne der Fragestellung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

48. Abgeordneter **Dr. Bernd Baumann** (AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die von der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock am 16. Oktober 2024 im Rahmen der „Befragung der Bundesregierung“ des Deutschen Bundestages getätigte Aussage „Es gibt jetzt einen Brief“ und „Dass der Brief so lange gedauert hat, müssten Sie andere fragen“ vor dem Hintergrund, dass es sich möglicherweise um geheime Informationen aus dem Bundessicherheitsrat handeln könnte (www.bild.de/politik/inland/brisanter-satz-im-bundestag-hat-baerbock-ein-geheimnis-ausgeplaudert-6710cb61e9471210bb6a79bb)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 25. Oktober 2024

Die Bundesaußenministerin Annalena Baerbock hält sich an Recht und Gesetz, das gilt auch für die Regelungen zum Geheimschutz des Bundessicherheitsrates. Die Äußerungen der Bundesaußenministerin im Bundestag stehen für sich.

49. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Kann die Bundesregierung beziffern, wie hoch die Summe in Euro ist, die dem deutschen Steuerzahler durch den Staatsbesuch des Ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj am 11. Oktober 2024 aufgrund von Sicherungsmaßnahmen sowie massiven Ausfällen im gesamten ÖPNV, Zugverkehr (ICE, IC, RE) und Staubildungen wegen Straßensperrungen (Berufstätige kamen entweder verspätet oder gar nicht an ihren Arbeitsplatz und zurück) verloren gegangen ist (www.bz-berlin.de/berlin/s-bahn-ausfaelle-selenskyj; www.merkur.de/deutschland/berlin/selenskyj-zu-besuch-in-berlin-zugausfaelle-und-staus-zr-93349383.html; www.tagesspiegel.de/berlin/besuch-von-selenskyj-s-bahn-notverkehr-strassensperren-prazisionsschutzen--das-kommt-am-freitag-auf-berlin-zu-12509291.html), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 22. Oktober 2024

Der Präsident der Ukraine hielt sich am 11. Oktober 2024 zu einem Arbeitsbesuch in Deutschland auf.

Die Rechnungslegung für die Sicherungsmaßnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Kosten im Sinne der Fragestellung sind nicht quantifizierbar.

50. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW)

In Höhe welchen Gesamtwertes wurden seit August 2024 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern für Israel erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter pro Monat auflisten, sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und sieht die Bundesregierung in dem wiederholten Beschuss der UN-Friedenstruppen UNIFIL im Libanon durch die israelische Armee sowie der Kriegsführung der israelischen Armee mit mittlerweile mehr als 42.000 Toten im Gazastreifen, davon in großer Zahl Frauen und Kinder, ein völkerrechtskonformes Vorgehen, das die Erteilung weiterer Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern an Israel rechtfertigt, vor dem Hintergrund, dass UN-Generalsekretär António Guterres die große Anzahl ziviler Opfern aktuell im nördlichen Gazastreifen verurteilt, alle Konfliktparteien nachdrücklich auffordert, sich an das humanitäre Völkerrecht zu halten und feststellt, „Angriffe auf Friedenstruppen verstoßen gegen das Völkerrecht“ und „können ein Kriegsverbrechen darstellen“ (Reuters und AFP vom 14. Oktober 2024), der französische Präsident Emmanuel Macron einen Stopp der Waffenlieferungen an Israel fordert (dpa vom 5. Oktober 2024) und Spaniens Ministerpräsident Pedro Sanchez die EU-Staaten dazu aufruft, das Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Israel auszusetzen, um das Vorgehen Israels im Gazastreifen und im Libanon zu sanktionieren (Reuters vom 14. Oktober 2024)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. Oktober 2024

Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen nach den rechtlichen und politischen Vorgaben. In jedem Einzelfall findet eine güterbezogene Abwägung

statt, in die u. a. Erwägungen zu Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht, aber auch zur Ausübung des völkerrechtlich verbrieften Rechts auf Selbstverteidigung, einfließen. Das gilt auch für Rüstungsexporte nach Israel.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat unser System der sorgfältigen Einzelfallprüfung ausdrücklich im Rahmen des Verfahrens auf einstweiligen Rechtsschutz gegen Nicaragua anerkannt und von der Anordnung weiterer Maßnahmen abgesehen.

Die Bundesregierung steht angesichts der von der Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023 vom Gazastreifen aus durchgeführten Terrorangriffe, des anhaltenden Beschusses der Hamas aus Gaza und der Hisbollah aus Libanon auf Israel sowie der Bedrohung Israels durch den Iran solidarisch an der Seite Israels. Israel hat das völkerrechtlich verbriefte Recht, sich im Einklang mit dem Völkerrecht gegen bewaffnete Angriffe zu verteidigen und das Leben der eigenen Bevölkerung zu schützen. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich und gemeinsam mit internationalen Partnern für Deeskalation und den Abschluss eines Abkommens zur Freilassung der Geiseln und eines Waffenstillstandes in Gaza ein.

Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Die Bundesregierung fordert Israel dazu auf, derartigen Hinweisen nachzugehen und die Aufklärung sicherzustellen. Des Weiteren fordert die Bundesregierung die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes sowohl in direkten Gesprächen mit Israel als auch öffentlich ein. Sie hat Israel mehrfach dazu aufgerufen, mehr humanitäre Hilfe in Gaza zuzulassen und ein funktionierendes System zur Koordinierung und Sicherung humanitärer Helferinnen und Helfer vor Ort zu etablieren. Dies wird die Bundesregierung auch weiterhin tun.

Der wertmäßige Umfang der erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter seit August 2024 beträgt 94.052.394 Euro.

51. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Gruppe BSW)

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1999 bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung der Frage Verfahren gegen in Deutschland stationierte US-Militärangehörige gemäß des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut aus dem Jahr 1951 und der Sonderregelung für Deutschland, der zufolge die Bundesrepublik in der Regel auf das Vorrecht verzichtet, Prozesse gegen ausländische Militärangehörige zu führen, die sich strafbar gemacht haben, von der deutschen Justiz an ein US-Militärgericht abgegeben (bitte neben der Gesamtzahl auch die der einzelnen Jahre auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben; www.tagesschau.de/inland/regional/rheinlandpfalz/swr-toedliche-messerstiche-auf-saeubrennerkirmes-urteil-heute-oder-morgen-erwartet-100.html), und inwiefern sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Kultur der Straflosigkeit vor dem Hintergrund des Freispruchs im Fall der Messerattacke im August 2023 auf der traditionellen Säubrennerkirmes, bei der der 28-Jährige Wittlicher Bürger Michael Ovsjannikov mutmaßlich von einem US-Militärangehörigen getötet und der angeklagte US-Soldat nach Abtretung des Verfahrens durch die deutsche Staatsanwaltschaft an die US-Militärjustiz vor dem Militärgericht auf der Spangdahlem Air Base am 11. Oktober 2024 trotz offensichtlich umfassenden vorherigem Tateingeständnis gegenüber deutschen Sicherheitsbehörden für nicht schuldig befunden wurde (www.stripes.com/branches/air_force/2024-10-11/airman-found-not-guilty-of-murder-in-stabbing-death-of-german-man-near-spangdahlem-air-base-15475058.html und www.rnd.de/panorama/us-soldat-freispruch-in-prozess-um-toedliche-messerattacke-auf-kirmes-in-rheinland-pfalz-BHCFDX4ZCVOELLQZGEJ4V7M7UA.html)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 24. Oktober 2024

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit Streitkräften der Vereinigten Staaten liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung ist mit Einzelfällen regelmäßig nicht befasst. Sie verfügt dementsprechend über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

52. Abgeordneter **Thomas Erndl** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dass humanitäre Hilfe im Gazastreifen und in den palästinensischen Autonomiegebieten zukünftig durch alternative Organisationen wie das World Food Programme oder den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) geleistet werden sollte – Organisationen, die bisher nicht unter dem Vorwurf standen, dass Mitarbeiter in den Terrorangriff der Hamas auf Israel verwickelt gewesen sein sollen, und daher von allen Konfliktparteien, insbesondere Israel, als tragfähig anerkannt werden, und wenn ja, warum hält die Bundesregierung trotz der Ablehnung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) durch Israel an der Finanzierung dieser Organisation fest, und wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 25. Oktober 2024

Das UNRWA erfüllt mit seiner Arbeit ein Mandat der VN-Generalversammlung. Es besteht breiter Konsens in der internationalen Gemeinschaft, dass das UNRWA einen unverzichtbaren Beitrag zur Grundversorgung der Zivilbevölkerung in Gaza leistet. Zudem ist das UNRWA durch die Unterstützung und Versorgung der insgesamt 5,9 Millionen registrierten Palästina-Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Syrien und den besetzten Palästinensischen Gebieten ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Region. Der UNHCR ist in diesen Kontexten deshalb nicht aktiv. Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher weiterhin ein wichtiges außenpolitisches und humanitäres Interesse an der Förderung des UNRWA.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung in Gaza erfolgt bedarfsorientiert und neben dem UNRWA, auch über verschiedene VN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, darunter etwa das Welternährungsprogramm (WFP) mit rund 70 Mio. EUR seit dem 7. Oktober 2023. Internationale Hilfsorganisationen sind in Gaza jedoch auf die operativen Strukturen und die Beschäftigten des UNRWA zur Abwicklung ihrer eigenen Hilfsleistungen angewiesen.

Die Förderung von des UNRWA durch die Bundesregierung erfolgt weiterhin unter der Maßgabe, dass das UNRWA die konkreten Empfehlungen des sog. Colonna-Berichts in der Organisation umsetzt. Das UNRWA hat einen Aktionsplan vorgelegt, in dem die Umsetzung dieser Maßnahmen mit konkreten Schritten und Fristen unterlegt wird. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit anderen Gebern weiterhin die Umsetzung dieses Aktionsplans einfordern, eng nachverfolgen und unterstützen.

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit streng darauf geachtet, eine Zweckentfremdung von Mitteln für Terrorismusunterstützung zu verhindern und unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, damit Mittel nicht für terroristische Aktivitäten oder terroristische Vereinigungen zweckentfremdet eingesetzt werden. § 8a des Haushaltsgesetzes (HG) hat somit die Verwaltungspraxis der Bundesregierung kodifiziert.

Internationale Organisationen sind durch eine Vertragsklausel zur umfassenden Kooperation zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und -unterstützung verpflichtet. Die Organisationen erkennen die Verpflichtung der Bundesregierung unter § 8a HG an.

53. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Gab es zwischen Vertretern des Auswärtigen Amts und Vertretern (Mitglieder oder anwaltliche Vertreter) des Vereins „European Center for Constitutional and Human Rights e. V.“ in der laufenden Legislaturperiode Treffen, und wenn ja, zu welchen Anlässen?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 24. Oktober 2024

Dem Auswärtigen Amt (AA) sind nachstehende Treffen zwischen bzw. Veranstaltungen mit Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Auswärtigen Amts und Vertreterinnen und Vertretern des Vereins „European Center for Constitutional and Human Rights e. V.“ (ECCHR) in der laufenden Legislaturperiode bekannt:

Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock	4.12.2023	Konferenz „Universell und unteilbar – Menschenrechte weltweit stärken. 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ im Bundestag. Vertreterin des ECCHR hielt Keynote
Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul	18.1.2024	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu Tansania. Elf Teilnehmende, davon zwei der Organisation ECCHR
Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul	17.10.2023	Gespräch mit „Berlin Postkolonial“ und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum Thema Tansania, Vertreterin von ECCHR anwesend
Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul	26.06.2023	Virtuelles Grußwort beim hybriden Fachgespräch der Grünen Bundestagsfraktion zum Thema „Kein sicherer Hafen für Kriegsverbrecher! – Zukunft des Völkerstrafgesetzbuchs“, anlässlich Jahrestags des Völkerstrafgesetzbuches. ECCHR-Vertreter auf dem Podium
Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul	17.11.2022	Panelteilnehmerin bei einer Veranstaltung von Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, Ohne Rüstung Leben, Centro ProDH, ECCHR, Evangelische Akademie Bad Boll, Global Net – Stop the Arms Trade und Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel! zum Thema „Illegale Waffenexporte nach Mexiko und der Schutz der Menschenrechte – Lessons to learn für die neue Bundesregierung?“
Staatsministerin im Auswärtigen Amt Katja Keul	29.08.2022	Gespräch mit ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck zu Namibia
Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt Luise Amtsberg	4.12.2023	Panelteilnehmerin bei Konferenz „Universell und unteilbar – Menschenrechte weltweit stärken. 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ im Bundestag mit unter anderem ECCHR-Rechtsberaterin Joumana Seif

Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt Luise Amtsberg	26.4.2023	Gespräch mit ECCHR-Rechtsberaterin Joumana Seif, Anne-Klein-Frauenpreisträgerin der Heinrich-Böll-Stiftung 2023
Beauftragte für Fragen des allgemeinen und besonderen Völkerrechts und internationales Strafrecht	14.10.2024	Side Event des ECCHR bei der Vertragsstaatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofs zum Thema Reform des Aggressionstatbestands, Beitrag des AA im Schlussteil
Deutsche Botschaft Den Haag	23.4.2024	Teilnahme von Isabelle Haßfurther (ECCHR) am von der Deutschen Botschaft ausgerichteten Seminar „Review of the Rome Statute of the International Criminal Court: Strengthening the Court's Jurisdiction on the Crime of Aggression" mit Podiumsbeitrag
Referatsleiter 500 (Allgemeines Völkerrecht, humanitäres Völkerrecht, internationale Gerichtsbarkeit, völkerrechtliche Fragen in der EU)	Herbst 2022	Gespräch mit Generalsekretär Wolfgang Kaleck zum Thema Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit

54. Abgeordneter **Dr. Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung nach der vom Oberverwaltungsgericht Münster jüngst geäußerten Kritik an den Lageberichten des Auswärtigen Amts (www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/39_240725/14-A-2847_19_A.pdf) sicher, zuverlässige Informationen über insbesondere die humanitäre Lage in der Arabischen Republik Syrien zu erhalten, und plant die Bundesregierung diesbezüglich, der Ankündigung Italiens zu folgen und die deutsche Botschaft in Damaskus wiederzueröffnen (www.euronews.com/2024/07/26/italy-to-return-ambassador-to-syria-after-decade-long-absence)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 25. Oktober 2024

Das Auswärtige Amt erstellt derzeit die turnusmäßige Aktualisierung des Berichts über die Lage in der Arabischen Republik Syrien. Dieser beschreibt faktisch anhand der verfügbaren Quellen von u. a. Organisationen und Agenturen der Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes die asyl- und abschiebungsrelevante Lage vor Ort.

Die Deutsche Botschaft in Damaskus ist seit Anfang 2012 aus Sicherheits- und Personalfürsorgegründen geschlossen. Konkrete Planungen im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor. Gleichwohl überprüft die Bundesregierung kontinuierlich ihre diplomatischen Präsenzen in Ländern, in denen sie aktuell nicht durch Botschaften vertreten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

55. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Gruppe Die Linke)

Mit welchen Praktikerinnen und Praktikern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Verbänden standen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums der Justiz zur Vorbereitung der Reform des Abstammungsrechts (Abstammungsrechtsreformgesetz – AbReG) noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – innerhalb dieser Legislaturperiode – in Kontakt, und welche Organisationen wurden bisher zu einer Stellungnahme aufgefordert (bitte die ersten 28 beteiligten Organisationen aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 24. Oktober 2024

Dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist es wichtig, verschiedene Sichtweisen aus der Zivilgesellschaft und aus Wissenschaft und Praxis kennenzulernen und zu diskutieren.

Vor Erstellung des Referentenentwurfs zur Reform des Abstammungsrechts hat das zuständige Referat an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen, bei denen der Reformbedarf im Abstammungsrecht diskutiert wurde:

- 18. Göttinger Workshop zum Familienrecht: Kindgerechte Verfahren – Anspruch und Wirklichkeit in Kindschaftssachen
- Sechstes Fachgespräch Familienrecht der Universität Münster: Geschlecht im Familienrecht – eine überholte Kategorie?
- FORUM „Kind im Fokus“ der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein e. V.
- Jahrestagung der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht e. V. 2023
- 24. Deutscher Familiengerichtstag 2023
- Fachtag Mehrelternschaft von LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e. V., Stiftung „Meer Dan Gewenst“ (Niederlande) und dem Netzwerk der Europäischen Regenbogenfamilienverbände (NELFA)

Die Inhalte des Eckpunktepapiers zur Reform des Abstammungsrechts wurden bei verschiedenen Verbänden beziehungsweise Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert:

- Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltsvereins e. V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Workshop „Reformen des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts in der Diskussion: Quo vadis Familienrecht?“ (Zukunftsforum Familie e. V. und evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V.)
- Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen,

- AG „Frauen in Familienrecht und Familienpolitik“ der Gleichstellungsministerkonferenz

Zu den am 16. Januar 2024 veröffentlichten Eckpunkten zur Reform des Abstammungsrechts haben zahlreiche Verbände proaktiv eine Stellungnahme eingereicht. Das Fachreferat hat diese sorgfältig ausgewertet.

Es wurde bislang kein Verband zur Stellungnahme zum Referentenentwurf aufgefordert. Das wird im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung zu dem Referentenentwurf geschehen, die bislang noch nicht eingeleitet wurde. Der Referentenentwurf wurde bisher lediglich den Landesjustizverwaltungen zur Vorbereitung eines Fachaustauschs im BMJ zugeleitet.

Auf das bereits im Januar 2024 veröffentlichte Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungsrechts wurden Länder und Verbände lediglich zur Information hingewiesen und auf die Möglichkeit einer Stellungnahme aufmerksam gemacht.

56. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU)

Was sind die vier häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen hinsichtlich der neu eingeleiteten Verfahren des Generalbundesanwalts im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. September 2024 mit Bezug zum islamistischen Terrorismus und zum Ausländerextremismus (bitte nach Staatsangehörigkeiten und jeweiliger Anzahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Oktober 2024

In den im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2024 mit Bezug zum islamistischen Terrorismus vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) eingeleiteten Verfahren waren hinsichtlich der Beschuldigten folgende vier Staatsangehörigkeiten am häufigsten vertreten (Anzahl der Beschuldigten in Klammer):

1. syrische Staatsangehörigkeit (35, davon drei Beschuldigte auch deutsche Staatsangehörige),
2. afghanische Staatsangehörigkeit (24),
3. deutsche Staatsangehörigkeit (20, davon drei Beschuldigte auch syrische Staatsangehörige, vier Beschuldigte auch türkische Staatsangehörige, vier Beschuldigte zusätzlich mit weiteren Staatsangehörigkeiten),
4. irakische, russische, türkische Staatsangehörigkeit (jeweils vier, davon vier Beschuldigte mit türkischer Staatsangehörigkeit auch deutsche Staatsangehörige).

In den in diesem Zeitraum mit Bezug zum auslandsbezogenen Extremismus eingeleiteten Verfahren waren hinsichtlich der Beschuldigten folgende vier Staatsangehörigkeiten am häufigsten vertreten (Anzahl der Beschuldigten in Klammer):

1. türkische Staatsangehörigkeit (62, davon zwei Beschuldigte auch deutsche Staatsangehörige),
2. syrische Staatsangehörigkeit (neun),

3. deutsche Staatsangehörigkeit (sechs, davon zwei Beschuldigte auch türkische Staatsangehörige und ein Beschuldigter zusätzlich mit einer weiteren Staatsangehörigkeit),
4. irakische Staatsangehörigkeit (sechs).

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des GBA, wobei der Begriff des auslandsbezogenen Extremismus den internationalen-nichtislamistischen Terrorismus und auch die Bereiche des internationalen Links- und Rechtsextremismus umfasst. Nicht erfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu gibt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufter Form.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt an dieser Stelle das Informationsinteresse des Parlaments hinter die ebenso berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

57. Abgeordneter **Michael Breilmann** (CDU/CSU)

Wie viele Verfahren hat der Generalbundesanwalt im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. September 2024 mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus neu eingeleitet (bitte jeweils nach Anzahl der Verfahren aufschlüsseln), und wie viele Tatverdächtige wurden in den genannten Deliktbereichen jeweils dabei ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Oktober 2024

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2024 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) 97 Verfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus gegen 100, fünf Verfahren mit Bezug zum Rechtsextremismus gegen 18, sieben Verfahren mit Bezug zum Linksextremismus gegen 27 sowie 84 Verfahren zum auslandsbezogenen Extremismus gegen 83 Beschuldigte und gegen unbekannt eingeleitet.

Die Verfahren in Bezug auf Islamisten betreffen hierbei überwiegend Auslandstaten im Zusammenhang mit den terroristischen Vereinigungen Islamischer Staat und Taliban und weisen Bezüge zu Syrien, Irak sowie Afghanistan auf. Der Großteil der Verfahren wurde, sofern die Verfahren nicht insbesondere nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO – Absehen von der Verfolgung bei Auslandstaten) oder mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden, wegen minderer Bedeutung an die Landesstaatsanwaltschaften abgegeben.

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des GBA, wobei der Begriff des

auslandsbezogenen Extremismus den internationalen, nichtislamistischen Terrorismus und auch die Bereiche des internationalen Links- und Rechtsextremismus umfasst. Nicht erfasst sind verdeckt geführte Ermittlungsverfahren. Hierzu gibt die Bundesregierung keine Auskünfte, auch nicht in eingestufter Form.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln.

Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt an dieser Stelle das Informationsinteresse des Parlaments hinter die ebenfalls berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

58. Abgeordneter **Manfred Schiller** (AfD)

Hat die Bundesregierung anlässlich des unerwarteten Todes des Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann (SPD) am 25. Oktober 2020 vor einem Fernsehauftritt – welcher sich zuvor öffentlich exponiert hatte gegen Corona-Maßnahmen der damaligen Bundesregierung – aufgrund seiner Funktion als Vertreter im zweithöchsten Amt der Bundesrepublik selbst Ermittlungen zur Todesursache eingeleitet, und falls nein, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung überhaupt staatsanwaltliche Ermittlungen durchgeführt, die dann zu welchen Ergebnissen führten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Oktober2024

Für strafrechtliche Ermittlungsverfahren sind grundsätzlich die Staatsanwaltschaften der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob anlässlich des Todes des Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann am 25. Oktober 2020 staatsanwaltliche Ermittlungen zur Todesursache durchgeführt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

59. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Zahlungen, die aus dem Bundeshaushalt an den „Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V.“ und seine Unterorganisationen beziehungsweise die Landesarbeitsgemeinschaften seit dem Jahr 2014 gezahlt wurden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Oktober 2024

Die Gesamtsumme der Zahlungen, die aus dem Bundeshaushalt an den „Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V.“ und seine Unterorganisationen beziehungsweise die Landesarbeitsgemeinschaften seit dem Jahr 2014 gezahlt wurden, beläuft sich auf insgesamt rund 76,8 Mio. Euro.

Dabei teilen sich die jeweiligen Zahlungen wie folgt auf die einzelnen Jahresscheiben auf:

2014:	rund 3,1 Mio. Euro
2015:	rund 3,8 Mio. Euro
2016:	rund 6,2 Mio. Euro
2017:	rund 7,0 Mio. Euro
2018:	rund 7,5 Mio. Euro
2019:	rund 8,0 Mio. Euro
2020:	rund 7,1 Mio. Euro
2021:	rund 7,7 Mio. Euro
2022:	rund 9,0 Mio. Euro
2023:	rund 10,4 Mio. Euro
2024 (bis 30. September 2024):	rund 7,0 Mio. Euro.

60. Abgeordneter **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU)

Plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der aktuellen und andauernden sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage Änderungen der Rechtsverordnung zum Kurzarbeitergeld, etwa eine Verlängerung von 12 auf 24 Monate, damit Unternehmen ihre Mitarbeiter nicht entlassen müssen, und wenn ja, inwiefern und bis wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Oktober 2024

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant keine Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld. Nach § 109 Absatz 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ist die Bundesregierung ermächtigt, die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate zu verlängern, wenn außergewöhnliche Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt vorliegen. Entsprechende außergewöhnliche Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, wie z. B. während der COVID-19-Pandemie, sind aktuell nicht gegeben.

61. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke)

Was hat die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte Prüfung, „inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann“, ergeben, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um das kirchliche Arbeitsrecht grundlegend so zu reformieren, dass die Benachteiligung und Diskriminierung kirchlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig ausgeschlossen ist (bitte hierbei auch die zeitliche Planung der Bundesregierung für entsprechende Maßnahmen angeben; vgl. www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2022/20221123_Reform_Kirchenarbeitsrecht.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2024

In dieser Legislaturperiode wurde ein Dialogprozess zum kirchlichen Arbeitsrecht unter Moderation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Dieser Prozess diente dazu, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, wonach gemeinsam mit den Kirchen geprüft werden sollte, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündigungsnahe Tätigkeiten sollten dabei ausgenommen bleiben.

Gegenstand der Erörterungen unter Moderation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales waren sowohl individual- als auch kollektivrechtliche Aspekte des Arbeitsrechts. Abweichungen des kirchlichen vom staatlichen Arbeitsrecht und die Hintergründe hierfür wurden eingehend beleuchtet.

Der Dialogprozess bzw. der Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag hat bei den Kirchen einen innerkirchlichen Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat dazu geführt, dass das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht durch aktuelle innerkirchliche Reformen bereits an verschiedenen Stellen angenähert wurde. Dies gilt insbesondere für das individuelle Arbeitsrecht. So spielt die private Lebensführung von Beschäftigten kirchlicher Arbeitgeber im arbeitsrechtlichen Kontext grundsätzlich keine Rolle mehr. Auch das Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit wird grundsätzlich auf einen engen Personenkreis beschränkt.

Die Erörterungen im Dialogprozess bilden eine gute Grundlage für die Regierungsfraktionen zu bewerten, ob bzw. wo es aus ihrer Sicht weiteren Handlungsbedarf gibt.

62. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Anträge auf Kurzarbeitergeld im Zeitraum von Januar bis September 2024 insgesamt entwickelt (bitte hierbei insbesondere auch auf den Anteil der Beschäftigten der Automobilindustrie inklusive der Zulieferer eingehen), und wie erklärt sich die Bundesregierung die aktuelle Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2024

Daten zur Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit insgesamt liegen auf Basis von Hochrechnungen bis Juli 2024 vor und können der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden. Trotz der stagnierenden Wirtschaft hat die Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Kurzarbeit im Juli 2024 etwas abgenommen (auf 212.000, nach 220.000 im Juni und 196.000 im Mai). Im längerfristigen Vergleich blieb die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter damit leicht erhöht. Die jeweiligen Vorjahreswerte werden seit etwa einem Jahr überwiegend deutlich überschritten.

Nach Branchen liegen hochgerechnete Informationen zur Inanspruchnahme bis Juni 2024 vor. Von den 220.000 kurzarbeitenden Personen waren 85 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe tätig – anteilig wieder etwas mehr als in den Monaten zuvor. Schwerpunkte innerhalb der Branche waren die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, der Maschinenbau, die Herstellung von Metallerzeugnissen sowie die Elektrotechnik und Elektronikindustrie. In den übrigen Branchen spielte Kurzarbeit kaum eine Rolle.

Für Anzeigen sind derzeit endgültige Daten bis August und vorläufige Daten bis einschließlich 23. September 2024 verfügbar und können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden. Vom 1. bis einschließlich 23. September gingen rund 2.000 Anzeigen für rund 65.000 Beschäftigte ein. Im längerfristigen Mittel liegen die Werte so weiterhin spürbar über denen von vor der Corona-Krise.

Die Automobilbranche im engeren Sinne wird in der Klassifikation der Wirtschaftszweige unter der Wirtschaftsabteilung 29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen geführt. Zulieferbetriebe, die beispielsweise in Branchen wie der Herstellung von Metallerzeugnissen oder elektrischen Ausrüstungen zu finden sind, können in der Statistik nicht identifiziert werden.

Auf Basis hochgerechneter Daten bezogen in der Wirtschaftsabteilung Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen im Juni 2024 125 Betriebe für knapp 19.000 Beschäftigte Kurzarbeitergeld. Damit ist der Anteil der Beschäftigten in Kurzarbeit in dieser Wirtschaftsabteilung in der Tendenz seit Beginn des Jahres 2024 spürbar gestiegen.

Die Zahl der Beschäftigten, für die konjunkturelle Kurzarbeit im Bereich der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen angezeigt wurde, schwankte in den ersten acht Monaten des Jahres, für die endgültige Daten vorliegen, zwischen knapp 2.000 und knapp 10.000. Im vorläufigen Wert für September lag ihre Zahl bereits bei beinahe 12.000 Beschäftigten.

Primäre Ursache für die erhöhte Kurzarbeit dürfte nach Ansicht der Bundesregierung die schwache Konjunktur sein. Die detaillierte Entwicklung der endgültigen Werte der realisierten wie auch der angezeigten Kurzarbeit wird regelmäßig durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht und kann der folgenden Verlinkung entnommen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-zr2. Die angezeigte Kurzarbeit in wirtschaftsfachlicher Gliederung bis zum aktuellen Rand kann hier abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-wz.

Tabelle 1: Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit: Kurzarbeiter und Betriebe

Zeitreihe
Die **fett** hinterlegten Zahlen sind die aktuellen Hochrechnungen (HR) der realisierten Kurzarbeit auf Basis der Daten von Leistungsanträgen auf Kurzarbeitergeld.

		Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Betriebe	Insgesamt	7.156	7.786	7.938	**8.675**	**8.239**	**8.678**	**8.973**	...	...
	C Verarbeitendes Gewerbe	3.978	4.354	4.537	**4.537**	**4.207**	**4.533**	...	...	...
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	78	76	92	**91**	**92**	**125**	...	...	...
	Anteil Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen an insgesamt	1,1 %	1,0 %	1,2 %	**1,0 %**	**1,1 %**	**1,4 %**	...	...	...
Anzahl Kurz-arbeiter insgesamt	Insgesamt	189.069	200.780	209.964	**215.756**	**195.935**	**219.821**	**211.572**	...	...
	C Verarbeitendes Gewerbe	160.51	169.746	179.633	**178.803**	**162.638**	**185.946**	...	...	...
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	6.517	7.761	9.481	**12.169**	**12.572**	**18.882**	...	...	...
	Anteil Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen an insgesamt	3,4 %	3,9 %	4,5 %	**5,6 %**	**6.4 %**	**8.6 %**	...	...	...

Tabelle 2: Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit sowie Anzahl der darin enthaltenen Personen

Zeitreihe
Die **fett** hinterlegten Zahlen für September 2024 sind vorläufige nicht hochgerechnete Daten (1. bis 23. September 2024), Datenstand: 24. September 2024

		Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	**Sep 24**
		1	2	3	4	5	6	7	8	**9**
Anzeigen	Insgesamt	3.495	3.623	3.017	3.774	2.842	2.903	3.352	2.540	**2.278**
	C Verarbeitendes Gewerbe	1.677	1.962	1.670	1.786	1.296	1.465	1.752	1.374	**1.336**
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	30	68	29	52	46	64	94	60	**132**
	Anteil Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen an insgesamt	0,9 %	1,9 %	1,0 %	1,4 %	1.6 %	2,2 %	2,8 %	2,4 %	**5,8 %**
Personen in Anzeigen	Insgesamt	60.453	72.213	60.289	74.193	51.743	53.220	67.098	50.122	**65.317**
	C Verarbeitendes Gewerbe	42.790	55.889	46.469	55.167	36.228	39.951	52.590	40.202	**55.727**
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.704	5.628	3.069	9.570	3.830	5.107	7.776	3.482	**111.626**
	Anteil Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen an insgesamt	2,8 %	7,8 %	5,1 %	12,9 %	7,4 %	9,6 %	11,6 %	6,9 %	**17,8 %**

63. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Gruppe Die Linke)

Was unternimmt die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Behindertenorganisationen im Vorfeld des am 2. und 3. April 2025 in Berlin stattfindenden Global Disability Summit den europäischen Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Staaten Zentralasiens (European Regional Disability Summit, ERDS) am 6. Dezember 2024 in Berlin erfolgreich zu gestalten (bitte auch die dafür zur Verfügung gestellten Bundesmittel nennen), und wird die Bundesregierung gewährleisten, dass an dem ERDS aus jedem europäischen und zentralasiatischen Land eine Vertretung der Behindertenorganisationen in Präsenz teilnehmen kann und dies nicht an fehlenden Geldern für die Reisekosten, an Visafragen oder an Sanktionsbestimmungen Deutschlands gegen andere Staaten scheitert, und wenn ja, inwieweit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 25. Oktober 2024

Der European Regional Disability Summit (ERDS) wird federführend von der Zivilgesellschaft geplant und durchgeführt. Die Bundesregierung stellt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Haushaltmittel aus dem Titel 1105 684 04 – Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – zur Verfügung. Der Umfang der hierfür eingesetzten Mittel wird erst nach Abschluss der Abrechnung nach der Veranstaltung feststehen. Auch die Reisekosten für aktiv Teilnehmende werden aus diesem Titel finanziert. Das BMAS hat durch das Auswärtige Amt Einladungen an Regierungen bzw. staatliche Stellen versendet. Zur Unterstützung bei der Visaerteilung wurden die deutschen Botschaften in den entsprechenden Ländern über den ERDS unterrichtet. Teilnehmende können hierüber ein Bestätigungsschreiben u. a. für die Visastellen vom BMAS erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Befindet sich zurzeit der am 23. August 2023 im Marinestützpunkt Kiel feierlich in Dienst gestellte Schlepper „RÜGEN“, mit dem ursprünglichen Namen „Rota Endurance“, der mit seinen verschiedensten Einsatzmöglichkeiten in maritimen Aufgabenfeldern zur Modernisierung der Flotte beitragen sollte, nach so kurzer Einsatzdauer wegen Reparaturen im Trockendock des Marinearsenals in Wilhelmshaven (Schäden an einer Hauptmaschine, Wellenbeschädigung), und wurden diese Schäden vor dem Kauf nicht festgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. Oktober 2024

Der Hochseeschlepper RÜGEN befindet sich gegenwärtig zu Umrüstungsarbeiten für das erweiterte Aufgabenfeld in der Marine im Marinearsenal Wilhelmshaven. Dies umfasst z. B. die Einrüstung marinespezifischer Kommunikations- und Navigationsmittel. Die RÜGEN liegt hierzu an einer Festpier, sie ist nicht gedockt. Zeitgleich finden planmäßige Wartungsarbeiten u. a. an der Antriebsanlage statt. Schäden an den Hauptmaschinen oder den Wellen liegen nicht vor.

65. Abgeordneter **Ingo Gädechens** (CDU/CSU)

Muss das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) auf ein Beschaffungsvorhaben im nach meiner Kenntnis bereits seit längerer Zeit vollständig verplanten Sondervermögen Bundeswehr verzichten, um die im Juli 2024 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beantragte und bewilligte Beschaffung von 105 Kampfpanzern LEOPARD 2 A8 (vgl. www.bmvg.de/de/aktuelles/leopard-2-a8-neue-kampfpanzer-fuer-die-brigade-litauen-5810986), die vorab nicht veranschlagt bzw. bei der Verausgabung des 100 Mrd. Euro umfassenden Sondervermögens Bundeswehr eingeplant war (vgl. Ausschussdrucksache 20(8) 6365), haushalterisch hinterlegen zu können, und wenn ja, auf welches (bitte erläutern, ob zugunsten der Beschaffung von Kampfpanzern LEOPARD 2 A8 auf eine Auslösung des restlichen 2. Loses des Schützenspanzers PUMA verzichtet wurde bzw. – falls das BMVg kein entsprechendes Beschaffungsvorhaben benennen kann – ob die Ausplanung des Sondervermögens Bundeswehr noch nicht soweit fortgeschritten ist, dass eine zusätzliche Beschaffungsmaßnahme wie bei den angesprochene LEOPARD 2 A8 ohne Verdrängungseffekte umgesetzt werden kann), und welche Eckpunkte liegen laut aktueller Planung der Beschaffung des Mehrfachraketenwerfers PULS zugrunde (bitte erläutern, wann das Bundesministerium der Verteidigung eine entsprechende Vorlage dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zuzuleiten gedenkt, ob lediglich fünf Systeme PULS als Wiederbeschaffung des Systems MARS II oder eine größere Anzahl beschafft werden soll und aus welchem Titel die Beschaffung finanziert werden soll)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 21. Oktober 2024

Um die im Juli 2024 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligte Beschaffung von Kampfpanzern LEOPARD 2 A8 zu realisieren, werden die Jahresscheiben 2026 und 2027 aus dem Sondervermögen Bundeswehr finanziert. Die benötigte Verpflichtungsermächtigung

kann durch die Inanspruchnahme des Haushaltsvermerks Nummer 3 zum Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens Bundeswehr gedeckt werden, da sie von anderen bisher dafür geplanten Vorhaben nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen wird.

Die Ausplanung der Kreditermächtigung des Sondervermögens Bundeswehr ist vollständig erfolgt, was sich im Entwurf zum Wirtschaftsplan 2025 zum Sondervermögen Bundeswehr sichtbar niederschlägt.

Die aus dem Einzelplan 14 benötigte Verpflichtungsermächtigung kann durch die vorläufige Einsparung einer verfügbaren Verpflichtungsermächtigung im selben Einzelplan erfolgen.

Ein Antrag auf Erteilung einer entsprechenden überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 38 der Bundeshaushaltsordnung wurde bewilligt.

Hinsichtlich des Mehrfachraketenwerfers PULS hat das Bundesministerium der Verteidigung zum Ersatz des Raketenwerfers MARS II einen Bedarf, der über die Ersatzbeschaffung der abgegebenen Systeme MARS II hinausgeht.

Die sogenannte 25-Millionen-Euro-Vorlage ist unmittelbar nach Abschluss der Vertragsverhandlungen vorgesehen. Diese wird die entsprechenden Titel, aus denen die Beschaffung erfolgen wird, enthalten.

66. Abgeordnete **Serap Güler** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit der Tatsache, dass laut Medienberichten in den vergangenen Monaten Soldaten der Bundeswehr in Kiew als Berater eingesetzt worden seien (www.businessinsider.de/politik/deutschland/deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-heikles-militaer-geheimnis-der-nato/), mit den Aussagen des Bundeskanzlers Olaf Scholz, „keine Soldaten unserer Bundeswehr in die Ukraine [zu] entsenden“ (www.tagesspiegel.de/politik/darauf-konnen-sie-sich-verlassen-scholz-schliesst-einsatz-deutscher-soldaten-in-der-ukraine-kategorisch-aus-11288950.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 24. Oktober 2024

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 sind keine deutschen Soldaten in der Ukraine als Berater eingesetzt worden.

67. Abgeordnete **Mechthild Heil** (CDU/CSU)

Wann ist die Prüfung der Verträge für den Medizincampus Koblenz durch das Bundesministerium der Verteidigung beendet respektive mit einem Abschluss der Verträge zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 24. Oktober 2024

Die Abstimmungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesministerium der Verteidigung sind noch nicht abgeschlossen, daher dauert auch die Prüfung der Verträge für den Medizincampus Koblenz noch an. Ein Zeitpunkt für den Abschluss der Verträge kann noch nicht festgelegt werden.

68. Abgeordnete **Mechthild Heil** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen sieht die Bundesregierung Mittel im Bundeshaushalt für den Medizincampus Koblenz konkret vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 24. Oktober 2024

Aufgrund fehlender Haushaltsreife sind im Regierungsentwurf Einzelplan 14 zum Haushalt 2025 derzeit keine Haushaltsmittel für den Medizincampus Koblenz veranschlagt.

69. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (Gruppe BSW)

Kann die Bundesregierung einen dahingehenden Medienbericht bestätigen, dass Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bisher zur Koordinierung der Ausbildungs- und Waffenhilfe in Kiew stationiert waren, und wenn ja, wie viele (bitte nach Anzahl, Zeitraum und Dienstgrad aufschlüsseln), und waren die stationierten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr während ihres Aufenthaltes in Planungen zur ukrainischen Kriegsführung eingebunden (www.businessinsider.de/politik/deutschland/deutsche-soldaten-berieten-in-kiew-das-heikle-militaer-geheimnis-der-nato/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 24. Oktober 2024

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 waren in der Ukraine weder deutsche Soldaten stationiert noch in die ukrainische Operationsplanung eingebunden.

70. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung an der ursprünglichen Planung fest, alle Versorgungsberechtigten gemäß des Soldatenentschädigungsgesetzes (SEG), das am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, „spätestens im Dezember 2024“ (vgl. www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/besoldung-versorgung-soldaten/soziales-entschaedigungsrecht/informationsseite-seg) über die individuellen Auswirkungen des SEG in Form eines persönlichen Anschreibens zu unterrichten und ihnen somit einen individuellen Vergleich der bisherigen Leistungen mit den Leistungen nach dem SEG zur Verfügung zu stellen, bevor das Gesetz in Kraft tritt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. Oktober 2024

Die Bundesregierung hält an dieser Planung fest.

71. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass die Abteilung VII des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) über hinreichende personelle Ressourcen verfügt, um einen reibungslosen Übergang der medizinischen Versorgung für Versorgungsberechtigte zu gewährleisten und jeden Versorgungsberechtigten individuell und zeitgerecht mit verständlichen Informationen zu den Auswirkungen des am 1. Januar 2025 in Kraft tretenden Soldatenentschädigungsgesetzes zu informieren, oder gibt es gegenteilige Signale?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. Oktober 2024

Die personelle Ausstattung der zuständigen Unterabteilung VII 2 des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) wird für die Aufgabenwahrnehmung als auskömmlich bewertet.

Derzeit befindet sich ein Änderungsgesetz zum Soldatenentschädigungsgesetz (Bundestagsdrucksache 20/11856) im parlamentarischen Verfahren. Nach dem Abschluss dieses Verfahrens werden die Berechtigten auf der Grundlage des Änderungsgesetzes über ihre Versorgungssituation informiert.

72. Abgeordnete **Kerstin Vieregge** (CDU/CSU)

Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Hinweise darauf, dass der Wechsel der Zuständigkeit für Wehrdienstfolgen von der gesetzlichen Krankenkasse zur Unfallversicherung Bund und Bahn zum 1. Januar 2025 durch das Inkrafttreten des Soldatenentschädigungsgesetzes nicht reibungslos verlaufen wird, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass Gespräche zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und der Unfallversicherung Bund und Bahn stattfinden, sodass die übergehende Versorgung der Versorgungsberechtigten auch im Falle von Komplikationen beim Zuständigkeitswechsel sichergestellt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. Oktober 2024

Die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) bereitet sich seit längerer Zeit darauf vor, ab 2025 die Leistungen der medizinischen Versorgung für die Berechtigten nach dem Soldatenentschädigungsgesetz (SEG) zu erbringen und hat u. a. dafür ein eigenes Team aufgestellt, welches ausschließlich die Verfahren nach dem SEG bearbeitet.

Die UVB und das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) stehen deshalb in einem engen, konstruktiven und kontinuierlichen Austausch.

Das BAPersBw befindet sich darüber hinaus mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Austausch, um auch die Krankenversicherungen mit den notwendigen Daten auszustatten, damit diese ihre spezifischen Aufgaben nach dem SEG erfüllen können. Ein direkter Austausch zwischen der UVB und den Krankenversicherungen ist – in Bezug auf den Übergang der medizinischen Versorgung – nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

73. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für einen EU-weiten Anbaustopp bei Wein – also einen Stopp der Ausweitung der Rebflächen – ein, und welche Initiativen ergreift die Bundesregierung hierzu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 22. Oktober 2024

Angesichts der schwierigen Situation im Weinsektor befürwortet die Bundesregierung eine befristete Aussetzung der Genehmigung von Neuanpflanzungen auf EU-Ebene. Das Bundesministerium für Ernährung

und Landwirtschaft hat diese Position in den Sitzungen der von der Europäischen Kommission eingerichteten Hochrangigen Gruppe Wein am 11. September und 14. Oktober 2024 deutlich gemacht. Die Gruppe soll bis Ende 2024 Empfehlungen für Maßnahmen zur Stabilisierung des Weinmarktes ausarbeiten.

74. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Was genau ist damit gemeint, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) insgesamt 900.000 Euro bereitstellt, um 1.625 ländliche Haushalte in den frontnahen Regionen Cherson und Odessa dabei zu unterstützen, Saatgut und landwirtschaftliche Betriebsmittel für die Frühjahrsaussaat zu erwerben, und welche weiteren Mittel hat das BMEL gegebenenfalls bereits für die Ukraine bereitgestellt (bitte den entsprechenden Haushaltstitel angeben; www.topagrar.com/management-und-politik/news/ozdemir-eu-beitritt-der-ukraine-hatte-erheblich e-auswirkungen-auf-die-gap-20007539.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 21. Oktober 2024

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) plant, die Unterstützung in Höhe von 900.000 Euro über die Nothilfeabteilung der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) zur Verfügung zu stellen. Die weiteren durch das BMEL für die Unterstützung der Ukraine zur Verfügung gestellten Mittel und Verwendungen können unter dem Link www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Flyer-Poster/flyer-ukraine-proiekte.pdf?_blob=publicat ionFile&v=3 eingesehen werden.

75. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob durch den qualvollen Tiertransport in die Türkei der angesprochene Landkreis Elbe-Elster, welcher nachweislich einen Behördenfehler begangen hat, schon personelle Konsequenzen vorgenommen hat, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht (www.agrarheute.com/tier/rind/tiertransport e-gestoppt-rinder-verenden-qualvoll-grenze-62 7501)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 24. Oktober 2024

Die Bundesregierung ist tief betroffen angesichts des erheblichen Tierleids, das den Tieren im vorliegenden Fall entstanden ist.

Die Frage der Genehmigung von Tiertransporten ist jedoch alleinige Aufgabe der durch Landesrecht zuständig erklärten Behörden. Ob und inwieweit in diesem Fall ein Behördenfehler vorlag, entzieht sich der Bewertungskompetenz der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat

keine Kenntnis von etwaigen, durch den Landkreis Elbe-Elster vorgenommenen personellen Konsequenzen. Die Aufsicht der Landkreise obliegt allein den zuständigen Landesregierungen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat ein Schreiben an die zuständigen Landesregierungen versendet, mit der Bitte, erhöhte Sorgfalt bei den Abfertigungen walten zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

76. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung, dass die geplante Streichung der Wahlmöglichkeit zwischen den Steuerklassen III und V bei der Ermittlung des Elterngeldes für Paare „erhebliche finanzielle Nachteile“ (www.bundestag.de/resource/blob/1022208/33556432614c1bc891285546a5de1c8c/05-BVL.pdf) zur Folge haben kann, und wenn ja, inwieweit hat die Bundesregierung das Risiko einer finanziellen Schlechterstellung von Familien insbesondere im unteren und mittleren Einkommensbereich in ihren Beratungen zur Abschaffung der Steuerklassen-Kombination III/V berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 22. Oktober 2024

Der Regierungsentwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes (Artikel 4) sieht vor, dass die Steuerklassen III und V zum 1. Januar 2030 in die Steuerklasse IV mit Faktor überführt werden sollen. Die Bundesregierung hat die Auswirkungen der geplanten Reform der Steuerklassen auf das Elterngeld unter Einbindung des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik FIT intensiv geprüft.

Da sich die Reform auf die Höhe des Nettolohns der betroffenen Eheleute bzw. eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartner auswirken kann, werden einige verheiratete bzw. verpartnerte Eltern nach Umsetzung der Reform andere Elterngeldbeträge erhalten. Denn der Nettolohn ist für die Berechnung des Elterngeldes maßgeblich.

Ein Teil der verheirateten oder verpartnerten Elterngeldbeziehenden, die sonst Steuerklasse III gehabt hätten, wird mit Steuerklasse IV plus Faktor weiterhin den Elterngeld-Höchstbetrag erhalten; für sie ändert sich nichts. Es gibt jedoch auch verheiratete oder verpartnerte Elterngeldbeziehende, die mit Steuerklasse IV plus Faktor weniger Elterngeld als mit Steuerklasse III erhalten werden. Wie viel geringer das Elterngeld bei ihnen ausfällt, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab und lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht pauschal berechnen.

Zu beachten ist allerdings, dass es sich beim Elterngeld um eine Lohnersatzleistung handelt, die von beiden Elternteilen beansprucht werden kann und idealerweise auch soll. Während sich für den Elternteil, der sonst in Steuerklasse III gewesen wäre, Absenkungen beim Elterngeld

ergeben können, ist bei dem Elternteil, der sonst Steuerklasse V gehabt hätte, mit einem Anstieg des Elterngelds zu rechnen.

Insgesamt kann also von Ausgleichseffekten beim Familieneinkommen ausgegangen werden, die vermeintlichen „erheblichen finanziellen Nachteilen“ für Familien entgegenwirken. In einigen Fällen wird es aufgrund des Anstiegs des Elterngeldes für die Partnerinnen und Partner, deren Elterngeld sonst auf Basis von Steuerklasse V berechnet würde, zu einer Verbesserung der finanziellen Situation für Familien mit Kindern kommen.

77. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Jugendnetzwerk „Lambda e. V“ und die „Stiftung Akademie Waldschlösschen“, insbesondere in einem Sachzusammenhang mit der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Zwecke der „Akzeptanz und des Schutzes sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/queer-beauftragter-der-bundesregierung-194278), auch mit Mitteln des Haushaltsplans für das Jahr 2025 zu fördern (bitte die entsprechenden Kapitel, Titel und Titelgruppen explizieren)?

78. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos)

Welche konkreten Projekte, Verbände und Organisationen sowie Akteure der sogenannten LSBTIQ*-Community sollen durch die Bundesregierung beziehungsweise den „Queer-Beauftragten“ der Bundesregierung, Sven Lehmann, in einem Sachzusammenhang mit der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Zwecke der „Akzeptanz und des Schutzes sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ durch Mittel des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2025 gefördert werden (bitte diejenigen 25 Projekte, Verbände und Organisationen sowie Akteure einzeln und namentlich auflisten, die der Reihe nach die höchsten Zuwendungen im Sinne der Fragestellung erhalten sollen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 25. Oktober 2024

Die Fragen 77 und 78 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen zu Projektförderungen im Haushaltsjahr 2025 getroffen werden, diese bleiben der abschließenden parlamentarischen Haushaltsaufstellung für 2025 vorbehalten.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist außerdem noch nicht absehbar, welche Förderungen im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfolgen werden. Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft Ende 2024 aus, und die

Projektauswahl für die 2025 startende dritte Förderperiode ist noch nicht abgeschlossen.

Das Jugendnetzwerk Lambda e. V. als bundesweit agierender Jugendverband erhält öffentliche Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Für das Jahr 2025 sind derzeit 377.954 Euro zu erwarten.

79. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD)

Hat die Bundesregierung die ihr im Wege meiner Schriftlichen Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 20/12913 zugetragenen Sachverhalte, die ihr nun also unmittelbar bekannt sind, zum Anlass genommen oder nimmt sie diese zum Anlass, zu prüfen, ob diese als mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für vereinbar bzw. als normales und angemessenes Verhalten und akzeptables politisches Engagement staatlich mitgeförderter Aktivisten und Hauptredner auf staatlich geförderten Veranstaltungen zu erachten sind, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 21. Oktober 2024

Im Rahmen der Beantwortung Ihrer o. g. Schriftlichen Frage wurde bereits mitgeteilt, dass die Veranstaltung Gegenstand der Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie Regensburg war. Die Letztmittelempfänger betreffend, die Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung, liegen keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

Die Partnerschaft für Demokratie als Zuwendungsempfänger wurde entsprechend um eine Überprüfung der Maßnahme gebeten. Die möglichen Konsequenzen wurden Ihnen bereits in der vorherigen Antwort mitgeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD)

Über welche Daten verfügt die Bundesregierung darüber, welche Bestellungen der Bundesbehörden im Zusammenhang mit Corona bezahlt, jedoch nicht oder noch nicht vollständig geliefert wurden, und welcher Gesamtschaden ist dem deutschen Steuerzahler bzw. der Bundesrepublik Deutschland daraus insgesamt entstanden (www.deutschlandfunk.de/spahns-cdu-gesundheitsministerium-zahlte-in-corona-pandemie-90-millionen-fuer-nicht-gelieferte-beatm-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Oktober 2024

Die Bundesregierung war auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Länder im Zuge des COVID-19-Pandemieverlaufs im August 2020 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bedarf an Beatmungsgeräten geringer war als zu Pandemiebeginn 2020 erwartet. Gleichzeitig war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar, welchen Verlauf die Pandemie nehmen würde und welche Bedarfe entstehen können. Daher wurde eine vertraglich gesicherte flexible Beschaffungslösung für Beatmungsgeräte geschaffen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat vor diesem Hintergrund im August 2020 mit der Fa. Dräger Medical Deutschland GmbH vereinbart, die Beschaffung von Beatmungsgeräten zu flexibilisieren, indem die Zahl der zu beschaffenden Beatmungsgeräte deutlich reduziert und durch eine Option auf zu beschaffende Geräte sowie vorgehaltene Produktionskapazitäten ersetzt wird. Der Abschluss von Optionsverträgen findet beispielsweise auch bei der Sicherstellung der Versorgung mit Energie Anwendung. Die vertraglich vereinbarten Ausgaben konnten hierdurch um einen unteren dreistelligen Millionenbetrag gesenkt werden.

81. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wie viele Mitarbeiter waren im Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in den einzelnen Monaten des Jahres 2020 (Januar bis Dezember) mit der Bearbeitung von üblichen Nebenwirkungs- und Todesverdachtsmeldungen eingesetzt, und wie viele Mitarbeiter wurden in den jeweiligen Monaten des Jahres 2021 (Januar bis Dezember) mit der Bearbeitung der Nebenwirkungs- und Todesverdachtsmeldungen für alle Impfungen betraut (bitte die Anzahl der Mitarbeiter für jeden Monat in beiden Jahren in tabellarischer Form auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 23. Oktober 2024

In den angefragten Jahren 2020 und 2021 war das Referat Pharmakovigilanz I (S1) im Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zuständig für die Pharmakovigilanz von Impfstoffen, monoklonalen Antikörpern, Allergenen und Verdachtsfällen von Arzneimittelfälschungen. Eine Zuordnung von Beschäftigtenzahlen zu einzelnen Produktgruppen oder spezifischen Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Referats ist retrospektiv nicht möglich. Im Jahr 2020 waren bezogen auf die einzelnen Monate 16 bis 19 Mitarbeitende in der zuständigen Abteilung mit der Bearbeitung von Nebenwirkungsmeldungen betraut, im Laufe des Jahres 2021 wurde hierfür die Anzahl der zuständigen Mitarbeitenden auf 32 erhöht. Zusätzlich wurden innerhalb des PEI weitere Maßnahmen ergriffen, wie Heranziehung von Personal aus anderen Organisationseinheiten oder Übertragung von Aufgaben der Abteilung Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten auf andere Organisationseinheiten.

82. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 1,8 Prozent gestiegene und im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 um 14 Prozent gestiegene Zahl der Suizide in Deutschland, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hier speziell zum Anstieg der Selbstmordraten bei jungen Männern und Jugendlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. Oktober 2024

Durch einen Suizid beendeten im Jahr 2023 10.300 Menschen ihr Leben. Das waren 1,8 Prozent mehr Fälle als im Vorjahr und 3,1 Prozent weniger als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Differenziert man die Suizidstatistik nach Lebensalter der Betroffenen, so zeigt sich, dass ein Großteil der Suizide auf die Altersgruppe der Über-50-Jährigen entfallen und Suizid zunehmend ein Phänomen des höheren Lebensalters ist. Gleichwohl bedarf es aber auch der besonderen Berücksichtigung der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, innerhalb derer der Suizid die zweithäufigste Todesursache darstellt.

Laut Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt sich in der Altersgruppe der Unter-25-Jährigen ein Rückgang der Suizidfälle in den letzten 20 Jahren. Auch das Nationale Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) berichtet von einem leichten Rückgang der Suizide im Jahr 2022 in der Altersgruppe der 5- bis 24-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr.

Für die Bundesregierung steht aktuell besonders im Vordergrund, Maßnahmen zur Stärkung der Suizidprävention umzusetzen. Am 30. Juli 2024 wurde die Förderrichtlinie „Suizidprävention stärken“ veröffentlicht. Zudem befindet sich ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention in der regierungsinternen Abstimmung. Der Referentenentwurf verfolgt das Ziel, die Prävention von Suizidversuchen und Suiziden durch Maßnahmen der Information, Aufklärung, Forschung und Unterstützung zu stärken und zu verbessern.

83. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Gruppe Die Linke)

Plant die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Ziel der Verschärfung der „Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol“ (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 68) noch umzusetzen, um die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Schäden durch Alkohol konsequent einzudämmen (bitte genauen Zeitplan angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. Oktober 2024

Die Reduzierung von schädlichem und riskantem Alkoholkonsum ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel der Bundesregierung. Als nachge-

ordnete Behörde des Bundesministeriums für Gesundheit setzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) dazu gezielte Präventionsmaßnahmen um. Ziel der Maßnahmen ist die Verzögerung des Konsumeinstiegs bzw. die Reduktion des riskanten Konsums. Einen Schwerpunkt der zielgruppenspezifischen Alkoholprävention bildet die Jugendkampagne „Alkohol? Kenn Dein Limit.“, die sich an die 16- bis 20-Jährigen richtet mit dem Ziel, vor allem das Rauschtrinken zu vermeiden. Flankiert wird diese Kampagne durch die BZgA-Präventionsangebote „Null Alkohol – Voll Power“ sowie die Aktion „alkoholfrei Sport genießen“ in Kooperation mit den großen Breitensportverbänden. Die Erwachsenen-Kampagne „Alkohol? Kenn Dein Limit.“ richtet sich an die erwachsene Bevölkerung mit dem Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu vermitteln und den riskanten Konsum insgesamt zu senken. Diese Kampagnen werden laufend auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse fortentwickelt.

Darüber hinaus gibt es bereits Regelungen, die die Werbefreiheit für alkoholische Getränke einschränken. So ist in § 8 Absatz 10 des Medienstaatsvertrages festgelegt, dass die Werbung für alkoholische Getränke nicht den übermäßigen Konsum solcher Getränke fördern darf. Zudem muss Werbung für alkoholhaltige Getränke bestimmte Mindeststandards mit Hinblick auf den Jugendschutz erfüllen. Im Jugendschutzgesetz ist gemäß § 11 Absatz 5 geregelt, dass Werbefilme oder Werbeprogramme, die für alkoholische Getränke werben, nur nach 18 Uhr vorgeführt werden dürfen. Somit ist bei öffentlichen Filmveranstaltungen, z. B. im Kino, Alkoholwerbung vor 18 Uhr untersagt. Nach § 6 Absatz 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages darf sich Werbung für alkoholische Getränke weder an Kinder oder Jugendliche richten, noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholgenuss darstellen. Die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke enthalten zusätzlich umfassende Regelungen zur Werbung für alkoholische Getränke. Verstöße gegen diese Regelungen werden im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens vom Werberat bearbeitet.

84. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

Auf welche Ausarbeitung „auch für die Mitglieder des Bundestages“ von Prof. Dr. Christian Drosten bezog sich der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach in seiner Rede in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2022 (vgl. Plenarprotokoll 20/21, S. 1522 (D); bitte genaue Quelle angeben), und ist der Bundesregierung bekannt, welcher Personengruppe (z. B. Bundesregierung, Fachausschüsse des Deutschen Bundestages, Bundestagsabgeordnete, Vertreter der Länder, breite Öffentlichkeit) diese Ausarbeitung zum Zeitpunkt der Rede von Dr. Karl Lauterbach vorgelegen hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Oktober 2024

Der Bundesgesundheitsminister hat sich in seiner Rede auf eine Ausarbeitung von Prof. Dr. Christian Drosten, Konsiliarlabor für Coronaviren, zu Perspektiven zur Virusevolution vom 3. März 2022 bezogen, die ihm

von Prof. Dr. Christian Drosten zur Verfügung gestellt worden ist. Die Ausarbeitung wäre bei einem entsprechenden Interesse auch Mitgliedern des Bundestages zur Verfügung gestellt worden. Darauf hat der Bundesgesundheitsminister mit seiner Ausführung hingewiesen.

85. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Warum wurden in dem Bericht „Daten zur Pharmakovigilanz von Impfstoffen aus den Jahren 2022 und 2023“ (Bulletin zur Arzneimittelsicherheit, Ausgabe 3 – September 2024, www.bfarm.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Bulletin/Ausgaben/2024/3-2024.pdf?__blob=publicationFile) nicht die aktuellen Daten der Verdachtsmeldungen zu den COVID-19-Impfstoffen ausgewertet, und wenn dies noch geschehen soll, wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. Oktober 2024

Das Paul-Ehrlich-Institut (FEI) hat mit der Veröffentlichung des Sicherheitsberichts im Bulletin zur Arzneimittelsicherheit, Ausgabe 2 – September 2023 eine ausführliche wissenschaftliche Analyse der bis dahin bekannten Risiken und Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe durchgeführt. Seit der Veröffentlichung des Sicherheitsberichts wurden keine neuen Sicherheitssignale im Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung berichtet.

Alle bis zum 30. Juni 2024 gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen nach COVID-19-Impfung wurden auf der Internetseite des PEI in Listenform veröffentlicht (www.pei.de/DE/arzneimittelsicherheit/pharmakovigilanz/uaw-daten/uaw-daten-node.html).

Eine kumulative Zusammenfassung der gemeldeten Verdachtsfälle von Nebenwirkungen nach COVID-19-Impfung für die Jahre 2023 und 2024 ist für das erste Quartal des Jahres 2025 geplant.

86. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Mit welchem Gesamtbetrag rechnet die Bundesregierung, um die mir zugetragene Zusage, die zuletzt von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Sabine Dittmar, am Dienstag, den 8. Oktober 2024 in einer Besprechung mit Landräten aus dem Freistaat Bayern bestätigt wurde, gegenüber den Trägern der Krankenhäuser einzuhalten, die Personalkostensteigerungen für sämtliche Berufsgruppen in den Krankenhäusern rückwirkend ab 1. Januar 2024 zu kompensieren, und wann erfolgt die Auszahlung der jeweiligen Erstattungsbeträge gegenüber den einzelnen Krankenhausträgern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 23. Oktober 2024

Am 17. Oktober 2024 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf für ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in der vom federführenden Ausschuss für Gesundheit vorgelegten Fassung beschlossen. Mit der durch das KHVVG bewirkten Krankenhausreform wird die Behandlungsqualität in Klinken verbessert und die flächendeckende medizinische Versorgung für Patientinnen und Patienten gestärkt. Zudem wird die Effizienz in der Krankenhausversorgung gesteigert und die Kliniken werden von Bürokratie und ökonomischem Druck entlastet.

Um die wirtschaftliche Lage und die Liquidität der Krankenhäuser maßgeblich zu verbessern und die gestiegenen Personalkosten aufzufangen, sieht das KHVVG unter anderem eine vollständige und frühzeitige Tarifrefinanzierung für alle Beschäftigtengruppen vor. Die bislang geltende hälftige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen für alle Beschäftigtengruppen wird zu einer vollständigen Refinanzierung ausgeweitet – auch bereits für Tarifsteigerungen aus dem Jahr 2024. Um eine frühzeitige Umsetzung der vollständigen Tariflohnrefinanzierung gewährleisten zu können, sieht das KHVVG zudem vor, dass eine entsprechende Anpassung der Landesbasisfallwerte bereits im laufenden Jahr und nicht erst im Folgejahr vorgenommen wird. Um die Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen, die im Jahr 2024 wirksam geworden sind, frühzeitig und umfassend im Jahr 2025 zu erreichen, werden die Vertragsparteien auf Bundesebene verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes hierfür eine Erhöhungsrate in Höhe des Unterschieds des für das Jahr 2024 geltenden Veränderungswerts und der im Jahr 2024 wirksam gewordenen maßgeblichen Tariferhöhungen zu vereinbaren.

87. Abgeordneter **Dr. Stephan Pilsinger** (CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung, dass die im Rahmen des Medizinforschungsgesetzes enthaltene, mit der Mehrheit der Fraktionen der Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom Deutschen Bundestages am 4. Juli 2024 so beschlossene Möglichkeit vertraulicher Erstattungspreise nur deshalb von der Bundesregierung in ihren Gesetzentwurf für ein Medizinforschungsgesetz aufgenommen worden war, weil das Pharmaunternehmen Eli Lilly gemäß eines öffentlich gewordenen Aktenvermerks des Referats 117 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 13. September 2023 (siehe www.investigate-europe.eu/de/posts/wunsch-von-eli-lilly und im Weiteren https://content.investigateeurope.com/uploads/Dokumente-BMG-Eli-Lilly-2023-24.pdf) „seine Investitionsentscheidung an die Zusage der Bundesregierung, vertrauliche Rabatte bei innovativen Arzneimitteln zu ermöglichen“ geknüpft habe und weil gemäß des o. g. Vermerks in der Folge „dem CEO von Eli Lilly Dave Ricks mitgeteilt werden [könne], dass das BMG dem Wunsch von Eli Lilly nachkommt und im Rahmen des MFG plant, vertrauliche Rabatte für den Herstellerpreis zu ermöglichen“, und wenn ja, inwieweit, und haben der Bundeskanzler Olaf Scholz und der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach persönlich darauf eingewirkt (bitte konkrete Aufzählung aller hierbei relevanten Gespräche und Telefonate des Bundeskanzlers und des Bundesministers), dass die im Rahmen des Medizinforschungsgesetzes enthaltene Möglichkeit vertraulicher Erstattungspreise in das Gesetz aufgenommen wird, wenn das Pharmaunternehmen Eli Lilly im Gegenzug eine milliardenschwere Standort-Investition an seinem rheinland-pfälzischen Standort Alzey zusagt, wie es aus dem o. g. Medienbericht hervorgeht, und wenn ja, inwiefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. Oktober 2024

Ob ein Unternehmen eine Investitionsentscheidung trifft, ist eine unternehmerische Entscheidung, die sich der Beurteilung der Bundesregierung entzieht. Dem mit den Fragestellungen unterstellten Zusammenhang steht bereits der zeitliche Verlauf entgegen. Eli Lilly hat die Investition am 17. November 2023 öffentlich angekündigt. Der Regierungsentwurf des Medizinforschungsgesetzes wurde am 27. März 2024 vom Kabinett beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat als Gesetzgeber das Medizinforschungsgesetz am 4. Juli 2024 beschlossen.

Die Ermöglichung vertraulicher Erstattungsbeträge wurde seit Jahren von pharmazeutischen Unternehmen gefordert. Die Vertraulichkeit der Erstattungsbeträge ist eine von mehreren Maßnahmen, die in der von der Bundesregierung beschlossenen Strategie „Verbesserung der Rahmenbe-

dingungen für den Pharmabereich in Deutschland – Handlungskonzept für den Forschungs- und Produktionsstandort“ aufgenommen wurde. Das Medizinforschungsgesetz setzt wesentliche Teile dieser Strategie um und damit auch die von der Pharmaindustrie erhobene Forderung zur Vertraulichkeit der Erstattungsbeträge.

Die Regelung im Medizinforschungsgesetz wurde so ausgestaltet, dass den Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der Krankenkassen Rechnung getragen wird und davon auszugehen ist, dass pharmazeutische Unternehmen nur in bestimmten Einzelfällen von der Regelung Gebrauch machen werden.

88. Abgeordneter **Erwin Rüddel** (CDU/CSU)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der im Rahmen der EU-Arzneimittelreform vorgeschlagenen Einführung einer elektronischen Patienteninformation (ePI) für Arzneimittel auf EU-Ebene, und wird sie sich für eine schnelle, vorrangig digitale Nutzung des Beipackzettels einsetzen (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0192, Artikel 63, Absatz 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 23. Oktober 2024

Die Europäische Kommission hat am 26. April 2023 den Legislativvorschlag zur Revision des EU-Arzneimittelrechts vorgelegt. In Artikel 63 Absatz 3 des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Unionskodexes für Humanarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/83/EG und der Richtlinie 2009/35/EG (RL-E) ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten beschließen können, dass die Packungsbeilage auf Papier, in elektronischem Format oder auf beiden Wegen zur Verfügung gestellt wird. Ist dies in einem Mitgliedstaat nicht eigens geregelt, so wird die Verpackung eines Arzneimittels mit einer Packungsbeilage in Papierform versehen. Wird die Packungsbeilage nur elektronisch zur Verfügung gestellt, ist das Recht der Patientin oder des Patienten zu garantieren, auf Anfrage unentgeltlich einen Ausdruck der Packungsbeilage zu erhalten, und es ist sicherzustellen, dass die Informationen in digitaler Form für alle Patientinnen und Patienten leicht zugänglich sind.

Der Vorschlag einer elektronischen Gebrauchsinformation wurde in den Sitzungen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe noch nicht verhandelt und noch keine Position der Bundesregierung eingebracht. Eine Befassung der Ratsarbeitsgruppe mit dem Vorschlag ist für das Jahr 2024 nicht mehr zu erwarten. Der Vorschlag wird geprüft. Die Gebrauchsinformation für Arzneimittel sowie weitere für eine sichere Anwendung relevante Informationen dienen der Patientensicherheit. Es muss sichergestellt sein, dass insbesondere ältere oder nicht digitalaffine Patientinnen und Patienten einfachen Zugang zu diesen Informationen haben.

89. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die bestehende Regelungslücke für Bürgerinnen und Bürger mit einem hohen und besonderen Pflegebedarf schließen, für die der Anspruch auf außerklinische Intensivpflege nach § 37c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht, nicht mehr oder vorübergehend nicht mehr besteht, d. h., wo sollen diese Menschen versorgt werden, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, da sich für diesen betroffenen Personenkreis derzeit der Eigenanteil bei stationärer Pflege von 280 Euro pro Jahr (ehemalige Intensivpflege) sprunghaft auf 60.000 Euro oder mehr in der regulären pflegerischen Versorgung erhöht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 22. Oktober 2024

Im Hinblick auf pflegebedingte Aufwendungen, die nicht durch die Leistung der Pflegeversicherung gedeckt werden, tragen Versicherte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der Pflegeversicherung einrichtungseinheitliche Eigenanteile. Die Höhe des Eigenanteils wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, nicht zuletzt der Höhe der Personalkosten, die je nach erforderlichem Pflegeaufwand, insbesondere auch an medizinischer Behandlungspflege, in der jeweiligen Einrichtung variieren können.

Nur ausnahmsweise übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung nach § 37c Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) für Versicherte mit dauerhaft besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege die Kosten dieser medizinischen Behandlungspflege auch in stationären Einrichtungen. Erfolgt die außerklinische Intensivpflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach § 43 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) erbringt, umfasst der Anspruch nach § 37c Absatz 3 Satz 1 SGB V die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für die Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in der Einrichtung unter Anrechnung des Leistungsbetrags nach § 43 SGB XI, die betriebsnotwendigen Investitionskosten sowie die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI.

Mit den Neuregelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG) vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2220) wurde die außerklinische Intensivpflege aus den Regelungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V herausgelöst und in die eigenständige Rechtsvorschrift des § 37c SGB V überführt. Ziel war es, die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit außerklinischem Intensivpflegebedarf zu verbessern und Unterschiede bezüglich der Höhe der durch die Versicherten zu leistenden Eigenanteile bei Leistungen der außerklinischen Intensivpflege im ambulanten Bereich einerseits und im stationären Bereich andererseits zu verringern, um nicht zuletzt auch Fehlanreize in der Leistungsinanspruchnahme zu vermeiden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis nach § 37c SGB V ist im Wesentlichen der Personenkreis, der auch nach früherem Recht aufgrund eines dauerhaft besonders hohen Bedarfs an medizinischer Behandlungspflege auch bei Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen

ausnahmsweise Anspruch auf häusliche Krankenpflege nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB V hatte. Insoweit wird auf die bestehende, bewährte Abgrenzung des Anwendungsbereichs zurückgegriffen.

Anders als nach früherem Recht haben Versicherte in vollstationären Einrichtungen nun auch bei einer Besserung des Gesundheitszustands, der zum Wegfall der Leistungsvoraussetzungen führt, Anspruch auf eine vorübergehende Weitergewährung des Leistungsumfangs der außerklinischen Intensivpflege. Die Regelleistung ist auf einen Zeitraum von sechs Monaten begrenzt; die Krankenkassen können in ihrer Satzung jedoch einen darüber hinausgehenden Leistungszeitraum vorsehen, wenn sie dies zur Versorgung ihrer Versicherten für sachgerecht erachten.

Änderungen an der dargestellten Rechtslage sind gegenwärtig nicht beabsichtigt. Die Entwicklung der Versorgungssituation wird jedoch weiter eng beobachtet.

90. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (Gruppe Die Linke)

Eröffnet die Gesetzgebung des Bundes zur Cannabislegalisierung nach Einschätzung der Bundesregierung den Ländern die Kompetenz, landesgesetzlich Einschränkungen vorzunehmen, wie es nach meiner Ansicht beispielsweise im Freistaat Bayern geschehen ist, und plant die Bundesregierung angesichts der Spielräume, die das Cannabisgesetz (CanG) für landesspezifische Restriktionen bietet, entsprechende Änderungen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 25. Oktober 2024

Soweit die Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) den Ländern obliegt, führen die Länder dieses eigenverantwortlich aus und regeln die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren im jeweiligen Land selbst (vgl. Artikel 84 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes).

Daneben ermächtigt § 30 KCanG die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung die Zahl der Anbauvereinigungen, die in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt eine Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 KCanG erhalten dürfen, auf eine Anbauvereinigung je 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu begrenzen. Sie sollen hierbei insbesondere die bevölkerungsbezogene Dichte je Anbauvereinigung sowie Aspekte des Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigen.

Zentrale Zielrichtung des Cannabisgesetzes ist die Verbesserung des Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutzes. Hierzu enthält das KCanG unter anderem Regelungen zu Konsumverboten in bestimmten öffentlichen Bereichen und in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen (§ 5 KCanG). Zudem wurde durch Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes das bestehende Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen des Bundes und in öffentlichen Verkehrsmitteln auf die Benutzung von elektronischen Zigaretten und erhitzten Tabakerzeugnissen sowie Geräten zur Verdampfung von Tabak- und Cannabisprodukten erweitert (Artikel 8 des Cannabisgesetzes). Für weitere Regelungen zum Nichtraucherschutz sind die Länder zuständig.

91. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass Prof. Dr. Lars Schaade, sowohl in seiner damaligen Rolle als Vizepräsident als auch in seiner heutigen Funktion als Präsident des Robert Koch-Instituts, in seinen Aussagen vor dem Landtag von Rheinland-Pfalz, in denen er der Wahrheit verpflichtet war und nichts weglassen durfte, seine nun vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück getätigten und von der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 des Abgeordneten Wolfgang Kubicki auf Bundestagsdrucksache 20/12913 wiederholten normativen (gesellschaftlichen und politischen) Entscheidungen in der Risikobewertung nach meinem Verständnis niemals erwähnt hat, obwohl er als Institutsleiter maßgeblich an diesen Entscheidungen beteiligt war (vgl. Interview der Pressesprecherin und Richterin unter www.youtube.com/watch?v=RN0lRMLD1x0 und Anhörung von Prof. Dr. Lars Schaade, Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Landtags Rheinland-Pfalz 18/30, S. 24 und 25 unter https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/gesundheitsa-30-18.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Oktober 2024

Ihre Frage bezieht sich auf Ausführungen des Präsidenten des Robert Koch-Instituts (RKI) zu unterschiedlichen Fragestellungen. Die Ausführungen von Prof. Dr. Lars Schaade im Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Landtags Rheinland-Pfalz 18/30 (Seite 24 und 25, abrufbar unter: https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/gesundheitsa-30-18.pdf) beziehen sich auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Hochstufung der Risikobewertung im März 2020. Sie sind eine Replik auf die zuvor durch Tom Lausen getätigten diesbezüglichen Ausführungen.

Im Rahmen der Zeugenbefragung vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück wurde Prof. Dr. Lars Schaade hingegen gebeten, grundsätzlich zu den Aufgaben des RKI, zur Wissenschaftsfreiheit der Forschung des RKI und zur Fach- und Rechtsaufsicht über das RKI Stellung zu nehmen. Dabei wurden ihm Fragen zur Rückstufung der Risikobewertung durch das RKI während der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 gestellt.

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich aus § 4 des Infektionsschutzgesetzes ergibt, dass das RKI vornehmlich forschende, beratende und unterstützende Aufgaben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden hat.

92. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Ist das Robert Koch-Institut ausschließlich ohne weitere Beteiligung Dritter bestimmt gewesen, die Risikobewertung von SARS-CoV-2 während der Pandemie vorzunehmen, und wenn nein, welche weiteren Akteure außerhalb des Robert Koch-Instituts waren daran beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 22. Oktober 2024

An der Erstellung der Risikobewertung waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Robert Koch-Instituts beteiligt, die Entscheidung lag bei der Institutsleitung. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde dazu regelmäßig informiert. Eine Beteiligung Dritter fand nicht statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

93. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Realisierung der Bundesautobahn 20 insbesondere in den Abschnitten 3 (B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede) und 4 (A 7 bis zur B 206, westlich Wittenborn) zu unterstützen, und ist es zutreffend, dass für die Schaffung vollziehbaren Baurechts für das Gesamtprojekt A 20 zunächst rechtskräftige Planfeststellungsbeschlüsse für sämtliche Bauabschnitte vorliegen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. Oktober 2024

Die Fortführung der A 20 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen hat für den Bund unverändert hohe Priorität. Ziel ist es, auf Grundlage bestandskräftiger und vollziehbarer Planfeststellungsbeschlüsse schnellstmöglich den Neubau der sechs A-20-Abschnitte (einschließlich Elbquerung) in Schleswig-Holstein fortzuführen.

Für den im Planfeststellungsverfahren befindlichen Abschnitt 3 (östlich von Bad Segeberg bis Wittenborn) gilt es, zügig Baurecht zu erlangen. Der bereits 2017 für den Abschnitt 4 (A 7 bis Wittenborn) ergangene Planfeststellungsbeschluss ist beklagt. Das hier angestrebte Planänderungsverfahren ist in Vorbereitung.

Für die Abschnitte 7 und 8 (A 23 bis nördlich der Elbequerung bei Glückstadt und Elbeunterquerung im Zuge eines Tunnels) liegt bestandskräftiges Baurecht vor. Der Bau dieser beiden Abschnitte kann jedoch erst dann begonnen werden, wenn auch für den südlich der Elbe in Niedersachsen anschließenden Abschnitt bestandskräftiges Baurecht

vorliegt und damit eine Verkehrswirksamkeit über diese drei Abschnitte insgesamt gegeben ist.

94. Abgeordnete **Melanie Bernstein** (CDU/CSU)

Inwieweit ist – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 93 – für den Beginn des Baus der geplanten A-20-Abschnitte 3 (B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede) und 4 (A 7 bis zur B 206 westlich Wittenborn) vollziehbares Baurecht des jeweils anderen Abschnitts bzw. eines dritten Abschnitts notwendig, um – wie im Falle der Abschnitte 7 und 8 (A 23 bis nördlich der Elbequerung bei Glückstadt und Elbeunterquerung im Zuge eines Tunnels) – eine Verkehrswirksamkeit der betreffende Abschnitte herzustellen, bzw. inwieweit können die Neubaumaßnahmen der A-20-Abschnitte in Schleswig-Holstein unabhängig voneinander aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. Oktober 2024

Aufgrund jeweils eigener Verkehrswirksamkeit sind für die noch planfestzustellenden Abschnitte 3 (B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede) und 4 (A 7 bis zur B 206 westlich Wittenborn) der A 20 keine baurechtlichen Abhängigkeiten untereinander oder zu einem dritten Abschnitt zu erwarten.

95. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Warum beantwortete die Bundesregierung die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6237 („Befindet sich die weitere Trassenführung der B 6n vom Kreuz Wolfen nach Bad Düben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits in der Planung, und wenn ja, wie soll diese Trassenführung genau verlaufen?“) mit der Formulierung: „Gemäß geltendem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besteht, über den in Planung befindlichen Neubau der B 6n östlich der Anschlussstelle Thurland (A 9) bis zur B 184 hinaus, kein Planungsrecht.“, wenn die Antwort der Landesregierung Sachsen-Anhalt auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Lothar Waehler (AfD) zum gleichen Inhalt, Drucksache 8/4338, wie folgt lautet: „Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist seit dem 31. Dezember 2016 in Kraft. Er enthält den Neubau der B 6n östlich der Anschlussstelle Thurland (A 9) bis zur B 184 in der Dringlichkeitseinstufung vordringlicher Bedarf. Damit besteht Planungsrecht.“, und was ist nun richtig (vgl. https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d4338aak.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. Oktober 2024

Die Antworten der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 20/6237) und der Landesregierung (Drucksache 8/4338) geben den angefragten Stand der Planungen zutreffend wieder.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut. Der aktuell gültige Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ist mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten. Darin ist der Neubau der B 6n östlich der Anschlussstelle Thurland (A 9) bis zur B 184 in der prioritären Dringlichkeitseinstufung „Vordringlicher Bedarf“ enthalten. Damit besteht für die Auftragsverwaltung Sachsen-Anhalt ein gesetzlicher Auftrag, das Vorhaben zu planen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten umzusetzen. Entsprechende Planungen hat die Auftragsverwaltung bereits eingeleitet.

Die weitere Trassenführung der B 6n – über den in Planung befindlichen Neubau der B 6n östlich der Anschlussstelle Thurland (A 9) bis zur B 184 hinaus – nach Bad Düben ist dagegen nicht im aktuell gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen abgebildet. Für diesen Abschnitt besteht demnach derzeit keine parlamentarische Grundlage, Projektplanungen aufzunehmen (kein Planungsrecht).

96. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke)

Welche Blockchain-Projekte hat der Bund im Jahr 2024 gefördert, zum Beispiel durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr über den mFUND (Modernitätsfonds) (bitte für jedes geförderte Projekt Haushaltstitel mit Summe angeben), und welche von ihr und Vorgängerregierungen geförderten Blockchainprojekte jenseits des Einsatzes für Cryptocurrencies sind der Bundesregierung bekannt, die nach Ansicht der Bundesregierung als erfolgreich bewertet werden können, weil sie auch ohne Fördergelder genutzt und weiterentwickelt werden, also auf einem Geschäftsmodell basieren, das nicht von staatlichen Mitteln abhängig ist (bitte jeweils Projektname nennen und einen dazugehörigen Link angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 25. Oktober 2024

Ein Monitoring über die Nachnutzung von Förderprojekten im Rahmen kommerzieller Geschäftsmodelle führt die Bundesregierung nicht.

In den Anlagen sind alle Teilprojekte aufgeführt, die durch eine Suchanfrage in der Datenbank profi (Anlage 1) sowie der Zuwendungsdatenbank (Anlage 2) unter Verwendung der Schlagworte „blockchain*“, „distributed ledger“ und „DLT“ in den Variablen „Thema“ und „Aufga-

benbeschreibung“ sowie einer Eingrenzung auf den Förderzeitraum 2024 ermittelt wurden.[1]

Diese Übersicht erfasst daher nicht Vorhaben, die diese Schlagworte nicht aufführen, obwohl sie vielleicht dennoch einen Bezug zu dem Thema „Blockchain“ aufweisen.

97. Abgeordneter **Enak Ferlemann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) und der Deutschen Bahn AG zur gesicherten Finanzierung der Huntebrücke vorliegt, und falls nein, ist der Bundesregierung bekannt, warum nicht, und ist in diesem Zusammenhang bekannt, ob eine Finanzierungsvereinbarung zur Rad- und Fußwegquerung zwischen Bund, Deutscher Bahn AG und Land vorliegt, und falls nein, ist der Bundesregierung bekannt, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 25. Oktober 2024

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.[2]

98. Abgeordneter **Christian Görke** (Gruppe Die Linke)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Positionspapier der Länder Berlin und Brandenburg, der Woiwodschaft Lebus und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB), die Bahnstrecke Berlin–Kostrzyn durchgehend zweigleisig auszubauen und zu elektrifizieren, und wird die Bundesregierung dieses Vorhaben in den Bundesverkehrswegeplan aufnehmen, und wenn ja, wird sie hierfür finanzielle Mittel bereitstellen (www.vbb.de/presse/berlin-brandenburg-lubuskie-und-der-vbb-unterzeichnen-positionspapier-zum-ausbau-der-ostbahn/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 23. Oktober 2024

Das Vorhaben ABS Berlin–Müncheberg–Grenze D/PL (Ostbahn) befindet sich gegenwärtig in der Bedarfskategorie „Potenzieller Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes).

1 Von einer Drucklegung der Anlagen 1 und 2 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/13511 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2 Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/13684.

Im Zuge einer Prüfung im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 konnte bisher auf Grundlage der Verkehrsprognose 2030 kein für einen Ausbau hinreichendes Potenzial im Personenfern- bzw. Güterverkehr delektiert werden. Derzeit wird im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr als Grundlage für die Überprüfung der bestehenden Bedarfspläne (BPÜ) eine neue Langfrist-Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2040 erarbeitet. Sollte im Ergebnis eine höhere Nachfrage im Schienenpersonenfern- bzw. -güterverkehr auf der Strecke nachgewiesen werden, kann das Vorhaben auf dieser Grundlage erneut bewertet werden und bei gegebener Wirtschaftlichkeit in den Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans aufsteigen.

Der Bund ist unabhängig davon bereit zu prüfen, ob eine anteilige finanzielle Beteiligung des Bundes an einem Ausbau der Strecke für den Nahverkehr im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) möglich ist. Über das GVFG-Bundesprogramm könnten bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten für Aus- und Neubaumaßnahmen und 90 Prozent für Elektrifizierungsmaßnahmen finanziert werden. Da die Länder für die Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs zuständig sind, müsste die Initiative dafür vom Land Brandenburg ausgehen. Die Oderbrücke bei Küstrin wurde vorsorglich bereits für eine nachträgliche Elektrifizierung dimensioniert, der Bund beteiligte sich an den Kosten.

99. Abgeordnete **Dr. Ingeborg Gräßle** (CDU/CSU)

Wie sieht der – zumindest ungefähre – Zeitplan für die Beseitigung des Hangrutsches auf der Bahnstrecke zwischen Marbach (Neckar) und Backnang (sog. „Kleine Murrbahn“) aus, und wie haben sich die Reisezeiten auf der auch von Pendlern stark frequentierten Strecke durch den Ersatzverkehr mit Bussen verändert (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 137 auf Bundestagsdrucksache 20/13317)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 25. Oktober 2024

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird der Verkehr auf der S 4 Marbach (Neckar)–Backnang voraussichtlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wieder aufgenommen, wobei auf einem Teilabschnitt eine Langsamfahrstelle eingerichtet wird.

Die S 4 benötigt nach Angaben der DB AG für die Strecke Backnang–Marbach (Neckar) 18 Minuten, in Gegenrichtung 14 Minuten (Grund für die unterschiedlichen Fahrzeiten: Kreuzung der Züge in Kirchberg). Der Schienenersatzverkehr (SEV) benötigt je Richtung 34 Minuten, somit verlängert sich die Fahrzeit auf der Gesamtstrecke um 16 bzw. 20 Minuten.

Die DB AG weist darauf hin, dass es aufgrund der Einrichtung eines zentralen Halts in der Ortsmitte von Kirchberg und eines zusätzlichen Halts in Erbstetten für einige Fahrgäste zu Zeitersparnissen bei der Nutzung des SEV kommt und dass sich für Reisende mit Fahrziel Backnang

Alternativen mit der S 3 im 15-Minutentakt und mehreren Regionalverkehrslinien anbieten.

100. Abgeordneter **Mark Helfrich** (CDU/CSU)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausfallzeiten der Nord-Ostsee-Kanal-Fähren in den Jahren 2023 und 2024 (bis zum 31. August 2024) an den vier Anlegern Brunsbüttel, Ostermoor, Kudensee, Burg, und auf welche Gründe sind diese Ausfallzeiten genau zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. Oktober 2024

Die Ausfallzeiten der Nord-Ostsee-Kanalfähren können den beigefügten Anlagen entnommen werden.[3] Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt veröffentlicht die Verfügbarkeiten der Fähren am Nord-Ostsee-Kanal auch im Internet unter folgendem Link (derzeit abrufbar ist der Zeitraum von Januar bis Juni 2024): www.wsa-nord-ostsee-kanal.wsv.de/Webs/WSA/WSA-Nord-Ostsee-Kanal/DE/1_Wasserstrasse/2_Tunnel-Bruecken-Faehren/3_Faehren/4_Statistik/02_Faehrbetrieb/Faehrbetriebszeiten_Statistik_node.html.

An der Fährstelle Brunsbüttel verkehren zwei Fähren mit Betriebszeiten von 24 bzw. 18 Stunden pro Tag, sodass in der Regel die Fährstelle auch bei Ausfällen mit mindestens einer Fähre bedient werden kann. Die Hauptursache für außerplanmäßige Ausfälle an den Fährstellen beruht auf Personalmangel bei der beauftragten Reederei.

101. Abgeordneter **Mark Helfrich** (CDU/CSU)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Übereignung der bundeseigenen Gieselauschleuse in Oldenbüttel mit der G10-Arbeitsgruppe (angesiedelt bei der Eider-Treene-Sorge GmbH), und beabsichtigt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die favorisierten Maßnahmen 4.1 aus dem durch die WSV in der Erstellungsphase fachlich begleiteten Instandsetzungskonzept der Firma LPI Ingenieurgesellschaft mbH zum Erhalt der Gieselauschleuse umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 25. Oktober 2024

Im Rahmen der Verhandlungen zu einer Abgabe nach dem Haushaltsvermerk Nummer 12 zum Kapitel 1203 wurde 2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Schleswig-Flensburg geschlossen. Dieser beauftragte die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie untersucht lediglich eine Teilinstandsetzung. Die Eider-Treene-Sorge GmbH hat sich nach Abschluss der

3 Von einer Drucklegung der Anlagen 1 und 2 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/13511 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Machbarkeitsstudie noch nicht zur Abgabe positioniert. Daher sind abschließende Angaben zur Umsetzung der untersuchten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

102. Abgeordneter **Axel Knoerig** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum die Möbel- und Küchenhandelsbranche nicht von der Mautpflicht auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen ausgeschlossen ist, obwohl die Fahrten zur Möbelmontage identisch mit denen einer Schreinerei oder von Tischlern sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Oktober 2024

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 79 des Abgeordneten Florian Müller auf Bundestagsdrucksache 20/12677 verwiesen.

103. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU)

Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung zum sowohl im Bundesverkehrswegeplan (vgl. www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-049-V02/2-049-V02.html) als auch im Bedarfsplan Schiene (vgl. www.deutschlandtakt.de/blog/aufgegleist-muenster-luenen/) vorgesehenen zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster–Lünen im Rahmen der Nord-West-Schienenmagistrale, und wie sehen die nächsten Planungsschritte aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 22. Oktober 2024

Eine Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zur gemeinsamen Umsetzung wurde im Sommer 2023 geschlossen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die bundesseitige Planungsfinanzierung für das Vorhaben bereits im Jahr 2022 sichergestellt. Nach Kenntnisstand der Bundesregierung ist die korrespondierende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der DB InfraGO AG bislang noch nicht gezeichnet. Erst wenn auch diese Vereinbarung geschlossen ist, können die gesamthaften Planungen beginnen.

104. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU)

Bis wann wird die Bundesregierung unter Verweis auf eines der Hebelprojekte der Digitalstrategie „Digitale Identitäten“ und die Aussage, daran gemessen werden zu wollen, dass im Jahr 2025 jedem Bürger die Nutzung des Personalausweises und des Führerscheins auf dem Handy ermöglicht wird, und unter Bezug auf meine diesbezügliche Frage an den Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing in der Befragung der Bundesregierung am 9. Oktober 2024, Plenarprotokoll 20/190, S. 24693 (A), den Bürgern Personalausweis und Führerschein auf mobilen Endgeräten zur Verfügung stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 18. Oktober 2024

Bereits heute steht allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer eID eine Möglichkeit zur Verfügung, sich mit Hilfe ihres Smartphones und z. B. der AusweisApp online auszuweisen.

Die eIDAS-Verordnung bereitet nun den Weg zu einer europäischen ID-Wallet – also zu einer Brieftasche, mit der EU-Bürger künftig ihre Identität überall in Europa digital und sicher nachweisen können. Voraussichtlich Ende 2026/Anfang 2027 müssen die EU-Mitgliedstaaten dann ihren Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei eine digitale Brieftasche – die Wallet – zur Verfügung stellen. Das genaue Datum wird vom Erlass der Durchführungsrechtsakte zur eIDAS durch die EU abhängen, deren Inhalt durch die Europäische Kommission auf Betreiben mehrerer Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, noch nachzubessern ist.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat plant als Federführer im dritten Quartal 2025 mit der ersten Version der staatlichen Europäischen Brieftasche für die digitale Identität (EUDI-Wallet) eine App zur Verfügung zu stellen, die eine sichere und einfache Identifizierung auch komplett vom Smartphone aus ermöglicht.

Für die Einführung des Digitalen Führerscheins laufen bereits die technischen und rechtlichen Vorbereitungen. In Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt und der Bundesdruckerei arbeitet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr daran, den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Digitalen Führerschein eine echte digitale Erleichterung zur Verfügung zu stellen und beispielsweise die Nutzung von Mietwagen- und Carsharing-Angeboten zu vereinfachen.

Die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Einführung des Digitalen Führerscheins werden derzeit erarbeitet (Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften). Das Inkrafttreten dieses Gesetzes ist für 2025 geplant.

105. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (Gruppe Die Linke)

Auf welcher Datengrundlage wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteuerung des Deutschlandtickets beschlossen, und warum ist diese Datengrundlage nicht ausreichend, eine mittelfristige Finanzierungszusage des Bundes zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gero Hocker vom 23. Oktober 2024

Die wesentliche Datengrundlage, die der Entscheidung der Sonder-Verkehrsministerkonferenz über die Preiserhöhung des Deutschlandtickets zugrunde lag, ist die im Auftrag des Koordinierungsrates Deutschlandticket erarbeitete Prognose (abrufbar unter: https://infoportal.mobil.nrw/fileadmin/02_Wiki_Seite/01_Organisation_Finanzierung/17_Deutschlandticket/Prognose_und_Preisszenarien_Deutschlandticketpdf).

Die Prognose bezieht sich lediglich auf das Jahr 2025 und umfasst noch keine längerfristigen Aussagen über den notwendigen Ausgleichsbedarf für das Deutschlandticket ab dem Jahr 2026.

106. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (Gruppe Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr vor, die eine Einbeziehung von Mitteln privater Investoren in einen etwaigen Infrastrukturfonds sinnvoll erscheinen lässt, und schließt die Bundesregierung aus, Modelle für einen Infrastrukturfonds o. Ä zu prüfen bzw. zu entwickeln, in denen privaten Investoren eine höhere Verzinsung zugestanden wird, als die jeweils aktuellen Refinanzierungskonditionen des Bundes (vgl. u. a. www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/infrastrukturfonds-deutschland-marode-infrastruktur-investitionsstau-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Oktober 2024

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr prüft derzeit ergebnisoffen, wie die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auch unter Einbeziehung von Mitteln privater Investoren auf eine erweiterte Grundlage gestellt werden kann.

107. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU)

Welche Stellen sind bei der Anwendung eventueller Meldeketten beteiligt (bitte die informierten Partner aufschlüsseln), wenn Bundeswasserstraßen, wie kürzlich die Elbe durch den Einsturz der Carolabrücke, beeinträchtigt bis blockiert werden, und wie wurden bzw. werden die Informationen gegenüber der Tschechischen Republik, der durch das deutsch-tschechische Regierungsabkommen der Zugang über die Elbe zum Meer zugesichert wird, geteilt (bitte die informierten tschechischen Stellen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Oktober 2024

Die Stabsstelle Krisen und Sicherheit, vertreten durch das Lagezentrum des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), steht im ständigen Kontakt zu den Fachabteilungen des Hauses, den nachgeordneten Behörden (z. B. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt), den Lagezentren des Bundes (u. a. Lagezentrum des Auswärtigen Amts) und anderen relevanten Institutionen (z. B. das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern).

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wiederum steht in ständigem Austausch mit den Kollegen des Verkehrsministeriums sowie der Wasserstraßendirektion der Tschechischen Republik, seit Anfang Oktober auch speziell zu den Fragen zur Beseitigung der Trümmer der Carolabrücke.

Darüber hinaus wird Anfang Dezember 2024 das Regierungsabkommen zwischen Deutschland und Tschechien über die Unterhaltung und Entwicklung der Binnenwasserstraße Elbe in Kraft treten, in dem u. a. auch ein gegenseitiger Informationsaustausch vereinbart wurde.

108. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn sowie der Fertigstellung des Bauprojektes des Ausbaus des Teilstücks der A 3 zwischen der AS Hanau und dem AK Offenbach (Projektnummer A3-G30-HE-T08-HE im BVWP 2030), welches nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 als Straßenbauprojekt mit dem Status „überragendes öffentliches Interesse“ festgeschrieben wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Oktober 2024

Nach Auskunft der für die Planung und den Bau zuständigen Autobahn GmbH des Bundes befindet sich das Projekt „Streckenausbau zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Offenbach und der Anschlussstelle (AS) Hanau“ im frühen Stadium der Vorplanung. Demnach ist zunächst vorgesehen, das AK Offenbach auszubauen, danach soll der Bereich vom AK Offenbach bis zur AS Obertshausen folgen. Im Anschluss soll der Bereich zwischen der AS Obertshausen bis zur AS Hanau einschließlich

der 4-streifigen B 45 bis zum „Tannenmühlkreisel“ (B 45/B 448) um- und ausgebaut werden.

In der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main stehen eine Vielzahl von vordringlich zu beplanenden Autobahnprojekten in Konkurrenz zueinander. Zudem sind Erhaltungsmaßnahmen sowie Brückenersatzneubauten prioritär zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund wird die Planung für den o. g. Streckenbereich voraussichtlich erst ab dem Jahr 2030 aufgenommen werden können.

Belastbare Angaben über einzelne Umsetzungsschritte sind aufgrund des frühen Planungsstadiums derzeit nicht möglich.

109. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand bezüglich des Straßenbauprojektes des Ausbaus des AK Offenbach (A3-G30-HE-T07-HE im BVWP 2030), und wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des Projektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Oktober 2024

Das Projekt „Um- und Ausbau des Offenbacher Kreuzes“ (A3-G30-HE-T07-HE) wird durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes realisiert. Es umfasst zwei Teilprojekte:

Beim ersten Teilprojekt handelt es sich um den vorgezogenen Ersatzneubau des Hauptkreuzungsbauwerks, mit dem die A 661 über die A 3 überführt wird. Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel soll mit dem Bau Anfang 2025 begonnen und das Projekt Mitte 2029 fertiggestellt werden. Bauvorbereitende Maßnahmen sind teils bereits erbracht (Baumfällungen) bzw. stehen noch an (Leitungsverlegungen).

Das zweite Teilprojekt beinhaltet den gesamten Um- und Ausbau des AK Offenbach, der sich derzeit in der Entwurfsplanung befindet. Die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens zur Baurechtschaffung ist nach derzeitiger Planung der DEGES für das Jahr 2027 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

110. Abgeordneter **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung die Praxis von Verbraucherzentralen, über das Werben von Finanzdienstleistern an Universitäten zur Gewinnung von Studierenden als Neukunden, sogar mit konkreter Unternehmensbenennung, kritisch zu informieren (www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/abzocke/finanzdienstleister-werben-auf-dem-unicampus-92094), und basiert die darin enthaltene Pauschalverurteilung nach Kenntnis der Bundesregierung auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen, und wenn ja, auf welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 25. Oktober 2024

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (WVS-Projekt) unterstützt Maßnahmen der Verbraucherzentralen zur allgemeinen Verbraucherinformation zu aktuellen verbraucherpolitischen Themenschwerpunkten. Inhalt und Gestaltung konkreter Einzelmaßnahmen innerhalb der Themenbereiche liegen dabei in der Eigenverantwortung der Verbraucherzentralen. Gegenstand der laufenden Förderperiode sind in Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und den zuständigen Landesministerien unter anderem auch Themen aus dem Bereich Finanzen. Bei der in Rede stehenden Informationskampagne zu Werbemaßnahmen von Finanzdienstleistern an Universitäten handelt es sich um eine konkrete Einzelmaßnahme innerhalb dieses Themenbereichs. Nach den in den Zuwendungsbescheiden zum WVS-Projekt enthaltenen Bestimmungen muss eine im Projekt umgesetzte „Verbraucherinformation auf gesicherten, die herrschende wissenschaftliche Meinung berücksichtigenden Erkenntnissen beruhen“.

111. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann in der Fragestunde vom 9. Oktober 2024 (Plenarprotokoll 20/190, Seite 24703 (A)), dass immer mehr Verpackungen hergestellt werden würden, obwohl laut Meldung der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und des Umweltbundesamts (UBA) seit 2022 ein Rückgang des Verpackungsverbrauchs festgestellt wird (www.verpackungsregister.org/fileadmin/files/Pressedownload/Praesentation_PK_Recycling_im_Wandel_Gemeinsam_fuer_Qualitaet_und_Quoten.pdf, S. 8), und auf welcher Datengrundlage kommt Dr. Bettina Hoffmann zu dieser abweichenden Erkenntnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 24. Oktober 2024

Die von Ihnen zitierte Präsentation der Zentralen Stelle Verpackungsregister stellt eine Prognose der Verpackungsabfallmengen für die Jahre 2023 und 2024 dar. Sie bezieht sich auf eine Publikation der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) aus dem Oktober 2023 zur „Prognose der Marktmengen systembeteiligungspflichtiger Verpackungen 2023 und 2024“. Als Gründe für den prognostizierten Rückgang werden z. B. konjunkturell bedingte Konsumzurückhaltung, die Einführung von Mehrwegpflichten und der Pfandpflicht genannt. Der Bericht der GVM bezieht sich ausschließlich auf systembeteiligungspflichtige Abfälle und berücksichtigt so etwa 55 Prozent der Gesamtabfälle in Deutschland nicht. Der Verpackungsverbrauch in Deutschland hat sich seit dem Jahr 1995 bis zum Jahr 2021 deutlich und stetig gesteigert (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/162_2023_texte_aufkommen_verpackungsabfaelle.pdf). Die Zahlen für das Jahr 2022 werden in nächster Zeit vom Umweltbundesamt im Bericht „Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland im Jahr 2022“ veröffentlicht. Es wird mit einem leichten Rückgang des Verpackungsverbrauchs gegenüber dem Jahr 2021 gerechnet. Ob der von der GVM prognostizierte Rückgang für die Jahre 2023 und 2024 bestätigen wird, werden Berichte in den Jahren 2025 und 2026 zeigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

112. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die Erhöhung des Satzes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) um 5 Prozent (rund 22 Euro) nicht durch die gleichzeitige Anhebung der studentischen Krankenkassenbeiträge um ebenfalls 5 Prozent aufgebraucht wird, so dass die Studenten ihre steigenden Lebenserhaltungskosten trotz der Erhöhung nicht entsprechend begleichen können, und kann sich die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Entlastung vorstellen, um steigende Gesundheitskosten nicht an die finanziell ohnehin stark belasteten Studenten ohne eigenes Einkommen weiterzugeben, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 25. Oktober 2024

Die Krankenversicherungsbeiträge für pflichtversicherte Studierende, die im Rahmen der Krankenversicherung der Studierenden (KVdS) ver-

sichert sind, setzen sich jeweils aus einem im Vergleich zum allgemeinen Beitragssatz privilegierten, gesetzlich festgesetzten Sockelbeitrag und einem kassenindividuellen Zusatzbeitrag zusammen (§§ 242, 245 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Dabei richten sich die Beitragssätze für die Krankenversicherung im Rahmen der KVdS per Gesetz nach dem fiktiven Einkommen der Studierenden, das in Höhe des Bedarfssatzes für nicht mehr bei den Eltern lebende Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angenommen wird (§ 236 SGB V). Eine Anhebung der Bedarfssätze für Studierende im BAföG führt deshalb stets zu einer Anpassung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen der KVdS.

Die mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz zum Wintersemester 2024/25 erfolgte Anhebung des Grundbedarfssatzes um fünf Prozent von 452 Euro auf 475 Euro wird jedoch nicht durch die Anpassung der Sockelbeitragssätze zur KVdS aufgebraucht. Denn Studierenden, die eine Förderung nach dem BAföG erhalten, wird zusätzlich zum Bedarfssatz ein Zuschlag zu den tatsächlich geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gewährt (vgl. § 13a BAföG). Diese Zuschläge wurden mit der BAföG-Reform 2024 ebenfalls angehoben. Für gesetzlich versicherte Studierende wurde der Krankenversicherungszuschlag von 94 Euro auf 102 Euro und der Pflegeversicherungszuschlag von 28 Euro auf 35 Euro erhöht. Gesetzlich versicherten Studierenden wird damit seit der BAföG-Reform 2024 ein Zuschlag zu tatsächlich geleisteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeträgen von bis zu 137 Euro gewährt.

Im Übrigen wurde zum Zweck einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode festgehalten, den Bundeszuschuss zur GKV regelhaft zu dynamisieren und höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (jetzt: Bürgergeld) aus Steuermitteln zu finanzieren. Eine Umsetzung soll erfolgen, sobald es die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung zulassen. Gleichzeitig nimmt die Bundesregierung aktuell auch auf der Ausgabenseite der GKV verschiedene Strukturreformen wie beispielsweise die Krankenhausreform und die Notfallreform in Angriff, um unmittelbar bis langfristig die Effizienz und die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern und Kosten zu reduzieren.

113. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (Gruppe Die Linke)

Ist dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bekannt, dass in der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände“ auch der „Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften“ Mitglied ist, und inwiefern hält das BMBF die Teilnahme solcher Gruppierungen an Arbeitstreffen, wie es im Rahmen eines Austauschs mit verschiedenen Studierendenvertretungen am 7. Oktober 2024 stattgefunden hat, für angemessen und zielführend (Hintergrund: Pressemitteilung des freier zusammenschluss von student*innenschaften e. V.: www.fzs.de/2024/10/08/pressemitteilung-zum-treffen-studentischer-verbaende-im-bmbf/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 21. Oktober 2024

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände e. V. ist nach eigener Auskunft der größte Zusammenschluss katholischer Studierender in Deutschland.

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung liegen keine Erkenntnisse vor, die einen Ausschluss der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studentenverbände e. V. von Gesprächen begründen.

114. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen der Ausbildungsverträge nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes/§ 42r der Handwerksordnung in den einzelnen Jahren seit der Einführung der rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikationen für Ausbilderinnen und Ausbilder im Jahr 2012 entwickelt (bitte getrennt nach jeweils außerbetrieblich in Berufsbildungswerken und inklusiv in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 25. Oktober 2024

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die gesetzliche Aufgabe, Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beobachten und bis zum 15. Mai jeden Jahres der Bundesregierung hierüber den Berufsbildungsbericht vorzulegen.

Oberste Priorität hat die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Sowohl das Berufsbildungsgesetz (BBiG) als auch die Handwerksordnung (HwO) sehen vor, dass Menschen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Dabei sollen ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Ein Personenmerkmal Behinderung wird in den Ausbildungsmarktstatistiken nicht erhoben, dies gilt auch für den Berufsbildungsbericht.

Für Menschen mit Behinderung, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, treffen die zuständigen Stellen auf Antrag der Menschen mit Behinderung oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen besondere Ausbildungsregelungen (sog. Fachpraktiker-Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42r HwO); die Ausbildungsinhalte sollen aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.

Tabelle: Darstellung zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen nach § 66 BBiG oder § 42r HwO 2012 bis 2023 nach den Berufsbildungsberichten 2013 bis 2024:

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach § 66 BBiG/42r HwO	Außerbetrieblich	Betrieblich
2012	9.916	6.185	3.731
2013	9.451	5.942	3.509
2014	9.068	5.734	3.334
2015	8.851	5.705	3.146
2016	8.679	5.692	2.987
2017	7.913	5.019	2.894
2018	7.668	5.025	2.643
2019	7.669	5.208	2.461
2020	7.234	5.241	1.993
2021	6.969	5.601	1.368
2022	6.172	5.274	898
2023	6.223	5.375	848

Der Berufsbildungsbericht und der entsprechende Datenreport erheben keine Differenzierung nach Art der ausbildenden Betriebe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

115. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Weshalb hat die Bundesregierung in diesem Jahr 2024 bislang keinen Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für das Bundesprogramm zur energetischen Sanierung von kommunalen Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur veröffentlicht, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Sören Bartol, im Rahmen der Sitzung des Sportausschusses am 16. Oktober 2024 die mir bekannte Aussage getroffen hat, dass in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 650 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes (KTF) für das betreffende Bundesförderprogramm zur Verfügung stünde, und beabsichtigt die Bundesregierung nunmehr, einen Aufruf zur Einreichung neuer Anträge vorzunehmen, und wenn ja, wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 24. Oktober 2024

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2024 keine Programmmittel für die Durchführung einer neuen Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) bereitgestellt. Die für das Programm im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (Kapitel 6092 Titel 891 03) veranschlagten Mittel dienen der weiteren Umsetzung der Förderrunde 2023, für die im vergangenen Jahr ein Projektaufruf veröffentlicht wurde, sowie der Förderrunde 2022.

Für diese beiden Förderrunden hat der Deutsche Bundestag seit 2022 und damit in der laufenden 20. Legislaturperiode Programmmittel in Höhe von insgesamt fast 650 Mio. Euro bereitgestellt. Hierauf bezog sich die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol in der 59. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2024. Er reagierte damit auf eine frühere Aussage von Ihnen, wonach in der laufenden 20. Legislaturperiode keine Haushaltsmittel für das Bundesprogramm SJK bereitgestellt worden seien und alle eingestellten Mittel ausschließlich der Finanzierung von Projekten dienten, die bereits in der vorherigen Legislaturperiode beschlossen worden seien.

Weitere Einzelheiten können dem Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen entnommen werden, der den Mitgliedern des Sportausschusses zur Beratung des Tagesordnungspunkts 2 b) der o. g. Sitzung vorlag (Ausschussdrucksache 20(5)320).

Die finanzielle Ausstattung des Bundesprogramms SJK über das Jahr 2024 hinaus ist Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Haushaltsaufstellung 2025.

Berlin, den 25. Oktober 2024

Anlage 1 zu Frage 96

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
30	BMBF	3004	54101	Verbundprojekt: Impact Sozialer Innovationen - ISI; Teilvorhaben: Wirkungsstudien	2024	40.212,48
30	BMBF	3004	54101	Verbundprojekt: Impact Sozialer Innovationen - ISI; Teilvorhaben: Panelstudie	2024	40.468,24
30	BMBF	3004	54101	Verbundprojekt: Impact Sozialer Innovationen - ISI; Teilvorhaben: Dynamisches Wirkungsmonitoring	2024	32.215,06
30	BMBF	3004	68702	Verbundprojekt: Verteilte IoT-Plattformen für die sichere Lebensmittelproduktion - in Ausbildung, Forschung und industrieller Umsetzung	2024	89.503,43
30	BMBF	3004	68702	Verbundprojekt: INFINITY – Teilvorhaben: Intelligentes Informationsmanagement zur sicheren Versorgung mit Lebensmitteln.	2024	121.761,44
30	BMBF	3004	68704	Verbundprojekt: Eurostars 654 ADVANCE - Einsatz von Blockchain für die fortschrittliche Fälschungsbekämpfung bei Flüssigkeiten - mit besonderem Blick auf COVID19-Impfstoffe; Teilprojekt: Entwicklung von Feld-Scanning-Systemen	2024	28.182,45
30	BMBF	3004	68704	Verbundprojekt: Föderiertes Lernen mit Blockchains in Lebensmittelversorgungsketten; Teilvorhaben: Maschinelles Lernen		
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios.	2024	125.761,78
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios.	2024	52.492,39
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios Teilvorhaben: MyEduLife - Einführung digitaler Bildungsinnovation in der Handelsbranche	2024	3.499,12
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios	2024	6.173,56
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios	2024	37.742,40
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios	2024	12.041,40

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
30	BMBF	3002	68546	Die Blockchain als Werkzeug zur dezentralen Speicherung individueller Weiterbildungsbiographien - Entwicklung und Erprobung von Werkzeugen zur Bearbeitung und Präsentation von anbieterübergreifenden Qualifikationsportfolios	2024	8.940,60
30	BMBF	3002	68546	KUPPEL entwickelt technische Lösungen für eine hybride Cloud zur Bereitstellung eines KI-gestützten personalisierten und adaptiven Lernangebots zur Förderung der Digitalkompetenz Lehrender in der Weiterbildung, das auf verteilten Plattformen stattfindet und mit fälschungssicheren Zertifikaten abschließt.	2024	254.761,17
30	BMBF	3002	68546	KUPPEL entwickelt technische Lösungen für eine hybride Cloud zur Bereitstellung eines KI-gestützten personalisierten und adaptiven Lernangebots zur Förderung der Digitalkompetenz Lehrender in der Weiterbildung, das auf verteilten Plattformen stattfindet und mit fälschungssicheren Zertifikaten abschließt.	2024	143.337,87
30	BMBF	3002	68546	KUPPEL entwickelt technische Lösungen für eine hybride Cloud zur Bereitstellung eines KI-gestützten personalisierten und adaptiven Lernangebots zur Förderung der Digitalkompetenz Lehrender in der Weiterbildung, das auf verteilten Plattformen stattfindet und mit fälschungssicheren Zertifikaten abschließt.	2024	123.501,36
30	BMBF	3002	68546	KUPPEL entwickelt technische Lösungen für eine hybride Cloud zur Bereitstellung eines KI-gestützten personalisierten und adaptiven Lernangebots zur Förderung der Digitalkompetenz Lehrender in der Weiterbildung, das auf verteilten Plattformen stattfindet und mit fälschungssicheren Zertifikaten abschließt.	2024	142.449,15
30	BMBF	3002	68546	KUPPEL entwickelt technische Lösungen für eine hybride Cloud zur Bereitstellung eines KI-gestützten personalisierten und adaptiven Lernangebots zur Förderung der Digitalkompetenz Lehrender in der Weiterbildung, das auf verteilten Plattformen stattfindet und mit fälschungssicheren Zertifikaten abschließt.	2024	160.201,70
30	BMBF	3002	68546	KUPPEL entwickelt technische Lösungen für eine hybride Cloud zur Bereitstellung eines KI-gestützten personalisierten und adaptiven Lernangebots zur Förderung der Digitalkompetenz Lehrender in der Weiterbildung, das auf verteilten Plattformen stattfindet und mit fälschungssicheren Zertifikaten abschließt.	2024	151.300,00
30	BMBF	3004	68320	KMU-innovativ - Verbundprojekt: TRustworthy Autonmous Driving by DEzentralized Authentication and Authorization - TRADE -; Teilvorhaben: In-Car-DLT-Lösung	2024	35.255,25
30	BMBF	3004	68320	KMU-innovativ - Verbundprojekt: TRustworthy Autonmous Driving by DEzentralized Authentication and Authorization - TRADE -; Teilvorhaben: Trust in Automotive Cyber Systems - TRADE - TACS	2024	81.000,00
30	BMBF	3004	68320	Verbundprojekt: Datentreuhänder Plattform zum dezentralen Austausch von IT-Sicherheitsvorfällen - DEFENSIVE -; Teilvorhaben: Design und demonstratorische Entwicklung der Datentreuhänder Plattform	2024	63.000,00
30	BMBF	3004	68310	curATime: Konzeptentwicklung für eine Plattform zur Nutzung, Verarbeitung und Wertschöpfung aus Biodaten (curAHub) – C	2024	14.059,13

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Entwicklung eines durchgängig digitalen Produktionsprozesses mit lernendem Assistenzsystem (DiProLeA); Teilprojekt:Seemantische Integration von prozessrelevanten Informationen und Kommunikation; automatisierte Ableitung von Arbeitsanweisungen	2024	270.108,56
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Entwicklung eines durchgängig digitalen Produktionsprozesses mit lernendem Assistenzsystem (DiProLeA); Teilprojekt: Prototypische Umsetzung und Evaluation des lernenden Assistenzsystems mit der Anwendungsdomäne "Leichtbau-Laufring-Systemen"	2024	39.701,60
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: Firmenübergreifender Datenaustausch von Produktionsinformationen mit GAIA-X	2024	161.213,46
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: Vertrauenswürdige Lieferkette	2024	87.067,08
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: GAIA-X kompatible Daten Services	2024	122.886,26
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: Plattformbasierte Wartung	2024	136.331,96
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: IT-Sicherheit	2024	147.340,84
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: Einsatz von Blockchain-Technologie in der Industrie 4.0	2024	164.196,75
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: Föderierte industrielle KI-Plattform in GAIA-X	2024	60.321,16
30	BMBF	3004	68324	Verbundprojekt: Kollaborative Smart Services für industrielle Wertschöpfungsnetze in GAIA-X (COSMIC-X); Teilprojekt: GAIA-X kompatible Daten Services	2024	77.213,77
30	BMBF	3004	68531	HiGHmed - Medizininformatik-Konsortium - Nachwuchsgruppe "FAIRe und Reliable Analysestrukturen in Medizinischen Datenintegrationszentren" (FAIRRMedDIC) : Universität Göttingen	2024	219.072,28
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S. - Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement. - TP: Innovation in der Kerntechnik: Stärkung der nuklearen Sicherheit durch digitalisierte und bildungsorientierte Ansätze	2024	30.299,90
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S. - Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement - TP: Digitale Plattformen zum Lernen, Genehmigungsverfahren, Strahlenschutz und KI-gestützter Prozessführung im behördlichen Umfeld	2024	250.000,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S. - Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement - TP: Digitale Plattform inkl. KI-gestützter Prozessführung und Schulungsinhalte für sicherheitssensitive Genehmigungsverfahren.	2024	268.252,93
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S. - Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement - TP: Safeguards sowie Partitioning	2024	47.190,47
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S. - Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement - TP: Kapazitätsaufbau durch virtuell erweitertes Training und Entwicklung der Wissensgemeinschaft	2024	96.316,97
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S: Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement.- TP:Modernste Lernkonzepte und Didaktiken für nachhaltigen Kompetenzerhalt und Aufbau mit dem Competence.hub	2024	35.000,00
30	BMBF	3004	68580	VP: K.I.S.S. - Kompetenz. Innovation. Sicherheit. Strahlenschutz. Effizientes Rückbau- und Genehmigungsmanagement. - TP: Digitale Transformation im Strahlenschutz: Effizienzsteigerung durch int. Softwarelösungen.	2024	22.215,24
30	BMBF	3004	68541	Verbundvorhaben P2X-3: Erforschung, Validierung und Implementierung von "Power-to-X" Konzepten – P2Fuels: Erforschung innovativer Technologien auf Basis von synthetischer DNA und Blockchain zur Rückverfolgbarkeit von synthetischen Treibstoffen.	2024	26.683,63
30	BMBF	3004	68310	DATIPilot - Sprint - ChainEnergie: Entwicklung einer Blockchainanwendung für Energiegenossenschaften; EP	2024	8.534,52
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – Verbundvorhaben: Elektronisches, anonymes Wahl- und Abstimmungssystem per Blockchaintechnologie; TP1: Erforschung und Entwicklung eines Prototypens zur sicheren, elektronischen Wahl basierend auf einer Blockchain	2024	42.824,44
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Chainlock - Blockchain-gestützte, smarte Schließanlagen; TP1: Chainlock_HSMW	2024	230.674,18
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Chainlock - Blockchain-gestützte, smarte Schließanlagen; TP2: Chainlock_APf	2024	17.996,60
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – IWCeID Integration eID in Inter-Wallet-Credential-Exchange; TP1: Etablierung der eID in IWCE und Geschäftsmodellaufbau	2024	10.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – IWCeID Integration eID in Inter-Wallet-Credential-Exchange; TP2: Anreizsysteme und Funktionsausbau in IWCE	2024	12.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Clustermanagement der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida	2024	180.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – Strategische Weiterentwicklung der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida; TP1: Synergien/Vernetzung/Partnernetzwerkbelebung/Schaffung von Mehrwerten & Verwertung	2024	106.197,10

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain– Strategische Weiterentwicklung der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida ; TP2: Organisation und Management der BSRM	2024	80.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP - UNIversal Token COllateralisation System; TP1: Entwicklung einer Web-Anwendung zur Emission, Verwaltung und Abwicklung dezentraler Sicherungsgegenstände	2024	106.813,63
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP - UNIversal Token COllateralisation System; TP 2: Smart Contracts in UNICO	2024	36.118,03
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben - L2P Like 2 Pay; TP1: Blockchain Layer 2 basierte Zahlungsdienste	2024	109.391,40
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben - L2P Like 2 Pay; TP2: Euro-Stablecoin	2024	5.903,21
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben - BRIDGER - Entwicklung eines innovativen Messsystems zur Abrechnung mehrerer Stromlieferanten; TP1: Aufbau eines Referenzsystems zur Absicherung der Integrität der Energiemengen von Prosumern mittels Blockchain-Technologien	2024	70.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben - BRIDGER - Entwicklung eines innovativen Messsystems zur Abrechnung mehrerer Stromlieferanten; TP2: Konzeptionierung und kundenseitige Ausgestaltung	2024	216.260,83
30	BMBF	3004	68310	WIR! – Blockchain - Einbindung eines LLMs in eine Onlinelernplattform mit Spezialisierung auf Blockchainsicherheit (BOLT)	2024	27.320,87
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – Verbundvorhaben Blockchainbasierter Dezentraler Speicher; TP1: Anwendung der Blockchain und Kryptografie in einem dezentralen Speicher	2024	111.193,90
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben Blockchainbasierter Dezentraler Speicher; TP2: Entwicklung eines Storage-Knotens für den Betrieb durch einen Cloud-Service-Provider		
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben Crypto as a service; TP1: Infrastrukturanbieter	2024	70.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - Verbundvorhaben Crypto as a service; TP2: Pilotbank	2024	30.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP32: Entwicklung eines Blockchain-basierten Marktplatzes für wissenschaftliche Publikationen; TP1: Entwicklung der zentralen Plattformarchitektur	2024	48.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP32: Entwicklung eines Blockchain-basierten Marktplatzes für wissenschaftliche Publikationen; TP2: ML-basierte Softwareentwicklung zur Metadatenverarbeitung für die OpenSci-Plattform	2024	36.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP32: Entwicklung eines Blockchain-basierten Marktplatzes für wissenschaftliche Publikationen; TP3: Smart-Contract-Entwicklung, Plattformdesign und Zahlungsschnittstellen	2024	11.209,54
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – VP - Low-Code Blockchain Integration Toolkit (LCBIT); TP2: Schnittstellen und Integration von BC-/Web3-Komponenten am Beispiel der safe-UR-chain-Lösung (SUC)	2024	24.000,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain – VP - Low-Code Blockchain Integration Toolkit (LCBIT); TP3: Erprobung und Demonstration des Low-Code Blockchain Integration Toolkits anhand einer dApp zur Energiedatenerfassung	2024	20.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP - Low-Code Blockchain Integration Toolkit (LCBIT); TP1: Erweiterung einer Low-Code Plattform zur Erstellung von Blockchain-basierten dApps mittels visueller Programmierung	2024	38.962,66
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP snapshots - Dezentrale Nachweise von Webinhalten; TP1: Grundlagenforschung, Architektur- und Prototypentwicklung	2024	36.000,00
30	BMBF	3004	68310	WIR! - Blockchain - VP snapshots - Dezentrale Nachweise von Webinhalten; TP2: Use Cases und wirtschaftsnahe Anwendung	2024	40.000,00
60	BMBF	6092	68304	KI2L - Echtzeiterkennung von gesundheitszustandsrelevanten Prozessen in Lithiumionenbatterien durch KI-gestützte Charakterisierung zur ressourceneffizienten Erschließung des Nachnutzungspotenzials.	2024	155.919,07
60	BMBF	6092	68304	KI2L - Echtzeiterkennung von gesundheitszustandsrelevanten Prozessen in Lithiumionenbatterien durch KI-gestützte Charakterisierung zur ressourceneffizienten Erschließung des Nachnutzungspotenzials.	2024	80.000,00
60	BMBF	6092	68304	KI2L - Echtzeiterkennung von gesundheitszustandsrelevanten Prozessen in Lithiumionenbatterien durch KI-gestützte Charakterisierung zur ressourceneffizienten Erschließung des Nachnutzungspotenzials.	2024	60.095,65
12	BMDV	1204	63301	5G Industry Campus Europe - Teilprojekt 5G Production Drahtlose Anwendungen für Robotik, Sensorik und Blockchain	2024	13.935,24
12	BMDV	1204	68613	Im Projekt OMEI wird ein Ladekonzept für die Elektromobilität mit nachhaltigem Speichersystem realisiert, um das Konzept auf europäische Standorte zu übertragen. Hierzu werden reale Daten erhoben und frei zugänglich gemacht und der Einsatz einer Blockchain fü den Energiehandel untersucht.	2024	794.511,18
12	BMDV	1204	68613	Im Projekt OMEI wird ein Ladekonzept für die Elektromobilität mit nachhaltigem Speichersystem realisiert, um das Konzept auf europäische Standorte zu übertragen. Hierzu werden reale Daten erhoben und frei zugänglich gemacht und der Einsatz einer Blockchain für den Energiehandel untersucht.	2024	730.923,74
12	BMDV	1204	68601	Verbundprojekt: 5G-COMPASS -; Teilvorhaben: T-Systems GmbH; Konvergente offene mobile und sichere provider-assistierte 5G Gebäudevernetzung	2024	77.092,58
12	BMDV	1204	68613	Skalierbare KI- und Blockchain-Lösungen zur Automatisierung und Autonomisierung in Wertschöpfungsnetzwerken (SKALA)	2024	1.761.015,41
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Blockchain- bzw. Distributed Ledger Technologien im Bahnbetrieb - RailChain -; Teilvorhaben: Siemens Mobility GmbH	2024	123.730,05
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Blockchain- bzw. Distributed Ledger Technologien im Bahnbetrieb - RailChain -; Teilvorhaben: TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2024	9.543,99

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Construction Administration Shell - Plattform für die beweissichere und rückführbare Datennutzung im Bauwesen - CASPAR -; Teilvorhaben: Blockchain Consulting GmbH	2024	76.334,20
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Automatisierte Boden-Luft-Vernetzung von Mobilitätsakteuren zur Verbesserung von Interaktion und Kollaboration - AVIK -; Teilvorhaben: ASINCO GmbH	2024	146.790,42
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Automatisierte Boden-Luft-Vernetzung von Mobilitätsakteuren zur Verbesserung von Interaktion und Kollaboration - AVIK -; Teilvorhaben: Technische Hochschule Wildau	2024	84.810,05
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Automatisierte Boden-Luft-Vernetzung von Mobilitätsakteuren zur Verbesserung von Interaktion und Kollaboration - AVIK -; Teilvorhaben: Werner Turck GmbH & Co. KG	2024	112.297,13
12	BMDV	1204	68611	Verbundprojekt: Automatisierte Boden-Luft-Vernetzung von Mobilitätsakteuren zur Verbesserung von Interaktion und Kollaboration - AVIK -; Teilvorhaben: Blockchain Research Lab gGmbH	2024	66.746,94
12	BMDV	1204	68613	Skalierbare KI- und Blockchain-Lösungen zur Automatisierung und Autonomisierung in Wertschöpfungsnetzwerken (SKALA)	2024	236.894,66
12	BMDV	1204	68603	Einbindung der Binnenschifffahrt in den modernen digitalen Datenaustausch	2024	16.233,25
12	BMDV	1210	68303	Verbundprojekt: SecProPort - Skalierbare Sicherheitsarchitekturen für die Geschäftsprozesse in deutschen Häfen; Teilvorhaben: Entwicklung der Sicherheitsarchitektur und des Resilienzmodells sowie Implementierung als Demonstrator	2024	4.808,97
16	BMUV	1601	54401	Blockchain-basierte Gefahrengutabwicklung zu nachhaltigen Wertschöpfungsnetzwerken: Teilvorhaben 1: Umweltbewertung und regulatorische Herausforderungen von DLT-Lösungen	2024	37.842,00
16	BMUV	1601	54401	Blockchain-basierte Gefahrengutabwicklung zu nachhaltigen Wertschöpfungsnetzwerken: Teilvorhaben 2: Einsatz von DLT Lösungen zur Sicherstellung nachhaltiger Lieferketten – Umweltbewertung vor dem Hintergrund von Lösungsalternativen	2024	95.795,00
16	BMUV	1601	68604	Zirkuläres Bauen ermöglichen durch Schaffung von Datengrundlagen und -integration in der Planungsphase (CONCULAR)	2024	136.560,00
09	BMWK	0910	68305	STARK Sichere, vertrauensvolle und souveräne Abwicklung von Tauschvorgängen von IoT-Daten mittels zu entwickelndem Blockchain-Stack für den DatenMarktplatz.NRW.	2024	450.516,82
09	BMWK	0910	68305	STARK Blockchain4DatenMarktplatz.NRW - Sichere, vertrauensvolle und souveräne Abwicklung von Tauschvorgängen von IoT-Daten mittels zu entwickelndem Blockchain-Stack für den DatenMarktplatz.NRW	2024	210.128,43
09	BMWK	0910	68305	STARK Datenaustausch von Kommunen und Unternehmen zur Schaffung von innovativen Services in einem Blockchain-basierten Datenmarktplatz	2024	222.038,24

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0910	68305	STARK Optimierung der Ritzelwellenfertigung auf Basis des sicheren, vertrauensvollen und souveränen Tauschs von IoT-Daten einer Prozesskette mittels eines Blockchain-gestützten Datenmarktplatz.NRW	2024	230.320,91
09	BMWK	0910	68305	STARK Verifizierbare elektronische Reinigungszertifikate für die (petro-)chemische Industrie am Bei-spiel einer Pilotimplementierung im Rheinischen Revier	2024	101.046,23
09	BMWK	0910	68305	STARK Verifizierbare elektronische Reinigungszertifikate für die (petro-)chemische Industrie am Beispiel einer Pilotimplementierung im Rheinischen Revier	2024	90.173,81
09	BMWK	0910	68305	STARK VeRa - Verifizierbare elektronische Reinigungszertifikate für die (petro-)chemische Industrie am Beispiel einer Pilotimplementierung im Rheinischen Revier	2024	67.480,00
09	BMWK	0910	68305	STARK Hub für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain	2024	1.151.939,76
09	BMWK	0910	68305	STARK Hub für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain		
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BBH2 - Blockchain Basierter Wasserstoffmarkt; Teilvorhaben: Entwicklung und Betrieb einer digitalen, standardisierten und automatisierten Blockchain zur Abbildung des Wasserstoffmarktes mittels Smart Contracts inkl. Harmonisierung der Datenverfügbarkeit	2024	98.573,12
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BBH2 - Blockchain Basierter Wasserstoffmarktt; Teilvorhaben: Wissenschaftliche Begleitung und fachliche Umsetzung eines transparenten und sicheren Wasserstoffmarktes mittels Blockchain	2024	120.000,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BBH2 - Blockchain Basierter Wasserstoffmarkt; Teilvorhaben: Praxisbezug und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen eines Biogas- und Wasserstoffproduzentens	2024	15.000,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Entwicklung des Strommarktbietersystems	2024	56.435,22
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Entwicklung eines zentralen Managementsystems	2024	241.045,61
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Optimierungsstrategie und Pooling-Plattform	2024	69.444,09
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Implementierung eines blockchainbasierten Strommmarktbietersystems	2024	22.191,60
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Praxistest des Strommarktbietersystems	2024	134.355,01

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Strommarktbietersystems	2024	20.658,02
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: BEST - Blockchainbasiertes dezentrales Energiemarktdesign und Managementstrukturen; Teilvorhaben: Geschäftsmodellentwicklung und Wissenstransfer		
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: GrECCo - Netzsensitive Koordination von Energiecommunities; Teilvorhaben: Entwicklung eines prosumerzentrierten Bietagenten zur Teilnahme am marktseitigen Koordinationsmechanismus und Erprobung der Gesamtlösung 'OLI Market' im Feldtest	2024	87.661,86
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: 5GAIN - 5G Infrastrukturen für Zellulare Energiesysteme unter Nutzung künstlicher Intelligenz; Teilvorhaben adesso: Smart Contract Lösungen	2024	3.562,47
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: InDEED - Konzeption, Umsetzung und Evaluation einer auf Blockchain basierenden energiewirtschaftlichen Datenplattform für die Anwendungsfälle 'Labeling' und 'Asset Logging'; Teilvorhaben: FfE e.V.	2024	99.076,81
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: InDEED - Konzeption, Umsetzung und Evaluation einer auf Blockchain basierenden energiewirtschaftlichen Datenplattform für die Anwendungsfälle 'Labeling' und 'Asset Logging'; Teilvorhaben: FfE GmbH	2024	38.054,64
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: InDEED - Konzeption, Umsetzung und Evaluation einer auf Blockchain basierenden energiewirtschaftlichen Datenplattform für die Anwendungsfälle 'Labeling' und 'Asset Logging'; Teilvorhaben: Universität Bayreuth	2024	11.870,39
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: tbiEnergy - Trusted Blockchains für das offene, intelligente Energienetz der Zukunft; Teilvorhaben: Blockchain-basierte SMGW-Mehrwertdienste	2024	24.282,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: tbiEnergy - Trusted Blockchains für das offene, intelligente Energienetz der Zukunft; Teilvorhaben: IT-Sicherheit für Trusted Blockchains, im intelligenten Energienetz der Zukunft (ITSitbiE)	2024	458,26
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: tbiEnergy – Trusted Blockchains für das offene, intelligente Energienetz der Zukunft; Teilvorhaben: Hardwaresicherheitsmodul für Blockchain-Technologie in SMGWs für das offene, intelligente Energienetz der Zukunft	2024	40.797,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: tbiEnergy - Trusted Blockchains für das offene, intelligente Energienetz der Zukunft; Teilvorhaben: Clustern und Vermarkten von regionalen Erneuerbare Energien und Flexibilitätsoptionen mithilfe der Blockchain-Technologie im intelligenten Energienetz der Zukunft	2024	19.055,34
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: PEAK - Integrierte Plattform für Peer-to-Peer Energiehandel und Aktive Netzführung; Teilvorhaben: P2P-Plattform und Anwender-App	2024	24.986,68

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: PEAK - Integrierte Plattform für Peer-to-Peer Energiehandel und Aktive Netzführung; Teilvorhaben: Modellierung der Netzzustandsprognose und Multiagentenansatz	2024	41.000,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: PEAK - Integrierte Plattform für Peer-to-Peer Energiehandel und Aktive Netzführung; Teilvorhaben: Energiewirtschaftliche Analyse und Konzeption	2024	77.224,49
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: PEAK - Integrierte Plattform für Peer-to-Peer Energiehandel und Aktive Netzführung; Teilvorhaben: Definition, Integration und Verifikation Blockchainplattform und Smart Contracts	2024	100.656,14
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: FlexChain - Blockchain-induzierte Aktivierung kleiner Flexibilitätspotenziale im Niederspannungsnetz; Teilvorhaben: Dezentrale Plattform zum automatisierten Handel von Kleinflexibilitäten.	2024	109.580,60
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: FlexChain - Blockchain-induzierte Aktivierung kleiner Flexibilitätspotenziale im Niederspannungsnetz; Teilvorhaben: Entwicklung eines Werkzeugkastens zur blockchainbasierten Integration von Kleinflexibilitäten in den Verteilnetzbetrieb	2024	57.070,70
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: FlexChain - Blockchain-induzierte Aktivierung kleiner Flexibilitätspotenziale im Niederspannungsnetz; Teilvorhaben: Netzdienlicher Flexibilitätsmarkt in der Niederspannung (NetFlex)	2024	17.419,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: FlexChain - Blockchain-induzierte Aktivierung kleiner Flexibilitätspotenziale im Niederspannungsnetz; Teilvorhaben: Home Energy Management	2024	35.726,64
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: FlexChain - Blockchain-induzierte Aktivierung kleiner Flexibilitätspotenziale im Niederspannungsnetz; Teilvorhaben: Blockchain Gateway	2024	19.645,00
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE - Sichere Sensorplattformen für Smarte Energienetze; Teilvorhaben: Sichere und skalierbare LoRaWAN Applikationen	2024	72.292,47
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE - Sichere Sensorplattformen für Smarte Energienetze; Teilvorhaben: Marktgerechte intelligente Transportnetze unter Einbindung von LoraWAN	2024	138.061,01
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE – Sichere Sensorplattformen für smarte Energienetze; Teilvorhaben: LoRaWAN Konfigurations- und Ressourcen-Management	2024	174.369,36
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE – Sichere Sensorplattformen für Smarte Energienetze; Teilvorhaben: IOTA-fähige LoRaWAN Sensorik und dezentrale IoT Plattform für Energienetze	2024	77.114,56
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE - Sichere Sensorplattformen für Smarte Energienetze; Teilvorhaben: IOTA DLT & Multiprotokoll Gateway, Spezifikation, Implementierung, Beispiel Anwendung	2024	35.981,55
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE - Sichere Sensorplattformen für Smarte Energienetze; Teilvorhaben: Praxistauglichkeit des Gesamtsystems am Beispiel der Zählerfernauslesung im Netzgebiet der SWO Netz GmbH"	2024	121.230,12

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: SUSEE - " Sichere Sensorplattformen für Smarte Energienetze; Teilvorhaben: Sichere & Skalierbare LoRaWAN Sensorik für Energienetze"	2024	18.669,75
09	BMWK	0903	68301	Verbundvorhaben: DISEGO - Critical Components for Distributed and Secure Grid Operation; Teilvorhaben: Konzeption, Integration und Validierung eines DLT-gesicherten Funkkommunikationssystems	2024	115.000,00
09	BMWK	0901	68624	Industrie 4.0 Recht-Testbed: Juristische Testumgebung und offenes Repository (I40RTB) - Teilvorhaben: Sicherheitsuntersuchung und Absicherung der Testumgebung und des offenen Repositories	2024	46.283,48
09	BMWK	0901	89211	Verbundprojekt: Catena-X Automotive Network (Catena-X) - Teilvorhaben: Fetch.ai Research and Development GmbH	2024	420.068,44
09	BMWK	0901	89211	Verbundprojekt: Digitale Anlagenmodellierung mit neutralen Datenformaten (DIAMOND) - Teilvorhaben: Entwicklung eines regelbasierten, automatischen Datenaustauschs in industriellen Kooperationsnetzwerken basierend auf der Blockchain-Technologie	2024	13.490,10
09	BMWK	0901	89211	Initiierung eines Clusters für die Etablierung eines neuen Fahrzeugsegments für elektrische Leichtfahrzeuge (AkkuNETZ)	2024	334.651,78
09	BMWK	0901	89211	Verbundprojekt: GAIA-X 4 AMS – Advanced Mobility Services; Teilvorhaben: Erzeugung digitaler Zwillinge inkl. Rechtenachweise via DLT und SSI als Federation Services, Interoperable Nutzung der Dienste in anderen Teilbereichen oder Ökosystemen, Technische Grundlagen zur nachgelagerten Abrechnung	2024	140.000,00
09	BMWK	0901	89211	Verbundprojekt: GAIA-X 4 AMS – Advanced Mobility Services; Teilvorhaben: Bereitstellung von DLT-Funktionalitäten zur Besicherung von dezentralen Datenströmen und deren Fälschungssicherheit	2024	170.687,28
09	BMWK	0901	89211	Verbundprojekt: GAIA-X 4 moveID – Dezentrale digitale Fahrzeugidentitäten in der hochvernetzten Verkehrsumgebung; Teilvorhaben: Aufbau einer Blockchain/DLT/SSI-basierten Systemarchitektur inkl. Anbindung zu Applikationen und Technologien	2024	143.194,86
09	BMWK	0901	89211	Verbundprojekt: GAIA-X 4 moveID – Dezentrale digitale Fahrzeugidentitäten in der hochvernetzten Verkehrsumgebung; Teilvorhaben: Bereitstellung von dezentraler Blockchain Transaktionsinfrastruktur.	2024	254.676,38
09	BMWK	0901	68331	Blockchain Anwendungen in der Luftfahrt	2024	109.780,31
09	BMWK	0901	68331	Blockchain Anwendungen in der Luftfahrt	2024	139.400,00
09	BMWK	0901	68331	Schaffung eines Rahmenwerks und einer Plattform für die authentifizierte, verschlüsselte und validierte Ablage von Dokumentationen von Flugzeugersatzteilen	2024	110.191,64
09	BMWK	0901	68331	Technologien und Geschäftsprozesse für digitale verteilte Lebenszyklus-Dokumentation von Flugzeugersatzteilen	2024	48.174,48
09	BMWK	0901	68332	Blockchain-EEE: "Entwicklung einer Blockchain-Technologie zur Erschließung neuer Lieferketten für die Raumfahrt"	2024	226.008,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0901	68626	Verbundvorhaben: iECO - intelligent Empowerment of COnstruction Industry; Teilvorhaben: Gesamtkonzept und Systemarchitektur	2024	622.079,64
09	BMWK	0901	68626	Verbundvorhaben: iECO - intelligent Empowerment of COnstruction Industry; Teilvorhaben: Entwicklung und Realisierung von Datenraum und Digitalem Zwilling	2024	489.614,46
09	BMWK	0901	68301	Crowd Ukraine: das erste Social FinTech zur paneuropäischen Schwarmfinanzierung ökologisch und sozial nachhaltiger Wiederaufbauprojekte der Ukraine.	2024	80.094,00
09	BMWK	0901	68301	Compliance in der Kakao- und Kaffeeindustrie: Eine datengetriebene KI-Lösung zur Einhaltung der EUDR-Vorschriften unter Einbeziehung der FarmerInnen.	2024	26.607,00
09	BMWK	0901	68301	Compliance in der Kakao- und Kaffeeindustrie: Eine datengetriebene KI-Lösung zur Einhaltung der EUDR-Vorschriften unter Einbeziehung der FarmerInnen.	2024	26.245,00
09	BMWK	0901	68301	Fair-Share	2024	13.199,58
09	BMWK	0901	68322	Top Squad 3D	2024	6.654,77
09	BMWK	0901	68322	G-REBELS	2024	46.319,37
09	BMWK	0901	68322	Preservation Instinct	2024	26.125,00
09	BMWK	0901	68322	Life 3.0	2024	120.031,59
09	BMWK	0901	68322	Angry Dynomites Lab	2024	245.115,00
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: ESCOM - Ausbalancierte Edge-Cloud-Umgebungen für souveräne Komponenten-Service-Systeme in Produktionsanwendungen, Teilvorhaben: Einsatz von Blockchain in der Industrie 4.0 für Datenaustausch und Identitätslösungen	2024	81.525,53
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: DEER - Dezentraler Redispatch: Schnittstellen für die Flexibilitätsbereitstellung; Teilvorhaben: Konzeption Blockchain- und SSI-basierter Datenaustausch	2024	429.857,52
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: DEER - Dezentraler Redispatch: Schnittstellen für die Flexibilitätsbereitstellung; Teilvorhaben: Entwicklung, Implementierung und Test SSI-basierter Flexibilitätsbereitstellung aus Kleinanlagen	2024	50.351,89
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: NephroCAGE – Deutsch-kanadische Partnerschaft zur Erprobung von KI-Technologien am Beispiel der Nierentransplantation; Teilvorhaben: Föderierte Lerninfrastruktur für medizinische Daten auf Distributed-Ledger-Technologie	2024	3.432,95
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: FLAIROP – Deutsch-kanadische Partnerschaft zur Erprobung von KI-Technologien am Beispiel von Greifrobotern; Teilvorhaben: Federated Learning für intelligente Greifroboter	2024	12.538,43
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: EuProGigant - Europäisches Produktionsgiganet zur kalamitätsmindernden Selbstorchestrierung von Wertschöpfungs- und Lernökosystemen; Teilvorhaben: Evaluation einer interoperablen Ökosystem-Architektur am Bsp. der zu entw. Berechnungsmethodik für die produktbez. CO2e-Fußabdruck-Prognose	2024	35.000,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: EuProGigant - Europäisches Produktionsgiganet zur kalamitätsmindernden Selbstorchestrierung von Wertschöpfungs- und Lernökosystemen; Teilvorhaben: Entwicklung einer Gaia-X kompatiblen Schnittstelle zur Prognose von CO2-Emissionen aus Spritzgießsimulationen	2024	36.173,72
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: REIF-Resource-efficient, Economic and Intelligent Foodchain, Teilvorhaben: Anwendung von Blockchain-Technologie zum sicheren, firmenübergreifenden Datenaustausch konkurrierender Teilnehmer in einem Wertschöpfungsnetzwerk	2024	19.447,34
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: SafeFBDC - Untersuchung der Eignung eines Financial Big Data Clusters zur Absicherung der Datensouveränität im Finanzsektor; Teilvorhaben: Stable Supply Chain Finance (Stable SCF)	2024	294.677,63
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: ID-Ideal – Management digitaler Identitäten; Teilvorhaben: Einsatz sicherer digitaler Identitäten im energiewirtschaftlichen Kontext	2024	89.946,69
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Entwicklung von SSI-Softwarekomponenten zur Ausstellung, Verifizierung und Verwaltung von Identitätsdaten	2024	202.094,58
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Anwendungsbereich E-Commerce/Mobility	2024	2.047,96
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Dezentrale Identitäten für den Industrie/IoT-Bereich	2024	151.894,96
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Die Entwicklung Verifiable Credentials basierend auf existierenden standardisierten GS1 Identen und Stammdatensätzen und die Einbindung GS1 Standards zur Harmonisierung des Datenaustauschs	2024	11.732,19
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Analyse der eingesetzten SSI Technologien und des Identitätsnetzwerks aus der Perspektive der IT-Sicherheit	2024	190.000,00
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Zusammenführung und Integration von Leistungen aus OPTIMOS 2.0 mit dem europäischen Identitätsökosystem	2024	108.190,77
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: Nutzung von nach GWG geprüften Kundenkonten im Kontext SSI	2024	83.239,41
09	BMWK	0901	68321	Verbundprojekt: IDunion - Aufbau eines dezentralen Identitätsökosystems; Teilvorhaben: SSI im Bildungsumfeld und Schwerpunkt Interoperabilität	2024	150.000,00
09	BMWK	0901	68321	Vorhabenthema: Untersuchung der wirtschaftlichen Durchdringung der WEB3-Technologie in Deutschland	2024	127.359,00
09	BMWK	0901	68622	Verbundprojekt: Mittelstand Digital Zentrum WertNetzWerke Teilvorhaben: GS1	2024	100.000,00
09	BMWK	0901	68622	Verbundprojekt: Mittelstand Digital Zentrum WertNetzWerke Teilvorhaben: WIRI	2024	360.000,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
09	BMWK	0901	68622	Verbundprojekt: Mittelstand Digital Zentrum WertNetzWerke Teilvorhaben: CSCP	2024	100.000,00
09	BMWK	0901	68622	Verbundprojekt: Mittelstand-Digital Zentrum WertNetzWerke Teilvorhaben: FhG	2024	240.000,00
09	BMWK	0901	68622	Verbundprojekt: Mittelstand Digital Zentrum WertNetzWerke Teilvorhaben: BME e.V.	2024	170.000,00
09	BMWK	0901	68622	Verbundprojekt: Mittelstand-Digital Zentrum Smarte Kreisläufe Teilvorhaben: Vertikale Integration und vernetzte Produktionsketten	2024	460.000,00
09	BMWK	0901	68501	WIPANO – Patentierung – Unternehmen		
09	BMWK	0901	68501	WIPANO-Unternehmen	2024	6.000,00
09	BMWK	0901	68501	WIPANO-Unternehmen	2024	10.193,94
09	BMWK	0901	68501	WIPANO-Unternehmen	2024	6.820,02
09	BMWK	0901	68501	WIPANO-Unternehmen		
09	BMWK	0901	68501	WIPANO-Unternehmen	2024	8.458,00
09	BMWK	0901	68501	WIPANO-Unternehmen	2024	5.882,50
09	BMWK	0902	68607	EXIST-Forschungstransfer: "HAPTIK"	2024	276.028,12
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: ROLLEN - Rollende Ladestationen liefern Entlastung fürs Netz; Teilvorhaben: Entwicklung eines blockchainbasierten Ansatzes für das nutzer-zentrische, dezentrale Management von V2X-Energiedienstleistungen	2024	42.411,02
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Ladestationen in der Blockchain	2024	558.161,29
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Auswirkungen einer veränderten Bilanzierung der Ladevorgänge auf bestehende Prozesse im Energiehandel und der Verteilnetzbewirtschaftung	2024	65.443,99
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Regulatorischer Rahmen	2024	113.000,00
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Geschäftsmodelle und Netze	2024	788.784,37
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Perspektive der Übertragungsnetzbetreiber	2024	349.696,45
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Kompatibilität zu bestehenden Systemen sicherstellen (KompaSs)	2024	112.358,72
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: BANULA - Barrierefreie und nutzerfreundliche Lademöglichkeiten schaffen; Teilvorhaben: Design und Implementierung einer blockchainbasierten Datenplattform für barrierefreies Laden von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum	2024	480.000,00
60	BMWK	6092	68615	Verbundvorhaben: TWBlock - Mit der digitalen Prozesskette das Leichtbaupotenzial der Zukunft erschließen: Tailor Welded Blanks (TWBs) aus höchstfesten Stählen; Teilvorhaben: Schweißen von	2024	138.340,87

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
				Tailor Welded Blanks aus höchstfesten Stählen mittels bidirektionalen digitalen Zwillings		
60	BMWK	6092	68615	Verbundvorhaben: TWBlock - Mit der digitalen Prozesskette das Leichtbaupotenzial der Zukunft erschließen: Tailor Welded Blanks (TWBs) aus höchstfesten Stählen; Teilvorhaben: Datenplattform und Werkzeuge für die digitale Abbildung der Prozesskette und die Realisierung des digitalen Prozesszwillings	2024	21.205,88
60	BMWK	6092	68615	Verbundvorhaben: HyConnect - Ressourcenminimale Fertigung durch hybride und hochvernetzte Prozesse; Teilvorhaben: Blockchain	2024	8.916,60
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: WINNER Reloaded - eMobilität-Ladeinfrastruktur-Mieterstrom - im Smart Grid, im Quartier und in der Fläche; Teilvorhaben: WINNER Reloaded Data - Dezentrale Datenerfassung im lokalen Micro Smart Grid zum Zwecke des dyamischen Lade- und Lastmanagements sowie als Grundlage Tarifmodelle	2024	2.440,79
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: iLaPark - Intelligentes Laden von E-Fahrzeugen in Parkhäusern; Teilvorhaben: Entwicklung Park-Plattform sowie Geschäftsmodelle	2024	59.488,51
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: HitchhikeBox – Intermodales Hitchhike-Logistiksystem auf Basis KI-basierter Fahrtendisposition selbstorganisierender Lieferboxen; Teilvorhaben: Entwicklung Sensor- / Funksystem	2024	212.772,02
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: HitchhikeBox – Intermodales Hitchhike-Logistiksystem auf Basis KI-basierter Fahrtendisposition selbstorganisierender Lieferboxen; Teilvorhaben: Entwicklung Transportbox		
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: HitchhikeBox – Intermodales Hitchhike-Logistiksystem auf Basis KI-basierter Fahrtendisposition selbstorganisierender Lieferboxen; Teilvorhaben: Distributed-Ledger-Lösungsarchitektur mit Smart Contracts und IoT-Logistikboxen in dynamischen Distributionsnetzwerken	2024	118.399,45
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: HitchhikeBox - Intermodales Hitchhike-Logistiksystem auf Basis KI-basierter Fahrtendisposition selbstorganisierender Lieferboxen; Teilvorhaben: Distributed-Ledger-Konzepte für Smart Contracts und IoT-Logistikboxen in dynamischen Distributionsnetzwerken	2024	140.000,00
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: SharedAC – Shared Area Charging - eLadeservice in der gewerblichen Wohnungswirtschaft; Teilvorhaben: Energie- und Flexibilitätsmanagement	2024	140.000,00
60	BMWK	6092	68304	Verbundprojekt: SharedAC - Shared Area Charging - eLadeservice in der gewerblichen Wohnungswirtschaft; Teilvorhaben: Blockchain-basierter Herkunftsnachweis	2024	169.198,91
10	BMEL	1005	68631	Verbundprojekt: Qualitätsüberwachung entlang der Lebensmittel-Prozesskette mittels Biosensoren und Künstlicher Intelligenz (KI-BioSense) - Teilprojekt A	2024	82.000,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
10	BMEL	1005	68631	Verbundprojekt: Qualitätsüberwachung entlang der Lebensmittel-Prozesskette mittels Biosensoren und Künstlicher Intelligenz (KI-BioSense) - Teilprojekt B		
10	BMEL	1005	68631	Verbundprojekt: Qualitätsüberwachung entlang der Lebensmittel-Prozesskette mittels Biosensoren und Künstlicher Intelligenz (KI-BioSense) - Teilprojekt D		
10	BMEL	1005	68631	Verbundprojekt: Qualitätsüberwachung entlang der Lebensmittel-Prozesskette mittels Biosensoren und Künstlicher Intelligenz (KI-BioSense) - Teilprojekt E		
10	BMEL	1005	68631	Verbundprojekt: Qualitätsüberwachung entlang der Lebensmittel-Prozesskette mittels Biosensoren und Künstlicher Intelligenz (KI-BioSense) - Teilprojekt F		
10	BMEL	1005	68615	Verbundvorhaben: Entwicklung und Bewertung von kreislaufgerechten Holztafelbaukonstruktionen unter der Prämisse einer technischen, ökonomischen und ökologischen Realisierbarkeit; Teilvorhaben 4: Entwicklung eines blockchainbasierten Materialpasses	2024	68.484,47
10	BMEL	1005	68611	Verbundvorhaben: Blockchain-Technologie als Treiber für die Digitalisierung der Forstwirtschaft; Teilvorhaben 3: Technische Umsetzung	2024	0,03
10	BMEL	1005	68611	Verbundvorhaben: Blockchain-Technologie als Treiber für die Digitalisierung der Forstwirtschaft; Teilvorhaben 1:	2024	5,77
10	BMEL	1005	68663	Digitales Zertifikatssystem der Kartoffel-Wertschöpfungskette zur Dokumentation landwirtschaftlicher Klima- und Umweltschutzmaßnahmen	2024	437.495,55
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	659.005,00
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	162.716,21
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	173.977,20
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	433.123,39
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	122.500,00
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	117.887,00

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	FI_SUMBEW
10	BMEL	1005	68663	Digitale Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Wertschöpfungskette Schwein in der Region Oldenburger Münsterland - Transparency in Pig Production	2024	141.616,35

Anlage 2 zu Frage 96

EPL	Ressort	Kapitel	Titel	Thema	Jahr	Summe/Jahr
09	BMWK	0901	68301	Entwicklung einer neuartigen Blockchain-basierten Softwarelösung zur erstmalig vollständigen Digitalisierung des Wertpapierhandels - BlockFonds	2024	24.582,00

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Nord-Ostsee-Kanal

Anlage 1
zu Frage 100

Ausfallstatistik Fährbetrieb Weststrecke 2023

	Brunsbüttel	Ostermoor	Kudensee	Burg	Hochdonn	Hohenhörn	Fischerhütte	Oldenbüttel
	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]
Jan 23	68,25 (68,25)	61 (61)	2,5 (2,50)	-	1,25 (1,25)	5,5 (5,50)	-	-
Feb 23	50 (0)	3 (3,00)	-	-	3 (3,00)	-	-	-
Mrz 23	85,25 (15,25)	-	-	-	-	-	56,75 (48,00)	1 (0)
Apr 23	3,5 (0)	-	-	8,5 (8,50)	-	-	66,25 (40,00)	-
Mai 23	64,5 (0)	4 (4,00)	-	-	1,25 (1,25)	3 (3,00)	44,5 (36,50)	13,5 (0)
Jun 23	115,25 (2,50)	4,5 (4,50)	4,75 (4,75)	0,5 (0,50)	-	2 (2,00)	8,25 (0)	19 (0)
Jul 23	115,25 (2,50)	46 (2,00)	5 (5,00)	-	-	2,5 (2,50)	124,25 (0)	29 (0)
Aug 23	18,5 (0)	136 (0)	10 (10,00)	1 (1,00)	-	2,5 (2,50)	202,5 (0)	20 (0)
Sep 23	55,75 (43,25)	14 (2,00)	4 (4,00)	-	-	-	210,5 (5,00)	14 (14,00)
Okt 23	161 (85,00)	8 (3,00)	-	2	-	17,5 (17,50)	196,5 (0)	3 (3,00)
Nov 23	172,75 (152,00)	31,25 (2,25)	-	3 (3,00)	-	-	111 (3,00)	8 (8,00)
Dez 23	121 (45,75)	1,5 (1,50)	-	6 (4,00)	-	-	40,5 (10,00)	-
Gesamt:	**976,00**	**309,25**	**26,25**	**21,00**	**5,50**	**33,00**	**1.061,00**	**107,50**
Betriebszeiten (h)	24h/18h	24h	24h	24h	24h	24h	6.00-22.00	24h
Betriebsstunden/a	15.330	8.760	8.760	8.760	8.760	8.760	5.840	8.760
Verfügbarkeit [%]	**93,63**	**96,47**	**99,70**	**99,76**	**99,94**	**99,62**	**81,83**	**98,77**

Legende :
Schwarz : Gesamte Ausfälle
Rot : technische Ausfälle (PU , Wartung ,Elektrische Ausfälle , Schranken , Ampeln , Generatoren)
Grün : Ölunfall im Ölhafen im Januar 23
Blau : Brückenprüfung durch die Firma Trebes RD
Lila : Wurde als Ersatzfähre für Oldenbüttel und Hochdonn gebraucht

Ausfallstatistik Fährbetrieb Weststrecke 2024

	Brunsbüttel	Ostermoor	Kudensee	Burg	Hochdonn	Hohenhörn	Fischerhütte	Oldenbüttel
	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]	[h]
Jan 24	25,5 (19,00)	8,25 (7,50)	-	-	-	-	6,25 (0)	6 (0)
Feb 24	16,5 (3,50)	3,5 (3,50)	-	-	-	-	-	-
Mrz 24	22,5 (1,25)	29,5 (0)	-	-	-	-	-	1 (0)
Apr 24	51,75 (26,25)	77 (11,00)	2 (2,00)	-	-	-	85,75 (0)	-
Mai 24	231,75 (2,00)	74 (0)	-	-	-	-	111 (3,50)	-
Jun 24	171 (16,00)	11 (3,00)	-	-	-	9,5 (9,50)	43 (0)	-
Jul 24	168 (6,58)	16 (3,00)	3 (3,00)	-	-	2 (2,00)	51 (0)	-
Aug 24	162 (1,50)	195,5 (3,00)	-	5,75 (0,75)	-	-	187 (17,00)	
Sep 24	155,5 (1,50)	66 (3,00)	-	10,5 (10,50)	-	-	144 (0)	-
Okt 24								
Nov 24								
Dez 24								
Gesamt:	**1.004,50**	**480,75**	**5,00**	**16,25**	**0,00**	**11,50**	**628,00**	**7,00**
Betriebszeiten (h)	24h/18h	24h	24h	24h	24h	24h	6.00-22.00	24h
Betriebsstunden/a	15.330	8.760	8.760	8.760	8.760	8.760	5.840	8.760
Verfügbarkeit [%]	**93,45**	**94,51**	**99,94**	**99,81**	**100,00**	**99,87**	**89,25**	**99,92**

Legende :
Schwarz : Gesamte Ausfälle
Rot : technische Ausfälle (PU , Wartung , Elektrische Ausfälle , Schranken , Ampeln , Generatoren)

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333